FRIEDENSZEITUNG

NR. 35 DEZEMBER 2020

1 Von Trump zu Biden – weiter wie gehabt?
8 Interview mit UNO-Botschafterin Pascale Baeriswyl
14 Argumente gegen das neue Antiterrorismusgesetz
16 Eine Bilanz des Dayton-Friedensabkommens
19 Dossier Sicherheit neu denken
24 Eine andere Sicherheitspolitik ist möglich
26 Bücher für die schönste Jahreslesezeit
30 Syrien: Stimmen gegen das Schweigen

Mögliche Veränderungen der US-Aussen-, Sicherheits- und Militärpolitik ab 2021

Von Trump zu Biden – Fortschritt oder weiter wie gehabt?

Wer erinnert sich noch an den ersten Präsidentschaftswahlkampf von Donald Trump im Jahr 2016? Trotz seines Sexismus und Rassismus, die der New Yorker Immobilienhai schon damals ganz unverblümt demonstrierte, und trotz seiner agressiven Töne gegenüber China hielt so mancher Beobachter in Europa – auch in der Schweiz – Trump damals aus friedensbewegter/politischer Sicht für die bessere Option als seine Gegenkandidatin Hillary Clinton.

/ Andreas Zumach /

Denn diese hatte in der Vergangenheit mehrfach Kriege und militärische Interventionen der USA befürwortet: Darunter 2003 als Senatorin in Washington den völkerrechtswidrigen Irak-Krieg von Präsident George Bush und 2011 als Aussenministerin von Barack Obama die militärische Intervention in Libyen.

Trump hingegen, der 2016 erstmals überhaupt nach einem politischen Amt strebte, versprach im Wahlkampf, als künftiger Präsident auf weitere militärische Interventionen zu verzichten, die USA «aus den Händeln dieser Welt» herauszuhalten und die amerikanischen Truppen aus den Kriegen und Besatzungsmissionen in fernen Ländern nach Hause zu holen. Das kam auf beiden Seiten des Atlantiks sowohl bei Linken und Friedensbewegten wie bei isolationistisch gestimmten Rechten innerhalb wie ausserhalb der Republikanischen Partei der USA gut an. Trumps seit Juli 2016 wiederholte Erklärungen, die Nato sei «obsolet», die europäischen Verbündeten müssten selber für ihre Sicherheit sorgen und könnten sich nicht mehr auf die (atomare) Beistandsgarantie der USA verlassen, schürten bei manchen Gegnern und KritikerInnen der Militärallianz sogar die Hoffnung auf ihren baldigen Zerfall.

Die Realität seit Trumps Amtsantritt am 21. Januar 2017 sah dann sehr anders aus. Der Präsident entpuppte sich als Wolf im Schafspelz. Einen neuen heissen Krieg hat Trump zwar nicht begonnen. Und die Zahl der in Auslandseinsätzen befindlichen US-Soldaten hat er zumindest reduziert. Zugleich wurde die Zahl der in Saudiarabien und anderen sunnitischen, mit Iran verfeindeten Golfstaaten stationierten US-Soldaten allerdings erhöht. Doch von der Führung neuer Kriege und der Zahl der in Auslandseinsätzen befindlichen US-Soldaten abgesehen hat die Trump-Administration auf fast allen Feldern der internationalen Beziehungen der USA-Aussen-, Sicherheits-, Militär-, Rüstungs-, Handels- und Umweltpolitik eine gefährliche Linie der Konfrontation und Konfliktverschärfung betrieben.

Und dies unter massiver Verletzung und Missachtung von Völkerrecht, multilateralen Verträgen und Institutionen sowie von Normen und Regeln internationaler Kooperation. Das gilt unter anderem für sämtliche Massnahmen der Trump-Administration mit Blick auf den israelisch-palästinensischen Konflikt, für die «sekundären Sanktionen» gegen Unternehmen und Banken in Drittstaaten, die Wirtschaftsbeziehungen mit Iran unterhalten, für Trumps «nukleares Feuer»-Vernichtungsdro-

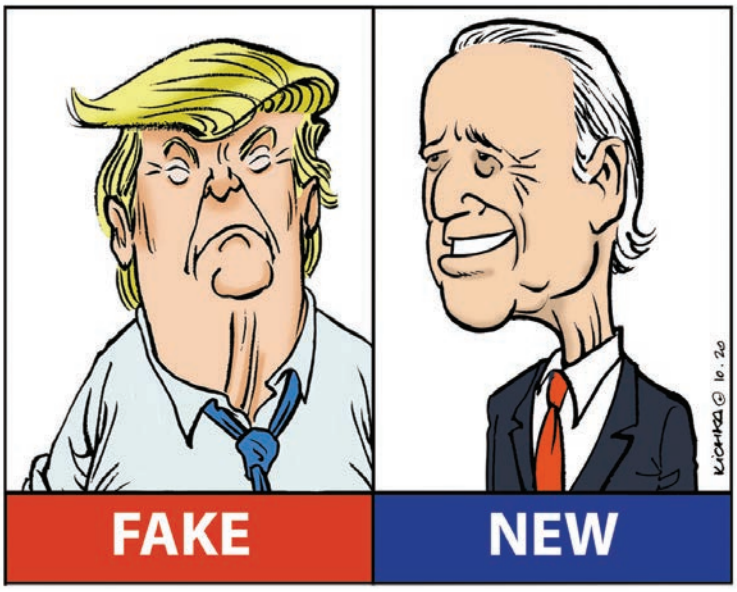

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

hung gegen Nordkorea in einer Rede vor der UNO-Generalversammlung, für die Drohungen gegen Staatsanwälte und Richter des Internationalen Strafgerichtshofes, um diese von Ermittlungen und Verfahren zu Kriegsverbrechen von US-Soldaten und Geheimdienstländern abzuhalten, oder für die Blockade der Neubesetzung von Richterposten für die Schiedsverfahren bei der Welthandelsorganisation (WTO).

Der künftige Präsident Joe Biden unterscheidet sich zumindest in seinem Stil und Umgangston deutlich und wohltuend von seinem Vorgänger. Dasselbe gilt für seine Vizepräsidentin Kamala Harris im Vergleich zum bisherigen Vizepräsidenten Mike Pence, dem gefährlichsten Ideologen in der Trump-Administration. In seiner Zeit als Senator in Washington (1973–2009) sowie als Vizepräsident von Barack Obama (2008–2016) erwies Biden sich als Brückenbauer zwischen verschiedenen politischen Lagern, als kompromissfähig sowie als Befürworter multilateraler Kooperation mit anderen Staaten.

In diesem Bild des künftigen US-Präsidenten fehlen allerdings wichtige Puzzleteile: Biden unterstützte – ebenso wie Hillary Clinton – den völkerrechtswidrigen Irak-Krieg von 2003. Erst 2007 distanzierte er sich von dieser Position. Und als Vizepräsident warb Biden im März 2011 bei seinem Chef Obama für eine militärische Intervention in Libyen. Auch Bidens damaliger Sicherheitsberater Antony Blinken, der jetzt Aussenminister werden soll, vertrat diese Linie, ebenso wie der für den Posten des nationalen Sicherheitsberaters vorgesehene John Sullivan, der 2011 Chef des Planungsstabes von Aussenministerin Clinton war.

Konkrete Prognosen, wie sich die USA unter der Biden/Harris-Administration gegenüber dem ‹Rest der Welt› verhalten werden, sind nur sehr begrenzt möglich. Denn da im Wahlkampf aussenpolitische Themen fast überhaupt keine Rolle spielten und die KandidatInnen dazu auch von den Medien fast nie befragt wurden, mussten sie sich dazu kaum äussern. Nur zu einigen wenigen Entscheidungen und Massnahmen der Trump-Administration auf dem Gebiet der internationalen Politik hat Biden im Wahlkampf oder seit seinem Sieg am 3. November 2020 Korrekturen angekündigt oder zumindest für möglich erklärt.

Zu Themen, zu denen der künftige US-Präsident bislang nicht öffentlich Position bezogen hat, sind zunächst nur Vermutungen auf Basis seiner aus früheren Jahren bekannten Haltung zu diesen Fragen möglich. Gewissen Aufschluss über die künftige Politik bieten auch die Meinungen gewichtiger PolitikerInnen der Demokratischen Partei im Kongress sowie die Namen der Personen, die in Washington bislang für führende Positionen in der Biden-Administration gehandelt werden.

Weltgesundheitsorganisation (WHO) und Corona

Biden hat angekündigt, er werde den von Trump nach Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 angedrohten und im Juli dann vollzogenen Austritt der USA aus der WHO am 21. Januar 2021 – seinem ersten Arbeitstag im Weissen Haus – wieder rückgängig machen. Das ist die konkreteste aller Ankündigungen, die der neue US-Präsident vor und seit seiner Wahl überhaupt gemacht hat. Die 90 Millionen US-Dollar Beitragsgelder, die die Trump-Administration der WHO bereits im laufenden Haushaltsjahr 2020 verweigert hatte, will Biden nachzahlen. Und die Kooperationsprojekte zwischen den USA und der WHO, die Trump durch den Abzug fast aller US-amerikanischen GesundheitsexpertInnen und ÄrztInnen zum Erliegen gebracht hatte, sollen wieder aufgenommen werden.

Für Biden ist die Mitgliedschaft in der WHO aktuell besonders wichtig mit Blick auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie, die er zu seiner wichtigsten innenpolitischen Priorität erklärt hat und die zumindest sein erstes Amtsjahr im Weissen Haus wesentlich bestimmen dürfte. Unklar ist bislang allerdings, ob die USA auch der internationalen Impfstoffplattform Covax beitreten, deren Ziel die gemeinsame Entwicklung, Herstellung und global gerechte Verteilung eines Covid-19-Impfstoffs ist.

An der gemeinsam von der WHO und der internationalen Impfallianz Gavi geführten Covax sind bislang rund 110 Staaten beteiligt. Auf dem virtuellen G-20-Gipfel am 21./22. November 2020 hatte Trump einen Beitritt der USA noch einmal ausdrücklich ausgeschlossen und mit Blick auf eine global gerechte Verteilung von ab Mitte Dezember möglicherweise zur Verfügung stehenden Impfstoffen der beiden US-Pharmakonzerne Pfizer und Moderna noch einmal seine ‹America First›-Politik betont.

Globale Erwärmung / Klimaschutz / Pariser Abkommen

In einer zweiten konkreten Ankündigung hat Biden die Rückkehr der USA

Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen und regelmässiger Autor der **FRIEDENSZEITUNG**. Er lebt in Berlin.

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Pascale Baeriswyl, Janika Hoppe, Humanrights.ch, Stefan Kube, Stefan Maaß, Christine Schweitzer, Marionna Schlatter, Thomas Carl Schwoerer, Otmar Steinbicker, Regina Strupler, Liliane Studer, Ruedi Tobler, Andreas Zumach.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titel sowie Seiten 4 und 5: Kichka; Seite 6: Civiva; Seite 8/9: Pascale Baeriswyl; Seite 17: Bill Clinton Library; Seite 18: Wikipedia; Seite 21: Sicherheit neu denken; Seite 26: UNO; Seite 32: Tanya Kapitonova.

Druck: Mattenbach AG, Winterthur

Auflage: 2000 Ex., Dezember 2020

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492

PERFORMANCE myclimate neutral Drucksache
No. 01-19-795947 – www.myclimate.org
© myclimate – The Climate Protection Partnership

FSC www.fsc.org RECYCLED Papier aus Recyclingmaterial FSC® C009035

zum 2018 von Trump aufgekündigten Pariser Klimaschutzabkommen zugesagt. Zwar bislang ohne konkreten Termin. Aber in Washington wird damit gerechnet, dass er diesen Schritt in den ersten Wochen seiner Amtszeit vollziehen wird. Auch die von Trump betriebene Verstümmelung der nationalen Umweltschutzbehörde EPA (Environmental Protection Agency) durch die Bestellung eines Lobbyisten der Kohleindustrie zum Behördenchef sowie durch den Entzug von Kompetenzen, Personal und Finanzen will Biden rückgängig machen.

Zudem hat er in Aussicht gestellt, die Genehmigungen für umweltpolitisch besonders fragwürdige Pipelineprojekte (zum Beispiel die Alaska-Pipeline) wieder aufzuheben. Entscheidend für die umweltpolitische Bilanz der Biden/Harris-Administration nach den nächsten vier oder auch acht Jahren dürfte aber sein, ob sie auch die erforderlichen Massnahmen ergreift zur Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und ob sie vom Kongress die dafür erforderlichen finanziellen Mittel erhält.

Konflikt mit Iran / Atomabkommen

Biden hat den Wiederbeitritt der USA zu dem Abkommen zur Begrenzung des iranischen Atomabkommens auf zivile Ziele in Aussicht gestellt, aus dem die Trump-Administration im Mai 2018 ausgestiegen war. Als Vizepräsident unter Barack Obama war Biden neben Aussenminister John Kerry an den inoffiziellen geheimen Vorsondierungen zwischen Washington und Teheran und den offiziellen Verhandlungen beteiligt, die dann im Juli 2015 zu dem gemeinsam mit Russland, China, Frankreich, Grossbritannien und Deutschland vereinbarten Atomabkommen führte.

Biden ist der Überzeugung, dass dieses Abkommen die beste Gewähr bietet, eine Entwicklung von Atomwaffen im Iran zu verhindern. Den Wiederbeitritt der USA hat Biden allerdings davon abhängig gemacht, dass Iran zuvor alle bislang bekannt gewordenen Verstösse gegen das Abkommen einstellt. Die Führung in Teheran hatte vergeblich gehofft, sie könne mit begrenzten schrittweisen Verletzungen des Abkommens die anderen Vertragsstaaten dazu bewegen, effektiv gegen die Sanktionen vorzugehen, mit denen die Trump-Administration inzwischen die iranischen Ölexporte drastisch reduziert und dem Land eine schwere Wirtschaftskrise beschert hat.

Zugleich betonte die iranische Führung immer wieder ihren Willen zum Festhalten an dem Atomabkommen. Aussenminister Sharif erklärte nach Bidens Wahlsieg, Teheran sei «verhandlungsbereit» und wolle alle Verstösse gegen das Abkommen rückgängig machen – allerdings erst nach Aufhebung der «illegalen» Sanktionen der USA. Ob die Biden-Administration bereit sein wird, den ersten Schritt zu tun, ist bislang nicht absehbar. Erschwerend kommt hinzu, dass es auch unter Kongressmitgliedern und Sicherheitspolitikern der Demokraten Sympathien gibt für die einst von der Trump-Administration erhobene Forderung, das Atomabkommen um ein Verbot ballistischer (konventioneller) Raketen zu erweitern.

Auch der französische Präsident Emmanuel Macron sowie kürzlich der bundesdeutsche Aussenminister Heiko Maas signalisierten Unterstützung für diese Forderung. Doch die iranische Führung lehnt eine Erweiterung des Atomabkommens strikt ab. Sie wäre zwar bereit zu Verhandlungen über Rüstungskontrollbeschränkungen oder gar ein totales Verbot für ballistische Raketen in der gesamten Nahostregion – unter Beteiligung aller Staaten, die derartige Waffen heute schon haben oder derzeit ihre Entwicklung bzw. Anschaffung betreiben (darunter Israel, Saudi-Arabien, Ägypten und die Türkei). Doch ein selektives Verbot von ballistischen Raketen lediglich im Iran kommt für die Führung in Teheran nicht infrage.

Der von der Trump-Administration über Jahre systematisch eskalierte Konflikt mit Iran birgt auch für die noch verbleibenden Wochen bis zur Amtsübergabe im Weissen Haus am 20. Januar 2021 gefährliche Sprengkraft. Am 12. November suchte Trump bei Beratungen mit seinem Vize Mike Pence, Aussenminister Mike Pompeo, dem kurz zuvor neu berufenen Pentagonchef Christopher Miller sowie dem militärischen Oberkommandierenden der Streitkräfte, General Mark Milley, die Zustimmung zu Luftschlägen gegen Iran – darunter gegen die unterirdische Atomanlage Natanz. Seine Gesprächspartner rieten ihm ab.

Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass Trump in seiner wachsenden Verzweiflung über das bevorstehende Ende seiner Präsidentschaft und in dem Be-

Fortsetzung Seite 4

Editorial

Die ausgetrickste Volksmehrheit

Nicht zum ersten Mal wurde am Abstimmungssonntag vom 29. November 2020 die Mehrheit des Volkes ausgetrickst. In einer Frage, von der die Kantone nicht besonders betroffen sind, konnten die kleinen konservativen Kantone die Mehrheit der Abstimmenden ins Abseits stellen, das heisst faktisch ihres Stimmrechts berauben. Diese undemokratische Regelung passt der bürgerlichen und rechten Mehrheit in Parlament und Bundesrat und ist kaum zu verändern, da die Mehrheit in diesen Kantonen dem Verzicht auf das Vetorecht zustimmen müsste.

Eben gerade wurde gefeiert, dass vor 30 Jahren endlich auch die Frauen im Appenzellerland das Stimmrecht erhielten, in Ausserrhoden durch einen nicht ausgezählten Entscheid an einer Männerlandsgemeinde, in Innerrhoden durch das Bundesgericht – dies in der ältesten Demokratie, wie da und dort in Medien zu lesen war. Dass mit dieser Charakterisierung den Frauen abgesprochen wird, Menschen zu sein, dürfte diesen Kommentatoren entgangen sein.

Allerdings ist das Ständemehr bei Weitem nicht der einzige Makel an der schweizerischen Demokratie. Von einem demokratischen Rechtsstaat sind wir noch weit weg. Es gibt keinerlei Verpflichtung zu Fairness und Wahrhaftigkeit in Abstimmungs- und Wahlkampagnen. Im Gegenteil, die Schweiz war Lernbeispiel für die Strippenzieher von Donald Trump im Wahlkampf vor vier Jahren, die sich hierzulande kundig gemacht haben, wie erfolgreich mit Fake News politisiert werden kann. Eine Vorbildfunktion, auf die die Schweiz wahrlich nicht stolz sein kann. Fake News prägen aber nach wie vor Abstimmungskampagnen, wie beide Gegenkampagnen zu Konzernverantwortung und Kriegsgeschäften in den vergangenen Wochen zeigten.

Und ‹selbstverständlich› soll es auch keine Regeln zur Transparenz in der Finanzierung von Parteien und Abstimmungskomitees geben, entsprechend angefochten ist die diesbezügliche Volksinitiative. Für die demokratische Bewegung, die mit der Konzernverantwortungsinitiative eine Mehrheit für die Menschenrechte in der Volksabstimmung gewonnen hat, tut sich im Bereich Entwicklung der Schweiz zum demokratischen Rechtsstaat ein breites Tätigkeitsfeld auf.

Ruedi Tobler

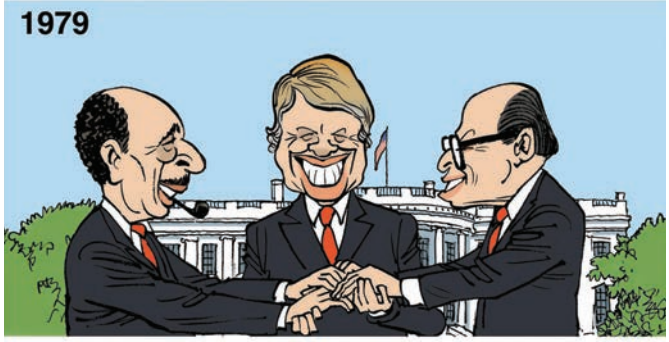

Fortsetzung von Seite 3

streben, seinem Nachfolger das Regieren so schwer wie möglich zu machen und das Atomabkommen mit Teheran endgültig zu zerstören, noch einen Militärschlag gegen Iran anordnet. Dann wird es darauf ankommen, ob die militäischen Kommandeure die Courage haben, einen solchen Befehl des Präsidenten zu verweigern.

Israel / Palästina

Bei keinem anderen aussenpolitischen Thema hat die Trump-Administration so viel Schaden angerichtet mit nachhaltigen fatalen Auswirkungen, wie mit Blick auf den Konflikt Israel-Palästina. Biden hat bislang lediglich in Aussicht gestellt, seine Administration werde wieder zur erklärten, von Trump 2018 aber aufgekündigten Zielsetzung einer Zweistaaten-Lösung zurückkehren und damit zur offiziellen Sprachregelung aller US-Regierungen seit 1967. Zudem wird die Biden-Administration voraussichtlich die von Trump eingestellten Zahlungen an das UNO-Hilfswerk für palästinensische Flüchtlinge UNWRA wieder aufnehmen. Keine Hinweise gibt es bislang, dass Biden die in der Trump-Administration von dessen Vize Pence betriebene Verlagerung der US-Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem wieder rückgängig machen wird.

Und offen ist bislang auch, ob die USA unter der Biden-Administration zu der seit 1967 international gültigen und in vielen hundert UNO-Resolutionen, völkerrechtlichen Dokumenten und Verträgen verankerten Bezeichnung der Westbank, des Gazastreifens und Ostjerusalems als «Occupied Palestinian Territories» (OPT, besetzte palästinensische Gebiete) zurückkehren wird. Trumps Aussenminister Pompeo hatte diese Bezeichung im Sommer 2018 aus allen US-Regierungsdokumenten getilgt und durch den Begriff «disputed territories» (umstrittene Gebiete) ersetzt.

Und bei seinem jüngsten Besuch in der Westbank Mitte November 2020 machte Pompeo deutlich, dass er und Trump dieses Gebiet inzwischen sogar nicht mehr als «umstritten» einstufen, sondern – genauso wie zuvor schon im Jahr 2018 die besetzten syrischen Golanhöhen – in krasser Missachtung des Völkerrechts als integralen Bestandteil des israelischen Staatsterritoriums betrachten.

Auch Produkte aus diesen Gebieten mit der falschen Herkunftsbezeichnung «aus Israel» sollen laut Pompeo künftig in die USA exportiert werden können. Wird die Biden-Administration diese flagrante Verletzung des Völkerrechts wieder rückgängig machen? Wird sie den von Trump im Frühsommer präsentierten sogenannten Friedensplan für den Nahen Osten, der zumindest auf eine Teilannexion bislang besetzter Gebiete hinausläuft, für obsolet erklären? Mit den Debatten zur Nahostpolitik vertraute ExpertInnen in Washington sind eher skeptisch. Sie verweisen darauf, dass Biden für lange Zeit mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und anderen grossen innenpolitischen Herausforderungen beschäftigt sein wird. Zudem könne Biden und mit ihm die Demokratische Partei mit einem Engagement für eine gerechte Friedensregelung des israelisch-palästinensischen Konflikts innenpolitisch mit Blick auf künftige Wahlen nur wenig gewinnen.

Atomwaffen / INF- und New-Start-Abkommen

Bereits unter der Obama-Administration hatten die USA ein umfangreiches und sehr kostspieliges Programm zur Erneuerung und ‹Modernisierung› des Atomwaffenarsenals beschlossen. Darunter fällt unter anderem die im Herbst 2019 bereits vollzogene ‹Modernisierung› der US-Atombomben, die noch in den Nato-Staaten Deutschland, Niederlande und Belgien stationiert sind. Im Rahmen der sogenannten «nuklearen Teilhabe» innerhalb der Nato können diese Atombomben im Fall eines Krieges von den USA auch an die Luftstreitkräfte der drei Stationierungsländer zum Einsatz übergeben werden.

Über diese bereits unter Obama begonnenen ‹Modernisierungs›- und Aufrüstungsmassnahmen hinaus hat die Trump-Administration drei weitere problematische atomare Neuentwicklungen eingeleitet. Zum einen die Entwicklung von sogenannten Mininukes mit vergleichsweise geringer Sprengkraft (bis zu einer Kilotonne). Diese sollen in Europa landstationiert werden, um eine laut Trump angeblich bestehende «Abschreckungslücke» gegenüber Russland zu schliessen.

Und zweitens begann das Pentagon unter Trump mit der Entwicklung neuer, mit Atomsprengköpfen ausrüstbarer Raketen zur Stationierung auf Kriegsschiffen und U-Booten der USA in den nordatlantischen Gewässern. Mit diesen seegestützten Raketen mittlerer Reichweite könnten die USA die Ziele in Russland erreichen, gegen die nach den bisherigen Nato-Planungen im Fall eines Krieges Kampfflugzeuge mit den in Deutschland, Belgien und den Niederlanden stationierten Atombomben eingesetzt würden. Damit würden die USA die «nukleare Teilhabe» ihrer europäischen Bündnispartner aushebeln und könnten künftig alleine über den Einsatz von Atomwaffen in Europa entscheiden.

Drittens hat der Kongress auf Antrag der Trump-Administration bereits 2017 erste Haushaltsmittel zur Entwicklung einer neuen landgestützten Mittelstreckenrakete mit Reichweiten von bis zu 5500 Kilometern bewilligt. Die tatsächliche Produktion und die Stationierung derartiger Raketen würden gegen den 1987 zwischen den USA und der Sowjetunion vereinbarten INF-Vertrag verstossen, den Trump Anfang 2019 vorsorglich gekündigt hat – mit der bis heute nie bewiesenen (aber von der Regierung Putin auch nie eindeutig widerlegten) Begründung, der Vertrag würde bereits von Moskau verletzt.

Wird die Biden-Administration den unter Obama eingeleiteten und unter Trump verschärften Kurs der atomaren Aufrüstung fortsetzen oder korrigieren? Dazu gibt es bislang von Biden oder aus seinem Umfeld überhaupt keine Aussagen. Es gibt lediglich die vage Absichtserklärung Bidens, den New-Start-Vertrag zur zahlenmässigen Begrenzung der strategischen Atomwaffen und ihrer Trägersysteme (U-Boote, Fernbomber und landgestützte Interkontinentalraketen) zu retten. Dieses letzte noch bestehende Rüstungskontrollabkommen zwischen Washington und Moskau läuft am 21. Februar 2021 aus.

Bislang haben beide Seiten nicht ernsthaft über ein Nachfolgeabkommen verhandelt. Russlands Präsident Putin schlug im Oktober vor, den New-Start-Vertrag für zunächst einmal zwölf Monate weiterlaufen zu lassen, um Zeit für Verhandlungen zu gewinnen. Doch auf diesen Vorschlag hat sich die Trump-Administration nicht eingelassen. Biden wird das voraussichtlich tun. Doch in Washington gibt es – auch unter Sicherheitspolitikern der Demokratischen Partei – einflussreiche Stimmen, die verlangen, dass in künftige Abkommen über Atomwaffen und ihre Trägersysteme China mit eingebunden werden müsse. Das lehnt Peking bislang kategorisch ab.

Rüstungsausgaben / Rüstungsexporte

In den vier Jahren der Trump-Administration erfolgten erhebliche Steigerungen des Militäretats auf zuletzt 738 Milliarden US-Dollar für 2020. Unter den Demokraten in den beiden Kongresskammern leisteten nur wenige nennenswerten Widerstand. Im Senat wurden die Budgets jeweils mit grosser Mehrheit der demokratischen Mitglieder verabschiedet. Einige von Bidens KonkurrentInnen im Vorwahlkampf der Demokraten kritisierten diese hohen Militärausgaben scharf und stimmten in Senat und Abgeordnetenhaus dagegen. Biden legte sich in dieser Frage bislang zumindest öffentlich nicht fest.

Trump bescherte der US-Rüstungsindustrie nicht nur mit den Beschaffungsvorhaben für die eigenen Streitkräfte eine glänzende Auftragslage, sondern auch durch milliardenschwere Rüstungsexporte. Allein bei seiner ersten Auslandsreise im Präsidentenamt, die ihn im Mai 2017 nach Riad führte, vereinbarte Trump Waffenlieferungen an die islamistische Diktatur im Wert von über 250 Milliarden US-Dollar. Es wird in Washington zwar damit gerechnet, dass Biden die saudische und andere Diktaturen nicht mehr so vorbehaltlos unterstützen wird, wie Trump das getan hat. Aber ob das auch zu mehr Zurückhaltung der USA bei Rüstungsexporten führen wird, bleibt abzuwarten.

Wie sollen die USA künftig mit China umgehen?

Wie sich die Rüstungsanstrengungen – im konventionellen wie atomaren Bereich – der global im relativen Machtabstieg befindlichen USA unter der Biden-Administration und darüber hinaus entwickeln, hängt wesentlich von der bislang in Washington (und auch in europäischen Hauptstädten) ungeklärten künftigen Strategie gegenüber dem aufstrebenden Weltmachtkonkurrenten China ab. Soll man trotz aller harten und zunehmenden Interessengegensätze auf Kooperation mit dem strategischen Konkurrenten setzen, zumal bei der Bewältigung globaler Herausforderungen wie der Klimakrise? Oder sind Konfrontation und der Ausbau der militärischen Präsenz der USA im Pazifik sowie im von Peking als «südchinesisch» reklamierten Asiatischen Meer unerlässlich?

Alle Debatten zwischen den VertreterInnen dieser beiden Positionen führten bereits in den acht Jahren der Obama-Administration zu keinem Ergebnis. Wobei die BefürworterInnen des kooperativen Ansatzes zunehmend in die Defensive gerieten, etwa nachdem die chinesische Regierung im Juli 2016 das auf eine Klage der mit den USA verbündeten Philippinen erfolgte Urteil des Internationalen Seegerichtshofes gegen Chinas Besitzansprüche auf Inseln im «Südchinesischen Meer» zurückwies. Inzwischen hat China in Dschibuti, am strategisch günstigen Schnittpunkt von Europa, Afrika, dem Nahen Osten und Asien, seine erste ausländische Militärbasis errichtet – gegen den massiven, aber vergeblichen Widerstand der USA und Frankreichs.

Der «Handelskrieg» gegen China, den Trump im Wahlkampf 2016 gross-

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

spurig angekündigt und dann auch mit Zöllen, Sanktionen und anderen Massnahmen fast vier Jahre lang geführt hat, ist weitgehend gescheitert – und hat der Wirtschaft der USA mehr geschadet als der Chinas. Die weltgrösste Freihandelszone RCEP mit 15 asiatisch-pazifischen Staaten – darunter die drei US-Verbündeten Japan, Australien und Neuseeland –, die Mitte November unter Führung Chinas besiegelt wurde, ist ein weiterer Rückschlag für die USA, für den Trump hauptverantwortlich ist. In seiner ersten Amtshandlung als Präsident am 21. Januar 2017 hatte Trump die von seinem Vorgänger Obama ausgehandelte asiatisch-pazifische Freihandelszone unter Führung der USA, aber unter Ausschluss Chinas, aufgekündigt.

NATO/Europa / 2-Prozent-Ziel bei Militärausgaben

«Die Nato ist obsolet.» Mit solchen und ähnlich abfälligen Sprüchen über die Militärallianz machte Trump seit seinem Wahlkampf 2016 immer wieder Schlagzeilen. Damit lieferte er Vorwände für PolitikerInnen in Brüssel, Berlin, Paris und anderen europäischen Hauptstädten, die eine Militarisierung der EU anstreben bis hin zu einem eigenständigen, von den USA unabhängigen atomaren Abschreckungspotenzial. Doch mit den realen Interessen der USA hatten Trumps Sprüche nie etwas zu tun. Denn die Nato bleibt auch über 30 Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges für die USA weiterhin das wichtigste Instrument zur Einflussnahme in und Kontrolle über Europa.

Das weiss Biden sehr genau. Sprüche wie Trump wird er nicht machen. Doch der Druck aus Washington auf die europäischen Nato-Partner, innerhalb des Bündnisses einen grösseren Teil der finanziellen Lasten und militärischen Aufgaben zu übernehmen, wird anhalten. Auch die Biden-Administration wird fordern, dass das 2014 von allen Nato-Staaten einstimmig beschlossene Ziel, die nationalen Militärausgaben bis 2024 auf mindestens zwei Prozent des Bruttosozialprodukts zu erhöhen, fristgemäss umgesetzt wird.

Verhältnis zu Russland

«Ich denke, die grösste Bedrohung für Amerika ist aktuell Russland, was Angriffe auf unsere Sicherheit und die Spaltung unserer Allianzen angeht», erklärte Biden in einem Interview neun Tage vor der Präsidentschaftswahl. China stufte er zugleich lediglich als «grössten Wettbewerber» der USA ein. Trumps Antwort auf eine CBS-Frage nach dem zentralen Gegenspieler des Landes war unterdessen: China. «Sie sind ein Gegner, sie sind ein Wettbewerber, sie sind in vieler Hinsicht ein Feind». Sicher scheint: Das seit langer Zeit erkennbare strategische Interesse der USA, gedeihliche kooperative Beziehungen zwischen der EU und Russland zu verhindern, wird unter der Präsidentschaft von Biden fortbestehen. Aktueller operativer Ausdruck dieses Interesses sind die massiven Drohungen und Sanktionen der Trump-Administration gegen das Nord-Stream-2-Pipelineprojekt, die auch von einer Mehrheit der Demokraten im US-Kongress unterstützt werden.

Die Biden-Administration wird möglicherweise noch entschlossener gegen das Projekt vorgehen. Bereits als Vizepräsident kritisierte Biden die Pipeline als einen «fundamental schlechten Deal». In einem Positionspapier Bidens zu den künftigen Beziehungen der USA mit Polen wurde diese Haltung nochmal einmal betont: «In Fortführung der von der Obama/Biden-Regierung begonnenen Arbeit wird Präsident Biden versuchen, die Unabhängigkeit Europas im Energiebereich zu stärken.» Daher werde er «Nord-Stream-2 weiterhin ablehnen.»

Im US-Kongress haben sich das von den Demokraten dominierte Repräsentantenhaus und der mehrheitlich republikanische Senat bereits auf neue Sanktionen geeinigt. Auch an den seit 2014 schon unter Obama verhängten Sanktionen gegen Russland wegen des Ukraine/Krim-Konflikts dürfte die Biden-Administration festhalten oder diese sogar noch verschärfen. Zumindest gibt es bislang keine Hinweise, dass Biden einen anderen, kooperativeren Kurs gegenüber Russland einschlagen könnte – ausser vielleicht mit Blick auf ein Nachfolgeabkommen für den New-Start-Vertrag.

«Krieg gegen Terrorismus», Drohnenmorde, gezielte Tötungen

Präsident Biden wird den am 12. September 2001 von seinem Vor-Vor-Vorgänger George Bush erklärten ‹Krieg gegen den Terrorimus› mit all seinen völkerrechtswidrigen Methoden (gezielte Tötungen, Drohnenmorde, Folter etc.) uneingeschränkt weiterführen und bei (angeblichem) Bedarf auch noch verschärfen – so wie Barack Obama und Donald Trump das getan haben. Alles andere wäre eine grosse, positive Überraschung, für die es allerdings nicht das geringste Anzeichen gibt. Dieser seit nunmehr über 19 Jahren geführte ‹Krieg› ist inzwischen längst zum Alltag geworden und aus den Schlagzeilen verschwunden.

Bei den Demokraten im US-Kongress stiess er nicht nur während der acht Präsidentschaftsjahre von Obama, sondern auch unter den Republikanern Bush und Trump weitgehend auf Unterstützung. Auch die sechs linken KonkurrentInnen Bidens im Vorwahlkampf der Demokraten machten diesen ‹Krieg› nicht zum Thema. Die vereinzelte Kritik europäischer Regierungen in den ersten Jahren dieses ‹Krieges› – etwa an gezielten Tötungen – ist längst verstummt. Die USA werden auch ihre in Europa gelegene militärische und geheimdienstliche Infrastruktur – wie z.B. die Airbase Ramstein in Deutschland – weiterhin für Drohnenmorde nutzen können. Und auf eine Begnadigung von Edward Snowden, Julian Assange oder Chelsea Manning, die einen Teil der in diesem «Krieg gegen Terrorismus» verübten Verbrechen von Soldaten und Geheimdienstlern der USA öffentlich gemacht hatten, ist auch unter Präsident Biden nicht zu hoffen.

Biden-Administration – Blockade im Senat?

Eine grosse Unbekannte bleiben zumindest bis zur Nachwahl für die beiden Senatssitze des Bundesstaates Georgia am 5. Januar 2021 die Rahmenbedingungen für die Politik der künftigen US-Regierung. Sollten die Republikaner einen oder gar beide Sitze gewinnen, hätten sie eine Mehrheit von 51 oder gar 52 Stimmen im 100-köpfigen Senat. Und dann könnten sie zahlreiche aussen- wie innenpolitische Vorhaben der Biden-Administration blockieren – ähnlich wie sie das in den Jahren der Obama-Administration gemacht haben. Mitch McConnell, der bisherige und auch künftige republikanische Fraktionschef im Senat, hat bereits angekündigt, dass er genau diese destruktive Strategie der Total-

blockade erneut anwenden will, damit Biden in vier Jahren vor den WählerInnen als weitgehend gescheiterter Präsident dasteht und die Republikaner im November 2024 das Weisse Haus zurückerobern können – möglicherweise sogar erneut mit Donald Trump. *(az)*

Der 8. Prix Civiva geht an den SCI

Der Schweizerische Zivildienstverband Civiva zeichnete am 2. Oktober 2020 in Bern den Service Civil International (SCI) für sein 100-jähriges Engagement für den Zivildienst mit der Verleihung des 8. Prix Civiva aus. Alt-Bundesrätin Ruth Dreifuss würdigte in der Laudatio die ausserordentliche Tätigkeit des SCI. Für sie war dies ein wichtiger Moment: «Heute wird das langjährige Engagement des SCI geehrt. Gerade in diesen unsicheren Zeiten ist die Friedensarbeit wieder eine wichtige Säule für eine solidarische Welt.» Für Civiva ist der Zivildienst mehr als ein ziviler Ersatzdienst, es ist ein Dienst an der Gesellschaft. «Die freiwilligen Einsätze sind beim SCI seit Langem selbstverständlich. Das könnte auch ein Modell für die Schweiz sein – mit der Öffnung des Zivildienstes auf freiwilliger Basis für Frauen und Menschen ohne Schweizer Pass», meint Lisa Mazzone, Co-Präsidentin von Civiva und Genfer Ständerätin.

Die 100-jährige Geschichte des SCI beginnt in der Zeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg. Menschen aus den vormals kriegsführenden Ländern leisteten gemeinsam Wiederaufbau im kriegszerstörten Frankreich. Organisiert wurde dieser erste zivile Friedenseinsatz vom Schweizer Pierre Cérésole. Später engagierten sich Freiwillige auch in der Schweiz zum Beispiel bei Naturkatastrophen. Diese Einsätze dienten als Modell für den späteren Zivildienst für Militärdienstverweigerer. Mit der Zeit nahmen die Freiwilligeneinsätze eine feste Form an. Sie wurden zu sogenannten Workcamps, wie sie der SCI auch heute noch durchführt. Diesem langjährigen und noch immer anhaltenden Einsatz für einen zivilen Dienst an der Gesellschaft mochte der Schweizerische Zivildienstverband mit der Verleihung des 8. Prix Civiva seine Anerkennung ausdrücken. *Nicola Goepfert*

Die Kolumne von Marionna Schlatter

Krasse Einschränkungen unserer Rechte

Die Bundesversammlung hat im Herbst das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) verabschiedet. Mit diesem Gesetz können aufgrund von vagen Vermutungen krasse Einschränkungen unserer Rechte und Freiheiten verfügt werden. Kontaktverbote, Eingrenzungen, Freiheitsentzug, Ausreiseverbote: alles ist möglich ohne vorangegangene Straftaten, ohne konkrete Vorbereitungshandlungen, ohne konkreten Verdacht, nur aufgrund der Einschätzung, «gefährlich» zu sein. Bereits Kinder können unter Hausarrest gestellt werden, und das monatelang, «präventiv», aufgrund der Vermutung, dass sie in Zukunft vielleicht etwas Strafbares tun könnten.

Das PMT erlaubt einschneidende Beschränkungen von Grund- und Menschenrechten, teilweise sogar unter Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der UNO-Kinderrechtskonvention. Es wurde massiv kritisiert von ExpertInnen der UNO und des Europarats; Bundesrätin Keller-Sutter und die Mehrheit des Parlaments zeigten sich aber beratungsresistent. Unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung lässt sich jede Verschärfung des Strafrechts, jede Einschränkung der Grundrechte durch das Parlament bringen. Die Frage, welche tatsächliche Sicherheit die Massnahmen bringen und welche Freiheit wir opfern, scheint unbedeutend.

Wir müssen Terrorismus entschieden bekämpfen. Das wichtigste Mittel in der Bekämpfung von Terrorismus ist aber der bedingungslose Schutz der Grundrechte. Fühlen wir uns frei und sicher, gibt es weniger versteckte Kriminalität. Fühlen wir uns frei und sicher, haben wir Vertrauen in die Institutionen und ermöglichen so dem Staat, an wichtige Informationen zu kommen. Staaten, welche die Grundrechte schützen, sind glaubwürdige Partner, und in der Bekämpfung von Terrorismus ist die internationale Zusammenarbeit ein wichtiger Pfeiler.

Es gibt einen Zusammenhang zwischen dem Schutz der Grundrechte und dem Vorkommen von Terrorismus: Präventivhaft oder brutale Verhörmethoden, Polizeigewalt, die Auslieferung mutmasslicher Gefährder an Länder, die die Folter kennen: Bringen sie einen Gewinn an Sicherheit? Stärken sie nicht viel mehr die Terroristen, indem sie ihnen die Gelegenheit geben, Staaten der Brutalität zu beschuldigen und damit ihre eigene Brutalität herunterzuspielen? Geben sie Terrorgruppen nicht vielmehr die Gelegenheit, sich selbst zu inszenieren als starke Gegner gewalttätiger Staaten? Den Kampf gegen Terrorismus gewinnt man nicht mit Repression. Den Kampf gegen Terrorismus gewinnt man mit Bildung, Jugendarbeit, mit internationaler Zusammenarbeit und mit dem kompromisslosen Schutz der Grundrechte.

Die Jungparteien der Grünen, GLP und der SP haben das Referendum ergriffen, das man unter *https://willkuerparagraph.ch/* unterzeichnen kann. An der Urne wird es nicht einfach, aber inhaltlich ist dieses Referendum wichtig und richtig. Wir dürfen dem Kampf gegen Terrorismus nicht unser stärkstes Schutzschild, die Grundrechte und unseren Rechtsstaat, opfern.

Marionna Schlatter ist Präsidentin der Zürcher Grünen und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates. Sie schreibt dieses Jahr abwechselnd mit Balthasar Glättli die Kolumne der **FRIEDENSZEITUNG**.

Auf den Seiten 14 und 15 dokumentieren wir ein ausführliches Argumentarium von humanrights.ch (Red.)

Die FRIEDENSZEITUNG-Serie zur Sicherheitsratskandidatur – Teil 3

Wird die Schweiz in zwei Jahren erstmals Mitglied des UNO-Sicherheitsrates? Bundesrätin Micheline Calmy-Rey hat seinerzeit eine Kandidatur des Landes eingeleitet, um für die Jahre 2023/24 einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat zu erlangen. Welche Rolle spielt und welche Aufgaben hat der Sicherheitsrat, welche Bedeutung hat eine Mitgliedschaft und welche Chancen ergibt eine solche für die Schweizer Friedenspolitik? Wir gingen in diesem Jahr in einer Serie diesen Fragen nach.

Im ersten Teil in der März-Ausgabe lieferten wir Grundlagen zum wichtigsten Friedens- und Sicherheitsgremium der Welt von Markus Heiniger. In der Juni-Nummer brachten wir eine Übersicht über die aktuelle Lage der UNO, über ihre eklatanten Schwierigkeiten, aber auch über ihre anhaltende Bedeutung für den Weltfrieden.

Für diese Ausgabe haben wir ein Interview mit Pascale Baeriswyl, der neuen UNO-Botschafterin der Schweiz in New York, über die Schwerpunkte der Schweizer Politik am East River sowie über die Schweizer Kandidatur für den Sicherheitsrat geführt.

Einen kritischen Schwerpunkt zum 75-jährigen Bestehen der UNO hat die deutsche entwicklungspolitische Zeitschrift *iz3w* in ihrer Ausgabe vom Mai/Juni 2020 publiziert. Das Heft ist über *www.iz3w.org* erhältlich.

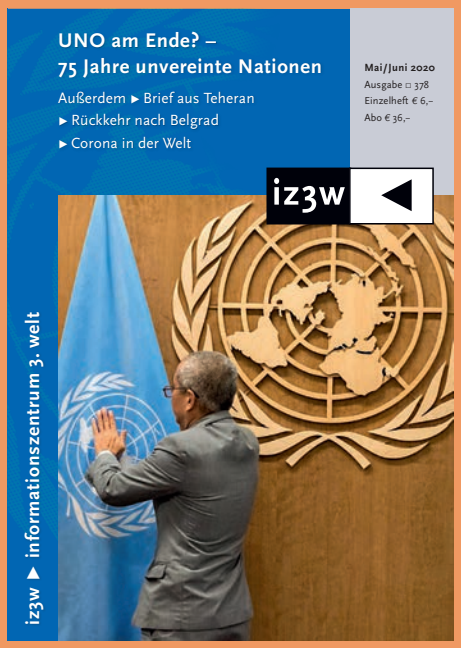

Interview mit Pascale Baeriswyl, Schweizer UNO-Botschafterin in New York

Sicherheitsratskandidat

Am 26. Juni 2020 hat Pascale Baeriswyl ihre Arbeit als neue Botschafterin der Schweizer UNO-Vertretung in New York aufgenommen. Wir führten mit ihr ein schriftliches Interview zu ihren Zielen bei der UNO sowie zu den Aussichten der Schweizer Kandidatur für den Sicherheitsrat.

FRIEDENSZEITUNG: *Frau Baeriswyl, Sie hätten bereits in diesem Frühling die Leitung der Ständigen Mission der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York übernehmen sollen. Die Corona-Pandemie hat Ihren Antritt etwas verzögert, Mitte Juni sind Sie zwar nach New York geflogen, mussten sich aber erst einer zweiwöchigen Quarantäne unterziehen. Wie hat sich Ihr Antritt unter den Pandemiebedingungen entwickelt?*

Pascale Baeriswyl: Die Pandemie hat New York menschlich und sozial mit Zehntausenden von Toten, Obdachlosen und Arbeitslosen sowie dem Verlust eines grossen Teils des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens hart getroffen. Sie prägt seit März unseren privaten und beruflichen Alltag. Meine Priorität ist es deshalb, einerseits Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden zu schützen und andererseits die Kontinuität unserer Arbeit zu gewährleisten. Seit Juli sind wir zurück in den Büros und wechseln uns in zwei Teams mit Büropräsenz und Home Office ab. Maskentragpflicht gilt in New York überall, draussen und drinnen, und Tests sind relativ einfach zugänglich. Bisher hatten wir zum Glück keinen Krankheitsfall. Und über die Monate konnten wir dank Disziplin, Resilienz und Kreativität der Menschen auch an Lebensqualität zurückgewinnen.

Das UNO-Hauptquartier in New York ist inzwischen – wohl als eine der wenigen Organisationen weltweit – unter strikten Hygienemassnahmen wieder offen. Ebenso konnten wir sehr schöne Teamanlässe im Freien durchführen, auch kleine Einladungen zu Hause oder auf den Terrassen der Restaurants sind wieder möglich. Wie lange, wissen wir nicht. Die Krise ist eine schwere Prüfung, politisch und persönlich. Sie fördert aber auch die Solidarität und die Konzentration auf das Wesentliche.

Sie haben sich in ihrer bisherigen Tätigkeit beim Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten, so zuletzt als Staatssekretärin und Politische Direktorin, neben der Europapolitik auch intensiv mit Menschenrechtsfragen und Friedensförderung beschäftigt. Welche Ziele stehen bei Ihrer neuen Aufgabe in New York im Vordergrund?

Pascale Baeriswyl: Die UNO-Charta umfasst drei Säulen: Entwicklung, Menschenrechte sowie Frieden und Sicherheit. Im ‹Entwicklungsbereich› steht der Umgang mit den noch kaum absehbaren wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie im Vordergrund, damit wir die Entwicklungsziele der Agenda 2030 erreichen und gegen den Klimawandel vorgehen können. Im ‹Menschenrechts-

tur: «A Plus for Peace»

bereich› hat der Bundesrat die Stärkung der Frauenrechte und der Meinungsäusserungsfreiheit sowie den Einsatz gegen die Todesstrafe als Prioritäten für die laufende 75. UNO-Session definiert.Und im ‹Bereich Frieden und Sicherheit› setzen wir uns für ein umfassendes Friedensverständnis ein, das auch die vorgenannten Entwicklungs- und Menschenrechtselemente einschliesst. Dafür nehmen wir ab Januar 2021 Einsitz in der UNO-Kommission für Friedenskonsolidierung.

Denn nicht umsonst haben wir fünf «Plus» der Schweiz für eine Sicherheitsratskandidatur definiert: Wir möchten ein «Plus» für Menschlichkeit, Nachhaltigkeit, Multilateralismus, Innovation und für den Frieden sein. Um das sein zu können, setzen wir uns seit vielen Jahren für Reformen und gute Arbeitsmethoden der UNO, ihrer Organe und Agenturen ein, damit die Vereinten Nationen – wie es die Charta vorsieht – im Dienst der Weltbevölkerung stehen und vor Ort effizient Hilfe leisten können. Seit Beginn der Pandemie ist ihr das an vielen Orten gelungen.

Die Schweiz hat sich bisher in der UNO stark in Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle engagiert, so etwa bei den Kleinwaffen (Markierung und Rückverfolgung von Waffen) oder beim Waffenhandelsabkommen ATT (Waffenregister). In der von Ihnen koordinierten «Aussenpolitischen Strategie 2020–2022» des Bundes, die Ende Januar publiziert wurde, wird betont, dass «die Minimierung von Nuklearwaffenrisiken, nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung, die Wahrung des Verbots von Chemie- und Biowaffen sowie die Universalisierung von Personenminen und Streumunition prioritär» seien.

Der Bundesrat hat sich aber geweigert, den von der UNO-Vollversammlung Anfang Juni 2017 beschlossenen Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen, ebenso ist keine grosse Aktivität zur Non-Proliferation zu erkennen. Bedarf es nicht eines grösseren Engagements der bündnisfreien Schweiz angesichts der sich zuspitzenden Situation bei der Atomwaffenrüstung (Aufkündigung zentraler Atomwaffenkontrollabkommen durch die USA und Russland, neue Aufrüstungsprojekte dieser Atomwaffenmächte sowie Chinas, Stagnation der Non-Proliferation bei Iran und Nordkorea u.a.)?

Pascale Baeriswyl: Die Schweiz setzt sich seit vielen Jahrzehnten konsequent und mit mehreren Instrumenten für Abrüstung und Non-Proliferation ein. Wichtiger Eckpfeiler dieses Engagements ist der Atomwaffensperrvertrag (NPT), der unbedingt gestärkt werden muss. An der nächsten Überprüfungskonferenz, die auf 2021 verschoben werden musste, wird die Schweiz mit einer überregionalen Gruppe von 16 Staaten – der sogenannten Stockholmer Initiative – konkrete Vorschläge vorlegen, damit die Konferenz überzeugende Resultate erzielen kann.

An den Verhandlungen zum Kernwaffenverbotsvertrag (TPNW) nahm die Schweiz im Jahr 2017 aktiv teil, sie befürwortete aber stets einen Ansatz, der die Atommächte miteinbezogen hätte. Nach Verabschiedung des Vertrags beschloss der Bundesrat 2018, zunächst abzuklären, ob sich der TPNW positiv oder negativ auf die internationale Abrüstungsarchitektur auswirkt. Nach einem Parlamentsentscheid beschloss er im April 2019, diese Beurteilung zu beschleunigen. Die vorgenannte 10. Überprüfungskonferenz des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) wird wichtige Elemente für diese Beurteilung liefern. Unabhängig von der Haltung zur TPNW-Frage setzt sich die Schweiz für eine nuklearwaffenfreie Welt ein. Ein Beispiel dafür ist unser Engagement im Bereich der Verifikation der nuklearen Abrüstung, ein anderes unsere Koordination der Dealerting-Group, eine Gruppe von sechs Staaten, die sich für die Verringerung der Einsatzbereitschaft von Nuklearwaffen einsetzt.

Im gleichen aussenpolitischen Strategiebericht werden die Risiken des Cyber-

Fortsetzung Seite 10

UNO-Botschafterin Pascale Baeriswyl auf der Roosevelt-Insel vis-à-vis der UNO in New York (im Hintergrund das UNO-Gebäude).

Fortsetzung von Seite 9

raums, der autonomen Waffensysteme sowie der neuen ballistischen Lenkwaffen angesprochen. Wie sieht es hier mit Rüstungskontrollbemühungen der UNO und einem Schweizer Engagement aus?

Pascale Baeriswyl: Die Schweiz beteiligt sich an den beiden aktuellen UNO-Prozessen zur Cybersicherheit und leitet einen davon. Ihr Ziel ist ein freier, sicherer und offener Cyberraum, der für friedliche Zwecke genutzt wird und auf klaren Regeln und gegenseitigem Vertrauen basiert. Unser Land vertritt den Grundsatz, dass das Völkerrecht auch im Cyberraum gilt. Im Bereich der autonomen Waffensysteme hat die UNO-Konvention über bestimmte konventionelle Waffen mit Sitz in Genf kürzlich ein wichtiges Mandat (Lethal Autonomous Weapon Systems LAWS) verabschiedet. Dieses bezieht sich auf die Entwicklung eines normativen Rahmens für diese Waffen bis Ende 2021. Und bezüglich ballistischer Lenkwaffen präsidiert die Schweiz derzeit den Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen und bemüht sich um dessen Universalisierung und die Umsetzung der im Kodex enthaltenen vertrauensbildenden Massnahmen durch dessen Unterzeichnerstaaten.

Sie sind bereits seit Längerem mit der Vorbereitung einer Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat beschäftigt, diese kommt nun in die ‹heisse Phase›. Über die Bewerbung der Schweiz für einen Einsitz im Sicherheitsrat im Rahmen der regionalen Gruppe Westeuropa für die Jahre 2023/24 wird im Sommer 2022 entschieden, am 11. September hat der Bundesrat einen entsprechenden Bericht ans Parlament verabschiedet (siehe Kasten), eine Informationskampagne des EDA für die Kandidatur unter dem Slogan «A Plus for Peace» ist angelaufen. Ebenfalls bildet sich zurzeit eine unabhängige Arbeitsgruppe aus menschenrechtlich, aussen- und friedenspolitisch engagierten NGOs, darunter auch der Friedensrat, die die Sicherheitsratskandidatur des Bundes konstruktiv, aber auch kritisch begleiten und die Bedeutung multilateraler Politik in der Bevölkerung vertiefen möchte. Sehen Sie hier eine Zusammenarbeit oder regelmässige Konsultationen?

Pascale Baeriswyl: Was den Einbezug des Parlaments anbelangt, hat der Bundesrat Mitte September einen Bericht mit Vorschlägen publiziert, der momentan in den aussenpolitischen Kommissionen diskutiert wird. Und der Dialog mit der Zivilgesellschaft ist eine grosse Chance, da sie einerseits über grosse Expertise verfügt und andererseits helfen kann, das Verständnis in der Bevölkerung zu stärken. Ich habe den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in allen bisherigen Funktionen stets als gewinnbringend erlebt und freue mich darauf, dies auch für die Kandidatur zu tun.

Warum kandidiert die Schweiz eigentlich für einen nichtständigen Sitz, sie macht ja eine kontinuierliche Arbeit in der UNO? Welcher Zusatzaufwand bedeutet das für die Schweizer Diplomatie? Reisen in diesen zwei Jahren vermehrt Bundesratsmitglieder nach New York und nehmen an den Sitzungen des Sicherheitsrates teil? Wie lange wird die Schweiz den Vorsitz innehaben, wer wird das personell sein? Gibt es in dieser Zeit eine spezielle Medienarbeit, in New York und auch in Bern?

Pascale Baeriswyl: Die Förderung von Frieden und Sicherheit ist ein aussenpolitisches Verfassungsziel und entspricht der langjährigen Tradition unseres Landes, die im internationalen Genf besonders sichtbar wird. Ein Einsitz stärkt deshalb unsere Glaubwürdigkeit und auch Genf. Im Jahr 2022 wird die Schweiz seit 20 Jahren Mitglied der UNO sein. Wir waren bislang in allen Organen vertreten – momentan bin ich beispielsweise Vizepräsidentin des Wirtschafts- und Sozialrats –, ein Einsitz im Sicherheitsrat ist deshalb ein logischer Schritt, der bereits bei der Abstimmung zum UNO-Beitritt angekündigt wurde. Länder unserer Grösse, auch neutrale, kandidieren durchschnittlich alle 20 Jahre. Das EDA schätzt den zusätzlichen Personalbedarf während der Mandatsdauer auf 25 Stellen, rund die Hälfte davon in New York, die anderen in Bern und in den Aussenvertretungen. Den Vorsitz übt man während der zwei Jahre ein oder zwei Mal während eines Monats aus.

Die Sicherheitsratskandidatur läuft unter dem Motto «A plus for peace». Wir hoffen, dass damit mehr gemeint ist als die traditionelle Vermittlerrolle der Schweiz auf Anfrage von Staaten oder die Promotion für den Genfer Verhandlungsort. Müsste man die bestehende Friedensförderungsarbeit des EDA sowie die Konkfliktüberwindungsprogramme in der internationalen Zusammenarbeit nicht stark ausbauen zu einer departementsübergreifenden, langfristig ausgerichteten Friedenspolitik? Im aktuellen aussenpolitischen Bericht 2020–2023 steht ja auch das Ziel, dass die Schweiz bis 2023 «zu den weltweit führenden Ländern in der Friedensförderung» gehören soll. Wie soll dies erreicht werden?

Pascale Baeriswyl: Mit der einmaligen Kombination eines Gaststaates für Friedensgespräche, Dienstleistungen im Rahmen von Schutzmachtmandaten und aktiver Friedensförderung ist die Schweiz bereits heute ein wichtiges «Plus für den Frieden». Nehmen Sie das Beispiel des Gaststaates: In den letzten Wochen wurden in Genf sowohl ein Gefangenenaustausch für den Jemen als auch ein Waffenstillstandsübereinkommen für Libyen verhandelt. Die Rolle des Verhandlungsortes ist dabei zentraler, als man es auf den ersten Blick denkt, denn es gilt, im Vorfeld viele knifflige Fragen – von Visa für nichtstaatliche Akteure bis zur Sicherheit – zu regeln, die für den Verlauf der Gespräche eine wichtige Rolle spielen.

Was die Schutzmachtmandate anbelangt, so handelt es sich dabei zwar um eine uralte Schweizer Tradition aus dem 19. Jahrhundert. Die modernen Mandate sind aber umfassender und komplexer und spielen deshalb auch häufig eine konfliktpräventive Rolle, denken Sie an die vielen Eskalationsrisiken zwischen dem Iran und den USA. Und was Mediation und Friedensförderung anbelangt, so war die Schweiz in jüngerer Vergangenheit in 17 Friedensprozessen aktiv und hat Waffenstillstandsabkommen in sechs Ländern unterstützt, so

zum Beispiel letztes Jahr auch das Friedensabkommen in Moçambique.

Mit einem Einsitz im Sicherheitsrat können wir diese Expertise an zentraler Stelle einbringen und Einfluss und Glaubwürdigkeit – auch bei den Weltmächten – stärken. Uns selber hilft es, das Engagement kohärenter zu gestalten, zum Beispiel zwischen humanitärer Hilfe, internationaler Kooperation und Mediation, aber auch zwischen der Arbeit der Aussenvertretungen und in der UNO. 75 Prozent der Länder, in denen der Sicherheitsrat aktiv ist, sind beispielsweise auch Schwerpunktländer der Schweizer Entwicklungsarbeit.

Ein zentrales Manko in der gegenwärtigen fragilen Weltlage ist die sinkende Unterstützung für die universalen Menschenrechte – man denke an China (Hongkong, Xinjiang) oder die USA (Rassendiskriminierung). Hätte man für die Sicherheitsratskandidatur nicht auch «Frieden und Menschenrechte» als Slogan nehmen können, um deren Bedeutung für die Schweiz zu signalisieren?

Pascale Baeriswyl: Unser «Ein Plus für die Menschlichkeit» veranschaulicht das Engagement für das humanitäre Völkerrecht, die humanitäre Hilfe und die Menschenrechte. Die Förderung der Menschenrechte ist zugleich Verfassungsziel und Priorität der aussenpolitischen Strategie 2020–2023. Betrachtet man Menschenrechte allerdings wirklich ganzheitlich, so sind sie automatisch Teil jedes Friedensförderungsengagements.

In den Zeiten der wirtschaftlichen Globalisierung ist eine auf Frieden und Ausgleich ausgerichtete kooperative Sicherheitspolitik eine Grundaufgabe. Dabei könnte sich die Schweiz neben der zivilen Friedensförderung der UNO durchaus auch in den sicherheitspolitischen Aufgaben stärker engagieren. Die Friedensoperationen der UNO, ein Kerngeschäft des Sicherheitsrates, sind immer komplexer und aufwendiger geworden, und Beiträge eines neutralen Landes wie der Schweiz mit spezialisierten Fachpersonen wären der UNO willkommen, ebenfalls ein deutlicheres finanzielles Engagement. Wie engagiert sich das Land im Hinblick auf eine aktive Sicherheitsratsmitgliedschaft?

Pascale Baeriswyl: Die Schweiz stellt internationalen Organisationen jährlich rund 200 zivile Expertinnen und Experten zur Förderung von Frieden und Menschenrechten zur Verfügung. Angehörige der Armee sind in 18 Staaten in Friedensmissionen im Einsatz. Eine Stärkung der Auslandeinsätze der Armee wurde im Parlament häufig diskutiert und auch schon befürwortet. Allerdings stossen wir mit unseren Möglichkeiten im Rahmen einer Milizarmee eines neutralen Staates in den häufig riskanten Konfliktkontexten von UNO-Missionen auch schnell an Grenzen. Deshalb hilft die Armee mit äusserst wertvoller Spezialexpertise, wie beispielsweise im Bereich der Minenräumung.

Können Sie uns etwas skizzieren, was man als Kleinstaat und nichtständiges Sicherheitsratsmitglied während diesen zwei Jahren überhaupt realistischerweise erreichen kann? Braucht es eine engere Zusammenarbeit mit anderen Kleinstaaten oder interessierten Ländern? Wird diese gesucht oder sind das eher längerfristige Kooperationen?

Pascale Baeriswyl: Der Einsitz im UNO-Sicherheitsrat ist zunächst ein Beitrag an die sogenannten globalen öffentlichen Güter, oder einfacher ausgedrückt: Ein Dienst an der Weltgemeinschaft, der auch unsere eigene Sicherheit stärkt. In sehr harter Arbeit werden die rund 45 Traktanden in über 800 Sitzungen im Jahr bearbeitet. Mitglieder wie wir sorgen dafür, dass mehr in die Prävention investiert wird, Friedensoperationen geeignete Mandate erhalten, auch Menschenrechte oder Genderfragen in die Mandate einfliessen oder genügend Ressourcen bereitstehen. Was ich damit sagen will: Ein grosser Teil der Arbeit ist – wie in allen Organen – unspektakulär.

Daneben kann ein gewähltes Mitglied, wenn es gut mit anderen zusammenarbeitet, Akzente setzen, wie beispielsweise damals Luxembourg, das einen wesentlichen Beitrag für die humanitären Zugänge in Syrien geleistet hat, oder Schweden, das wichtige Weichen für den Gefangenenaustausch im Jemen stellte, oder Kuwait, das den Schutz der medizinischen Einrichtungen im Konflikt stärkte.

Seit vielen Jahren koordiniert die Schweiz auch eine Ländergruppe mit 25 gleichgesinnten Staaten (die Accountability, Coherence and Transparency Group ACT), die sich für dringend benötigte Verbesserungen der Arbeitsmethoden des Sicherheitsrates einsetzt. Dabei erzielt sie immer wieder Fortschritte, beispielsweise bezüglich der Transparenz der Arbeit des Rates. Im Rat selber könnte sie dies – mithilfe der langjährigen Partner – noch effizienter tun.

Die Lähmung des Sicherheitsrats in vielen Konflikten (am deutlichsten im syrischen Bürgerkrieg) ist endemisch, er hat zwar im März auf die Corona-Pandemie mit dem Aufruf für einen internationalen Waffenstillstand während der Krise gut reagiert, der auch teilweise befolgt wurde, doch brauchte der Rat Monate, um überhaupt eine Resolution zu Covid-19 zu fassen. Dabei hätte es frühzeitig eine Resolution gebraucht, die auf die Bewältigung der längerfristigen Folgen der anhaltenden Corona-Pandemie des wichtigsten UNO-Organs ausgerichtet gewesen wäre. Vom Versagen bei der humanitären Hilfe im Syrienkrieg wollen wir hier gar nicht reden. Die Schweiz hat zwar früher Vorstösse zu einer UNO-Reform unternommen, die jedoch von Russland und anderen torpediert worden sind. Gibt es im Hinblick auf die Sicherheitsratskandidator Überlegungen für neue Reformvorstösse?

Pascale Baeriswyl: Ja. An Reformvorstössen wurde stets weitergearbeitet. Neben den oben genannten, kleinen Erfolgen ist es der oben genannten ACT beispielsweise im Jahr 2015 gelungen, erstmals ein transparentes Auswahlverfahren für den UNO-Generalsekretär zu erwirken. Und was die Verhinderung von Resolutionen zu den schlimmsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit anbelangt, so wurde ein Code of Conduct (Verhaltensindex) entwickelt, in dem sich die Staaten verpflichten, nicht gegen eine Resolution, die Genozid verhindern kann, zu stimmen. Über 120 Staaten haben diesen Code of Conduct inzwischen unterzeichnet, darunter zwei Vetomächte. An diesen Projekten werden wir weiterarbeiten. Im und ausserhalb des Sicherheitsrates.

Frau Baeriswyl, wir danken Ihnen herzlich für dieses Interview und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Arbeit am East River.

Mit Pascale Baeriswyl korrespondierte ***Peter Weishaupt***.

Weiterentwicklung der militärischen Friedensförderung?

Die Abstimmungskampagne zu den Kampfflugzeugen im September 2020 hat vorübergehend in den Hintergrund rücken lassen, dass Bundesrätin Viola Amherd frischen Wind ins VBS gebracht hat und daran ist, einiges umzukrempeln. Dieser Tage ist ein von ihr im letzten Jahr angeforderter Bericht publiziert worden: «Weiterentwicklung der militärischen Friedensförderung». Ihre beiden Vorgänger im Amt aus den Reihen der SVP haben diese Frage aufs Eis gelegt und wären wohl am liebsten ganz aus dem Engagement in Friedenseinsätzen ausgestiegen. Hier will die weltoffenere VBS-Chefin offensichtlich etwas in Bewegung bringen – endlich.

Enttäuschender Bericht

Der Bericht ist erst kurz vor Erscheinen dieser **FRIEDENSZEITUNG** publiziert worden, worden, sodass hier nur eine erste Einschätzung folgen kann. Aus unserer Sicht fällt der Bericht enttäuschend aus. Offensichtlich sehen die zuständigen VBS-Beamten nicht wirklich eine Perspektive darin, das Engagement zur Eindämmung von Kriegen zu verstärken und im Rahmen von Friedenseinsätzen für die Weltgemeinschaft mitzuwirken.

Überdeutlich zeigt sich dies im ersten Absatz des Berichts, in dem sich alles um die «Schweizer Sicherheitsinteressen» dreht, die offenbar das einzige Kriterium für militärische Friedensförderung sind. Damit bestätigt sich einmal mehr, dass die seit Langem formulierte Kritik im VBS nicht angekommen ist: Der Beitritt der Schweiz zur UNO – und damit zum System der Kollektiven Sicherheit – vor 18 Jahren hat keinen Einfluss auf die Konzeption von Sicherheitspolitik und Armee gehabt.

Neue Prioritäten nötig

Im Bericht werden einige Probleme im Zusammenhang mit Friedenseinsätzen angesprochen und Anregungen für punktuelle Verbesserungen gemacht, aber eine zukunftsweisende Perspektive fehlt. Eine solche würde eine Umstellung der Prioritäten in der Armeekonzeption erfordern mit der Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen an erster Stelle. Das würde zeigen, dass die Schweiz sich stark für den Frieden und die Menschenrechte auf der ganzen Welt und besonders in Konfliktgebieten einsetzt.

Für Einsätze in UNO-Friedensmissionen braucht es charakterstarke und motivierte Dienstleistende beiden Geschlechts. Dafür ist das aktuelle System mit der Militärdienstpflicht für Männer ungeeignet; sie kann problemlos abgeschafft werden, auch da nicht zuletzt durch die vorgeschlagene Konzeptionsänderung die Zahl der insgesamt benötigten Dienstleistenden massiv abnimmt.

Auch wenn der Bericht zur Weiterentwicklung der militärischen Friedensförderung kaum über das heutige Engagement hinausgeht, bleibt zu hoffen, dass VBS-Chefin Amherd sich von den ihr vorgelegten Vorschlägen nicht blockieren lässt und weitergehende Ideen in die Zukunftsdiskussion einbringen wird. Unsere Unterstützung dafür hat sie schon heute. *Ruedi Tobler*

P.S. Der Begriff «militärische Friedensförderung» ist in sich widersprüchlich; wie wäre es mit der Rückkehr zu «Blauhelmen» und der Neuauflage eines diesbezüglichen Gesetzes?

Abonnieren Sie den Newsletter des SFR

Seit einiger Zeit versenden wir unseren elektronischen Newsletter an interessierte Abonnentinnen und Abonnenten, uns nahestehende Organisationen sowie Medien. Er erscheint viermal im Jahr, jeweils kurz vor der neuen **FRIEDENSZEITUNG**. Neben einem Hinweis auf Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe machen wir auch auf interessante Veranstaltungen und Themen, die uns am Herzen liegen, aufmerksam.

Der Newsletter hat ein gutes Echo gefunden. Wir würden ihn gerne allen Interessierten zustellen. Wenn Sie ihn künftig erhalten möchten, melden Sie uns doch Ihre E-Mail-Adresse. Sie wird garantiert nur für den Newsletter und nur alle drei Monate verwendet, damit Sie sich auf die neuste Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** freuen können. *Bestellungen an info@friedensrat.ch*

Bundesrat verspricht Einsitz im UNO-Sicherh

Die Schweiz kandidiert für einen Sitz als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2023/24. An seiner Sitzung vom 11. September 2020 hat der Bundesrat einen Bericht zur Kenntnis genommen, der Möglichkeiten aufzeigt, wie das Parlament bei einer Schweizer Sicherheitsratsmitgliedschaft miteinbezogen werden kann. Dies unter Berücksichtigung der verfassungsmässigen Kompetenzordnung und der aussenpolitischen Handlungsfähigkeit des Bundesrates. Ein glaubwürdiger Einsitz im UNO-Sicherheitsrat stellt hohe Anforderungen an die gewählten Mitgliedstaaten.

Der Bundesrat schlägt in seinem Bericht unter anderem vor, das Parlament während des zweijährigen Einsitzes via die aussenpolitischen Kommissionen (APK) regelmässig mündlich oder schriftlich über die jüngsten und bevorstehenden Geschäfte im Sicherheitsrat zu informieren. Weiter sollen die APK die Grundsatzpositionen zu wichtigen Dossiers im Sicherheitsrat vor der Einsitznahme erhalten und zu den Prio-

Mit Einsatz i
Wie Michèle in Ke

SERVICE CIVIL INTERNATIONAL

SCI Sc
Volun

, das Parlament beim
eitsrat zu konsultieren

ritäten der Schweiz im Sicherheitsrat konsultiert werden. Schliesslich sollen die APK-Präsidien bei klar definierten wesentlichen und dringlichen Umständen (Schaffung eines neuen Sanktionsregimes und Autorisierung militärischer Durchsetzungsmassnahmen) umgehend konsultiert werden.

Weiter schreibt der Bundesrat, dass der Sicherheitsrat sich mit einer hohen Zahl von länderspezifischen, regionalen und thematischen Fragen befasst, die für Frieden und Sicherheit weltweit relevant sind. Viele Geschäfte des Rats sind planbar, teilweise ist jedoch aufgrund seines Mandats rasches Handeln notwendig. Im Rahmen der dargelegten Optionen kann der Bundesrat das Parlament während des Schweizer Einsitzes im Sicherheitsrat auf geeignete Weise einbeziehen. Nichts schreibt der Bundesrat davon, ob auch ausserparlamentarische aussenpolitische AkteurInnen direkter über die Geschäfte und die Politik der Regierung im Sicherheitsrat informiert werden. *(pw)*

UNO-Vertrag über Atomwaffenverbot tritt 2021 in Kraft

Am 24. Oktober ratifizierte mit Honduras der fünfzigste Staat das UNO-Abkommen über ein Verbot von Atomwaffen. Der TPNW-Vertrag tritt binnen 90 Tagen, am 22. Januar 2021, in Kraft. Damit wird die völkerrechtliche Ächtung von Atomwaffen, 75 Jahre nach ihrem ersten Einsatz in Hiroshima und Nagasaki bekräftigt. Die Schweiz weigert sich bis anhin, den Vertrag zu unterzeichnen.

Das Inkrafttreten des UNO-Abkommens über das Verbot von Atomwaffen (dafür sind mindestens 50 UNO-Staaten notwendig) ist ein historischer Meilenstein: Atomwaffen sind nun, den anderen Massenvernichtungswaffen gleichgestellt, vollumfänglich verboten. «Dies eröffnet ein neues Kapitel in der atomaren Abrüstung. Was viele für unmöglich hielten, haben wir dank hartnäckigem Aktivismus über mehrere Jahrzehnte erreicht: Atomwaffen sind jetzt verboten», sagt Beatrice Fihn, Direktorin der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen ICAN.

Atommächte gegen Habenichtse

Einen «Sieg für die Menschheit» nannte es Peter Maurer, Präsident des IKRK, und UNO-Generalsekretär António Guterres meinte, der Vertrag stelle eine «bedeutende Verpflichtung hin zu einer kompletten Elimination von Atomwaffen» dar. Dem gewaltigem Druck der Atomwaffenstaaten zum Trotz haben nun 50 Länder den Vertrag ratifiziert und damit echte Führungsstärke bewiesen. Die US-Regierung hat erst kürzlich Unterstützer des Vertrags brieflich aufgefordert, vom Vertrag Abstand zu nehmen.

In dem völkerrechtlich bindenden Dokument verpflichten sich die Unterzeichner, «nie, unter keinen Umständen Atomwaffen zu entwickeln, herzustellen, anzuschaffen, zu besitzen oder zu lagern». Der Vertrag hat aber vor allem Symbolkraft, denn die Länder, die ihn unterzeichnet und ratifiziert haben, besitzen gar keine Atomwaffen. Die Atommächte, die USA, Russland, China, Grossbritannien und Frankreich, Pakistan, Indien, Israel und Nordkorea, sind nicht an Bord, ebenso wenig Deutschland und die anderen Staaten des atlantischen Verteidigungsbündnisses Nato, weil die atomare Abschreckung zur Strategie des Bündnisses zählt.

ICAN ist überzeugt, dass mit dem Vertrag der Druck auf Atommächte wächst, abzurüsten. Die Kampagne verweist auf ähnliche Verträge über ein Verbot von Streumunition (2010) oder Landminen (1999), die zu einer internationalen Ächtung der Waffen geführt hätten. Zu erwarten sei etwa, dass Banken oder Rentenkassen künftig nicht mehr in Unternehmen investieren, die Komponenten für Atomwaffen produzieren.

Der Bundesrat hat die Schweiz ins Abseits manövriert

Die Schweiz hat bisher, obwohl ihre UNO-Vertretung am Vertragswerk mitgearbeitet hat, auf eine Ratifizierung des Atomverbotsvertrags verzichtet – dem Parlamentswillen zum Trotz. Der Nationalrat hatte am 5. Juni 2018 mit 100 gegen 86 Stimmen den Bundesrat ersucht, «so schnell als möglich den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und diesen umgehend dem Parlament zur Genehmigung für die Ratifikation vorzulegen».

Als Begründung für seine Zurückhaltung führt der Bundesrat eine Reihe haltloser Behauptungen ins Feld und äussert die monströse Absicht, die Schweiz gegebenenfalls unter den Nuklearschirm der Nato zu stellen. Die Schweiz ist zwar allen vergleichbaren internationalen Abrüstungsabkommen beigetreten und zwar unabhängig davon, ob die Grossmächte bereits Vertragsparteien waren oder nicht. Das Teststoppabkommen unterstützt die Schweiz aktiv, obschon es nie in Kraft getreten ist.

Der Nichtbeitritt zum UNO-Atomwaffenverbot bricht mit diesem bewährten Prinzip der Schweizer Aussen- und Sicherheitspolitik. Die Schweiz kann bestenfalls als Beobachterin an der ersten Konferenz der Vertragsparteien teilnehmen, ohne Einfluss auf Entscheidungen nehmen zu können. Der Bundesrat hat so die Schweiz ins Abseits manövriert (siehe auch «Lieber unter dem atomaren Schutzschild der Nato verweilen» in **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 26 vom September 2018). *(pw)*

Zum Referendum gegen das neue Bundesgesetz zur polizeilichen Terrorismusbekämpfung

Argumente gegen das neue Antiterrorismusgesetz

Mit dem neuen Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) sollen die präventiven Kompetenzen des Bundesamtes für Polizei massiv ausgebaut werden. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Begriffe und polizeilichen Handlungsspielräume gefährden die Grund- und Menschenrechte der Bevölkerung in der Schweiz. *humanrights.ch* stellt im Folgenden die wichtigsten Argumente gegen das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus vor.

Kernstück des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus bildet die Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS). Der Revisionsentwurf sieht massive Eingriffe in die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte vor und bedient sich auslegungsbedürftiger Rechtsbegriffe, welche den Behörden einen enormen Interpretationsspielraum belassen.

Keine Spekulation als Grundlage der Terrorismusbekämpfung!

Gemäss der Gesetzesvorlage kann einer Person die Eigenschaft eines/r terroristischen Gefährders/in zugesprochen werden, wenn «aufgrund konkreter und aktueller Anhaltspunkte davon ausgegangen werden muss, dass sie oder er eine terroristische Aktivität ausüben wird» (Art. 23e Abs. 1 E-BWIS). Die polizeilichen Kompetenzen des PMT betreffen damit nicht die Aufklärung und Verfolgung begangener Straftaten, sondern sollen sich im präventiven Bereich entfalten dürfen. Als terroristische Aktivität gelten jegliche «Bestrebungen zur Beeinflussung oder Veränderung der staatlichen Ordnung», welche durch Ausübung oder Androhung einer Straftat oder mittels Verbreitung von Furcht und Schrecken begünstigt oder verwirklicht werden sollen (Art. 23e Abs. 2 E-BWIS).

Die Grundlage der präventiven Gefahrenabwehr bilden demnach polizeiliche Mutmassungen über allfällige künftige terroristische Aktivitäten, wenn ein strafrechtlich relevanter Verdacht noch fehlt. Der Gesetzeswortlaut beschränkt diese Spekulationen in keiner Weise nur auf Personen, welche konkret einen gewalttätigen Anschlag auf die Bevölkerung vorbereiten. Ins Visier geraten könnten dabei geradeso Einzelpersonen für klimaaktivistische Aktionen, grundsätzliche Kritik am kapitalistischen System oder bei rechtsradikalen Äusserungen.

Die Vorlage bietet bereits in ihrem Geltungsbereich den Nährboden für Missbrauch und Diskriminierung sowie das Risiko, dass bestimmte Personengruppen aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer persönlichen Einstellungen unter Generalverdacht geraten. Gemäss dem Legalitätsprinzip der Schweizerischen Bundesverfassung muss staatliches Handeln aber gesetzmässig und damit hinlänglich klar und bestimmt sein (Bestimmtheitsgebot). Aufgrund des ausufernden Interpretationsspielraums, welcher die Gesetzesvorlage den Behörden zugesteht, ist sie nicht verfassungskonform.

Rechtsstaatliche Grundsätze sind unantastbar!

Die dem Bundesamt für Polizei zur Verfügung gestellten Massnahmen gegenüber einem/r terroristischen Gefährder/in stellen grundsätzliche rechtsstaatliche Prinzipien infrage, die für den effektiven Menschenrechtsschutz eine zentrale Rolle spielen. Auf Antrag des Nachrichtendienstes und kantonaler oder kommunaler Behörden kann das Bundesamt für Polizei Melde- und Gesprächsteilnahmepflichten, Kontaktverbote, Ein- und Ausgrenzungen (Rayonverbote), Ausreiseverbote- und -beschränkungen, elektronische Überwachung und Mobilfunklokalisierungen sowie Eingrenzungen auf eine Liegenschaft (Hausarrest) anordnen (Art. 23k-24c E-BWIS).

Der präventive Charakter der Massnahmen hat eine nicht zu rechtfertigende Umkehr der Beweislast zur Folge: Die Zielperson muss den unmöglichen Beweis erbringen, dass von ihr keine potenzielle Gefahr ausgeht. Dieser Umstand wiegt besonders schwer, weil mit

Der Friedenskalender 2021 zu Kenia

Schon zum 25. Mal erscheint 2021 der vom Schweizerischen Friedensrat herausgegebene Postkartenkalender, fürs kommende Jahr zu Kenia. Zwölf abtrennbare farbige Postkarten enthalten Sujets von einer Reise Francine Perrets u.a. in diesem Frühjahr, noch knapp vor dem Corona-Lockdown. Darüber hinaus enthält der Kalender wie immer die internationalen Tage der UNO sowie die wichtigsten Friedenstermine des Jahres. Er ist allen SFR-Mitgliedern sowie den Abonnentinnen und Abonnenten der **FRIEDENSZEITUNG** Mitte Oktober zugestellt worden und kann für 25 Franken unter *info@friedensrat.ch* nachbestellt werden. Wir haben mit einem Schwerpunkt zu Kenia in der September-Ausgabe das Thema des Kalenders 2021 mit Hintergrundberichten zu Kenia ergänzt.

Ausnahme des Hausarrests keine der genannten Präventivmassnahmen der richterlichen Überprüfung unterliegt. Es wird damit dem Bundesamt für Polizei überlassen, ob und wann deren Anwendung in einer konkreten Situation verhältnismässig ist. Darüber hinaus ist von einer höchst intransparenten Beweislage auszugehen, da die Präventivmassnahmen in den meisten Fällen auf Informationen des Schweizerischen Nachrichtendienstes beruhen würden. Mit der Umkehr der Beweislast und der fehlenden systematischen Verhältnismässigkeitsprüfung durch ein unabhängiges Gericht hebelt die Gesetzesvorlage rechtsstaatliche Grundsätze aus, deren Sinn und Zweck insbesondere in der Abwehr staatlicher Willkür liegen.

Keine Generalvollmacht für die Verletzung von Menschenrechten!

Die vorgesehenen Präventivmassnahmen stellen massive Eingriffe in die verfassungsmässig und völkerrechtlich verankerten Grund- und Menschenrechte dar. Konkret erlaubt die Vorlage dem Bundesamt für Polizei mittels Rayon- und Ausreiseverboten drastische Einschränkungen der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit. Mittels Kontaktverboten darf der Staat gar in den absolut geschützten Kerngehalt des Grundrechts auf persönliche Freiheit eingreifen, um den oder die Gefährder/in von einem vermeintlich schadhaften persönlichen Umfeld zu isolieren. Dabei würden ganze Familien unter Generalverdacht gestellt und bei Überprüfung der Massnahme zwangsläufig die Privatsphäre von Familienmitgliedern und MitbewohnerInnen beeinträchtigt.

Die Verwendung von elektronischen Fussfesseln und die Mobilfunklokalisierung stellen weiter schwere Eingriffe in die Privatsphäre dar. Es besteht die Gefahr, dass das Bundesamt für Polizei mit diesen Mitteln Informationen sammelt, die über die Kontrolle der Einhaltung dieser Massnahmen hinausgehen.

Auch mildere Massnahmen wie die Meldepflicht sind im präventiven Bereich nicht ohne Risiko. Der oder die Gefährder/in muss an regelmässigen Gesprächen mit einer Fachperson teilnehmen. Dabei dürfte es sich durchaus auch um VertreterInnen des Bundesamtes für Polizei oder des Nachrichtendienstes handeln. Die Gefahr, dass in diesem Kontext Informationen über Drittpersonen eingeholt würden, ist rechtsstaatlich nicht zu verantworten.

Kein Freiheitsentzug ohne Anklage, Strafverfahren oder Verurteilung!

Am weitesten greift die Massnahme der Eingrenzung auf eine Liegenschaft, denn diese stellt einen menschenrechtswidrigen Freiheitsentzug dar. Der sogenannte Hausarrest soll dann zur Anwendung gelangen, wenn andere präventive Massnahmen nicht eingehalten werden oder der/die potenzielle Gefährder/in «eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter» darstellt (Art. 23o E-BWIS).

Die Auflage, eine Liegenschaft während längerer Zeit nicht verlassen zu dürfen, ist gemäss der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte grundsätzlich ein Freiheitsentzug. Der präventive Hausarrest untersteht, aufgrund einer fehlenden Verurteilung, den verfassungs- und konventionsrechtlichen Anforderungen des sicherheitspolizeilichen Gewahrsams. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) erachtet diesen nur dann als zulässig, wenn er keinen Strafcharakter besitzt und unmittelbar die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erzwingt (Art. 5 Ziff. 1 lit. b EMRK). Als Strafmassnahme bei Verstössen gegen polizeiliche Anordnungen stellt der Hausarrest aber vielmehr eine Freiheitsstrafe ohne Anklage, ohne die Eröffnung eines Strafverfahrens und ohne Verurteilung dar. Darüber hinaus ist höchst fraglich, inwiefern er zur Durchsetzung anderer Präventivmassnahmen, beispielsweise einer Gesprächsteilnahmepflicht oder eines Kontaktverbots, beitragen soll.

Schliesslich ist der polizeiliche Gewahrsam nur zulässig, wenn die berechtigte Annahme besteht, dass eine nach Ort, Zeit und möglichen Verletzten bestimmbare und erhebliche Straftat oder die Verletzung von wichtigen Polizeigütern bevorsteht (Art. 5 Ziff. 1 lit. b. und c EMRK). Der Wortlaut der Gesetzesvorlage erlaubt den Hausarrest jedoch auch in Fällen, in denen zwar erfahrungsgemäss eine allgemeine Gefahr besteht, die Begehung einer konkreten und schweren Straftat aber nicht angenommen werden kann. Letztendlich erscheint der Hausarrest zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für Leib und Leben ungeeignet: Sollte eine solche Gefahr tatsächlich bestehen, kann diese auf keinen Fall mittels Eingrenzung auf eine Liegenschaft abgewendet werden.

Schutz der Kinderrechte!

Die für die Präventivmassnahmen vorgesehenen Altersgrenzen stehen im Konflikt mit dem Schweizer Jugendstrafrecht und den menschenrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz aus der UNO-Kinderrechtskonvention. Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit sieht den Hausarrest bereits für Personen ab dem 15. Altersjahr vor, während die restlichen Präventivmassnahmen sogar bei Kindern ab dem 12. Altersjahr zulässig sein sollen (Art. 24f E-BWIS).

Gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention sind Kinder, das heisst, alle Menschen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, im Konflikt mit dem Recht in einer Weise zu behandeln, die ihr Gefühl «für die eigene Würde und den eigenen Wert» aufbaut, ihre «Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten anderer stärkt», das Kindesalter berücksichtigt und die «soziale Wiedereingliederung sowie die Übernahme einer konstruktiven Rolle in der Gesellschaft» fördert (Art. 40 Abs.1 KRK). Mit der Ratifikation der Kinderrechtskonvention hat die Schweiz sich dazu verpflichtet, im Umgang mit Kindern im Justizsystem der Resozialisierung den Vorrang einzuräumen. Entsprechend hat das Schweizerische Jugendstrafrecht den «Schutz und die Erziehung» von Jugendlichen zum Grundsatz erklärt (Art. 2 Abs. 1 JStG). In diesem Sinne müssen Sanktionen zwar Grenzen setzen, jedoch stets eine erzieherische Wirkung entfalten.

Im Widerspruch zu den menschenrechtlichen Vorgaben hat das präventiv-polizeiliche Massnahmenpaket eine Stigmatisierung oder gar eine Kriminalisierung von jungen Menschen zur Folge. Dieser Personengruppe fehlt gerade aufgrund ihres Alters oft die Fähigkeit, die Konsequenzen ihrer Handlungen richtig abzuschätzen – ein Aspekt, der berücksichtigt werden müsste. Der rechtliche Widerspruch verschärft sich insofern weiter, als die Gesetzesvorlage den Minderjährigen unter den polizeilichen Massnahmen keine besonderen Verfahrensrechte zugesteht.

Obwohl im Bildungs- und Sozialbereich, im zivilrechtlichen Kindesschutz sowie im (Jugend-)Strafrecht bereits hinreichende präventive Instrumente zur Verfügung stehen, würden die Menschenrechte von Kindern sowie Jugendlichen durch das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus bedingungslos eingeschränkt.

Eine Dayton-Bilanz

Vor 25 Jahren wurde das Friedensabkommen von Dayton in Paris unterzeichnet. Es beendete nach dreieinhalb Jahren den Krieg in Bosnien und Herzegowina. Der Vertrag war unter Vermittlung der USA mit Beteiligung der EU unter der Leitung des US-Präsidenten Bill Clinton am 21. November 1995 in der US-Luftwaffenbasis in Dayton (Ohio) paraphiert und am 14. Dezember in Paris vom serbischen Präsidenten Slobodan Milošević, dem kroatischen Präsidenten Franjo Tudjman und dem bosnisch-herzegowinischen Präsident Alija Izetbegović unterzeichnet worden. Wie steht es heute um die Umsetzung des Dayton-Abkommens, was wurde erreicht, wo bestehen weiterhin die Probleme seiner ethnonationalen Konstruktion?

/ Stefan Kube /

Als Anfang Oktober 2020 der jüngste Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zu Bosnien-Herzegowina hinsichtlich der Perspektive des Landes auf einen EU-Beitritt veröffentlicht wurde, stellte dieser in vielen Punkten lapidar fest, dass es «keinen Fortschritt» im Vergleich zum letztjährigen Bericht gegeben habe. Dabei hatte 2019 die Kommission 14 Reformprioritäten benannt, welche die politisch Verantwortlichen in Bosnien-Herzegowina angehen müssen, damit das Land den Status eines Kandidatenlandes für die Mitgliedschaft in der EU erhält. Insbesondere kritisierte der Bericht, dass die Regierungsbildung nach den Wahlen 2018 rund 14 Monate gedauert habe; auch bei der Bekämpfung der Korruption seien kaum Fortschritte zu verzeichnen.

Erfolgreiche Trennung der Parteien und Demobilisierung der Streitkräfte

Eine wesentliche Hürde, um die von Brüssel angemahnten Veränderungen umzusetzen, stellt das komplizierte politische System dar, das das Friedensabkommen von Dayton geschaffen hat. Das am 14. Dezember 1995 in Paris unterzeichnete Abkommen war erfolgreich bei der Beendigung der Gewalt, die während des Bosnienkrieges von 1992 bis 1995 ca. 100'000 Menschen (davon 40 Prozent Zivilpersonen) das Leben kostete und fast die Hälfte der Vorkriegsbevölkerung zu Flüchtlingen werden liess. Ohne grössere Schwierigkeiten konnten die militärischen Aspekte des Abkommens umgesetzt werden: Eine anfangs 60'000 Mann starke Friedenstruppe unter Führung der Nato (erst IFOR, dann SFOR) überwachte die Trennung der Kriegsparteien und die Demobilisierung von deren Streitkräften. Im Jahr 2004 übernahm die EUFOR (European Union Force) diese Aufgabe von der Nato.

Die zwei Entitäten des Gesamtstaates

Sehr viel schwieriger gestalteten sich dagegen die zivilen Aspekte des Abkommens, wobei ein Kern des Problems in der von Dayton geschaffenen Verfassung liegt. Die in Annex IV des Dayton-Abkommens verankerte Verfassung ist «Frieden, Gerechtigkeit, Toleranz und Versöhnung verpflichtet» (Präambel, 2. Absatz) und definiert Bosnien-Herzegowina als Staat dreier konstitutiver Völker (Bosniaken, Kroaten und Serben, «gemeinsam mit Anderen»). Das Land blieb in seinen Vorkriegsgrenzen erhalten, doch setzt sich der Gesamtstaat seit Dayton aus zwei Teilen («Entitäten») zusammen: aus der vor allem von Bosniaken und KroatInnen bewohnten «Föderation von Bosnien-Herzegowina», die 51 Prozent des Gesamtterritoriums umfasst, und der «Serbischen Republik» (Republika Srpska) mit 49 Prozent.

Einen Sonderstatus erhielt im Jahr 2000 der Distrikt Brčko im Nordosten des Landes, nachdem sich die Föderation und die Republika Srpska nicht auf eine Zuordnung des Gebietes zu einer der beiden Entitäten einigen konnten. Während die Serbische Republik zentralistisch organisiert ist, ist die Föderation in zehn Kantone unterteilt. Die politische Macht verteilt sich so auf drei Ebenen: den Gesamtstaat, der allerdings nur für wenige Politikfelder verantwortlich ist (Aussenpolitik, Aussenhandel, Zoll- und Geldpolitik sowie einiges mehr), die Entitäten, bei denen die meisten Kompetenzen liegen, sowie die Kantone, die ihrerseits weitgehende Autonomierechte geniessen.

Die Dayton-Verfassung schreibt das ethnonationale Prinzip fort

In der Praxis bedeutet dieser äussert verschachtelte Staatsaufbau 14 Regierungen mit hunderten Ministern bei einer Gesamtbevölkerung von nur 3,5 Mio. EinwohnerInnen laut der letzten Volkszählung von 2013 (vor dem Krieg waren es noch 4,4 Mio. gewesen). Das Prinzip der konstitutiven Völker schreibt zudem vor, dass diese (proportional) gleichberechtigt in allen staatlichen Institutionen vertreten sein müssen. So wird auf der Ebene des Gesamtstaats beispielsweise das dreiköpfige Staatspräsidium aus je einem Bosniaken, Serben und Kroaten gebildet, und im «Haus der Völker», dem Oberhaus des bosnischen Zwei-Kammer-Parlaments mit 15 Sitzen, steht jeder der drei Nationen jeweils ein Drittel der Sitze zu.

Das Dayton-Abkommen hat in Bosnien-Herzegowina ein Konkordanzsystem etabliert, dessen grundlegende Idee ist, eine Majorisierung einer Bevölkerungsgruppe zu verhindern und so Exklusion als Konfliktursache auszuschliessen. Friedenspolitisch lässt sich dieser Entscheid nachvollziehen, doch hat Dayton mit der Anerkennung des ethnonationalen Prinzips als zentralem Staatsprinzip zugleich die Konfliktlogik des Krieges fortgeschrieben, was in den letzten 25 Jahren immer wieder zu einer Selbstblockade des politischen Systems in Bosnien-Herzegowina geführt hat.

Nicht mit dem föderalen Aufbau der Schweiz vergleichbar

Wie das Beispiel der Schweiz zeigt, können Konkordanzdemokratien mit unterschiedlichen nationalen oder sprachlichen Bevölkerungsgruppen sowie entsprechenden Mechanismen des Interessensausgleichs durchaus gut funktionieren. Im Gegensatz zur Schweiz fehlt es in der noch immer zutiefst traumatisierten bosnischen Nachkriegsgesellschaft jedoch an einer jahrzehntelang eingeübten Praxis der politischen Konsensfindung; zudem ist die sozio-ökonomische Situation eine ganz andere.

Während es den Parteien in der Schweiz trotz aller ideologischen Differenzen immer wieder gelingt, Kompro-

14. Dezember 1995: Der serbische Präsident Slobodan Milošević, der bosnische Präsident Alija Izetbegović und der kroatische Präsident Franjo Tudjman unterzeichnen das Friedensabkommen für den Balkan am Quai d'Orsay (Aussenministerium) in Paris. Stehend die Vertreter der internationalen Gemeinschaft (USA und EU als ‹Schutzmächte›) – vlnr: Felipe Gonzalez (Spanien), Bill Clinton (USA), Jacques Chirac (Frankreich), Helmut Kohl (Deutschland), John Major (England) und Viktor Tschernomyrdin (Russland). Bild: William J. Clinton Presidential Library, Little Rock, Arkansas.

misse zu schliessen und diese gemeinsam zu verantworten, sind die meisten Parteien in Bosnien-Herzegowina nicht weltanschaulich (sozialdemokratisch, liberal, konservativ usw.), sondern auf die jeweils eigene Bevölkerungsgruppe und deren vermeintliche nationale Interessen ausgerichtet, die es gegenüber den beiden anderen ethnonationalen Gruppen zu verteidigen gilt. Die ethnonationalen Parteien, von denen die meisten bereits seit der Kriegszeit aktiv sind, betreiben daher eine Politik des «wir» gegen «sie» und tragen so zu einer Polarisierung der bosnischen Bevölkerung bei.

Die bosnische Bevölkerung reagiert auf dieses politische Trauerspiel zum einen mit einer zunehmenden Politikverdrossenheit, die sich in der Nicht-Teilnahme an Wahlen äussert, zum anderen hat ein Teil der Bevölkerung das ethnonationale Prinzip längst internalisiert. Den Parteien gelingt es mit einer Rhetorik der ständigen Bedrohung der eigenen «vitalen nationalen Interessen» immer wieder, sich als Anwalt der eigenen Gruppe zu präsentieren und WählerInnen zu mobilisieren. Zudem sind viele Wähler von den klientelistischen Netzwerken der ethnonationalen Parteien abhängig, weil diese über die Verteilung von Ressourcen und Einstellungen im öffentlichen Dienst entscheiden.

Reformbemühungen der internationalen Gemeinschaft

In den letzten 25 Jahren hat es unter internationalem Einfluss mehrmals Versuche zu einer Verfassungsreform gegeben, die auf eine Stärkung des Gesamtstaats und eine Abschwächung des ethnonationalen Prinzips zielten, doch scheiterten sie alle vor allem am Widerstand von serbischer und kroatischer Seite. Die internationale Gemeinschaft ist ein weiterer zentraler Akteur, der die Nachkriegswirklichkeit in Bosnien-Herzegowina prägt. Mit dem Dayton-Abkommen wurde das Amt des «Hohen Repräsentanten» geschaffen, der die nichtmilitärischen Aspekte des Friedensschlusses fördern und überwachen soll.

Ernannt wird dieser vom «Friedensimplementierungsrat», der sich aus VertreterInnen von 55 Staaten zusammensetzt. Zur Durchsetzung neuer Gesetze oder zur Entmachtung nationalistischer PolitikerInnen, die gegen das Dayton-Abkommen verstossen, wurden dem Hohen Repräsentanten 1997 weitreichende Vollmachten (sogenannte «Bonn Powers») verliehen. Die bisherigen sieben Hohen Repräsentanten haben dabei eine zum Teil sehr unterschiedliche Politik verfolgt: Entweder nutzten sie exzessiv ihre Vollmachten, um Reformen voranzubringen, zogen sich aber die Gegnerschaft eines Teils der bosnischen Politiker und deren Wählerschaft zu; oder sie verhielten sich zurückhaltend und ermutigten die politische Elite zu eigenverantwortlichem Handeln («ownership»), trugen sich so aber den Vorwurf ein, mit ihrer Laissez-faire-Politik einer Desintegration des Gesamtstaates Vorschub zu leisten.

Ist Bosnien-Herzegowina zu einem Halb-Protektorat geworden?

Zudem wirft das Amt des Hohen Repräsentanten bzw. die Rolle der internationalen Gemeinschaft grundsätzliche demokratiepolitische Fragen auf: Ist es

Fortsetzung Seite 14

Karte von Bosnien und Herzegowina gemäss dem Dayton-Vertrag (Wikipedia).

Fortsetzung von Seite 13

legitim, dass ein nicht gewählter Politiker so weitreichende Entscheidungen treffen kann, für die er sich nicht vor der bosnischen Öffentlichkeit verantworten muss? Vor diesem Hintergrund wird immer wieder die Kritik laut, dass Bosnien-Herzegowina eigentlich ein Halb-Protektorat der internationalen Gemeinschaft sei, zumal die Dayton-Verfassung nicht von einer verfassungsgebenden Versammlung verabschiedet, sondern von den dort anwesenden internationalen PolitikerInnen und einheimischen Vertretern der Kriegsparteien ausgehandelt wurde.

Die Problematik der Dayton-Verfassung, die kollektiven bzw. nationalen Gruppenrechten Vorrang vor individuellen Bürgerrechten einräumt, zeigt insbesondere der Fall «Sejdić-Finci gegen Bosnien-Herzegowina». Jakob Finci, Präsident der Jüdischen Gemeinschaft von Bosnien-Herzegowina, und Dervo Sejdić, Vorsitzender der Roma-Vereinigung, hatten vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geklagt, dass die Minderheiten in Bosnien-Herzegowina durch die Verfassung und das Wahlrecht diskriminiert würden, da sie sich als Jude und Rom – also als Nicht-Angehörige der drei konstitutiven Völker – niemals um das Staatspräsidium oder um einen Sitz im Oberhaus bewerben könnten.
Der Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg urteilte im Dezember 2009, dass es sich hierbei um einen Verstoss gegen die Europäische Menschenrechtskonvention handele, und forderte eine Änderung der Verfassung und des Wahlgesetzes. Der Strassburger Entscheid bezog sich dabei nicht nur auf Juden, Roma und andere autochthone Minderheiten, sondern auch auf all jene Bürgerinnen und Bürger von Bosnien-Herzegowina, die sich nicht einer bestimmten ethnischen Gruppe zuschreiben lassen wollen. Bis heute harrt der Sejdić-Finci-Entscheid einer Umsetzung in Bosnien-Herzegowina, wie der EU-Fortschrittsbericht kritisch bemerkt.

Ambivalentes Gesamtbild

Das Dayton-Abkommen war einerseits erfolgreich bei der Beendigung der Gewalt, so ist Bosnien-Herzegowina in den letzten 25 Jahren von bewaffneten Auseinandersetzungen verschont geblieben, was mit Blick auf Rückfallraten von anderen Nachkriegsgesellschaften weltweit keineswegs selbstverständlich ist. Andererseits hat es einen dysfunktionalen Staatsaufbau geschaffen, von dem vor allem die ethnonationalen Parteien profitieren und der daher dringend reformbedürftig ist. Zur Hoffnung gibt immerhin Anlass, dass sich in Krisenzeiten wie aktuell angesichts der Coronavirus-Pandemie Formen der transethnischen Solidarität beobachten lassen. BürgerInnen aus allen drei Bevölkerungsgruppen gehen gemeinsam alltägliche Probleme an, denen sich die ethnonationalen Parteien zwecks eigenem Machterhalt verweigern.

Stefan Kube studierte Katholische Theologie und Geschichte in Münster und Sarajevo. Seit 2009 ist er Chefredaktor der Zeitschrift «Religion & Gesellschaft in Ost und West», Zürich.

Schweizer ‹Gelbmützen› in Bosnien-Herzegowina

Am 16. Dezember 2004 stimmte das Parlament nachträglich dem Entscheid des Bundesrates zu, zum Selbstschutz bewaffnete Armeeangehörige in der multinationalen European Union Force (EUFOR) zugunsten der Mission Althea in Bosnien-Herzegowina einzusetzen. Der Einsatz umfasste gleichzeitig höchstens vier Stabsoffiziere und zwei Liaison and Observation Teams (LOT), bestehend aus je acht Armeeangehörigen. Am 16. Februar 2011 entschied der Bundesrat, dieses Engagement um ein maximal sechsköpfiges «Mobile Training Team» aufzustocken. Das EUFOR-Mandat wurde mit der UNO-Resolution 2549 um ein weiteres Jahr bis November 2021 verlängert. Die LOTs sind das Frühwarnsystem der EUFOR und arbeiten eng vernetzt mit der lokalen Bevölkerung und den lokalen Behörden zusammen. Die Schweizer LOT-Häuser befinden sich heute in Mostar und Trebinje.

Die bis zu sechs Schweizer Kleinwaffen-, Munitions- und Sprachexperten führten von 2011 bis 2019 zeitlich begrenzte, spezifische Ausbildungssequenzen in der Bewirtschaftung von Munitions- und Waffenlagern durch. Seit 2020 fokussieren sich nun die Projekte und Ausbildungstätigkeiten auf die Kleinwaffen. Damit werden die Bestrebungen und das Ziel unterstützt, die Streitkräfte von Bosnien-Herzegowina zu befähigen, ihre Waffen- und Munitionsbestände einerseits gemäss internationalen Richtlinien signifikant zu reduzieren, andererseits die Restbestände sicher einzulagern und zu bewirtschaften. *(EDA)*

Zum Dossier «Sicherheit neu denken»

Wie zivil kann Sicherheitspolitik sein?

Nach einem fast zweijährigen Diskussionsprozess hat die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden (BRD) 2013 einen friedensethischen Beschluss mit dem Ziel gefasst, eine Kirche des gerechten Friedens zu werden. Teil dieses Beschlusses war es, analog dem bundesdeutschen Ausstiegsgesetz aus der atomaren Energiegewinnung ein Szenario zum mittelfristigen Ausstieg aus der militärischen Friedenssicherung zu entwerfen. Dafür wurde eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt. 2018 legte diese ihren Bericht vor: «Sicherheit neu denken. Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik – ein Szenario bis zum Jahr 2040».

/ Ruedi Tobler /

Aus Schweizer Sicht reibt man sich die Augen. Eine Landeskirche als Friedenskirche – und dies nicht im Sinne der Rechtfertigung der militärischen Landesverteidigung –, kann es das geben? Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) konnte sich nicht einmal zu einer Stellungnahme zur Kriegsgeschäfteinitiative durchringen, die am 29. November zur Abstimmung gekommen ist.

Auch die Stellungnahme für die Konzernverantwortungsinitiative (Respektierung der Menschenrechte auch bei internationalen Geschäften) hat zu heftigen Anfeindungen geführt, und es kam an mehreren Orten zu Prozessen gegen Kirchen und kirchliche Institutionen, nachdem Fahnen für die Initiative aufhängt worden waren. Der Status als Staatskirche führt dazu, dass die bürgerlichen Financiers immer mal wieder darauf pochen, die Kirche habe sich um das Seelenheil der Einzelnen zu kümmern und Gesellschaftspolitisches, vor allem aber Geschäfte, der Wirtschaft zu überlassen.

Göttliche Viergestaltigkeit beim SEK

Die göttliche Dreifaltigkeit ist in der Schweiz längst zur Viergestaltigkeit geworden, indem die Armee göttliche Weihen erhalten hat. Haben nicht Gott und die Armee Hand in Hand die Schweiz vor den beiden Weltkriegen verschont? So war es vor gut zehn Jahren schon eine grosse Verneigung vor den PazifistInnen, dass der SEK die Waffenausfuhrverbotsinitiative nicht in Bausch und Bogen verworfen, sondern zugestanden hatte, dass aus einer christlichen Haltung heraus für die Initiative gestimmt werden könne – aber: «Die sozialethische Position des SEK besteht dabei über Jahrzehnte hinweg konsequent in einem Plädoyer für Zwischenlösungen. Auch in der Vergangenheit sprach sich der SEK nicht für ein generelles Verbot der Ausfuhr von Rüstungsgütern aus. (...) Ein generelles Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial kann im derzeitigen schweizerischen Kontext einer bewaffneten Selbstverteidigung nicht gerechtfertigt werden. Dies ist ein grundsätzlicher Einwand gegen die Initiative.»

Es weht ein Geist des Friedens...

Anzumerken ist, dass es auf katholischer Seite anders getönt hat. Justitia et Pax setzte sich unmissverständlich für das Waffenausfuhrverbot ein: «Auf der Grundlage der oben ausgeführten ethischen Überlegungen und der besonderen Verantwortung der Kirchen für Frieden und Gerechtigkeit und im Bewusstsein, dass Kriege niemals Konflikte lösen können, empfiehlt Justitia et Pax ein Ja bei der Abstimmung über ein Exportverbot von Kriegsmaterial.» Offensichtlich gehört für den SEK die bewaffnete Selbstverteidigung immer noch zum Kerngehalt seines Glaubensbekenntnisses. Der Ausstieg aus der militärischen Friedenssicherung bleibt für ihn Häresie.

Wie erfrischend ist es da, den Geist des gerechten Friedens zu spüren, der von einem benachbarten deutschen Bundesland her zu uns herüberweht. Da derzeit keine grösseren Veranstaltungen möglich sind, stellen wir das Konzept in einem Dossier vor. Dafür können wir uns auf unsere deutsche Schwesterzeitschrift *FriedensForum* abstützen, die es diesen Sommer zum Titelthema gemacht hat (siehe Kasten Seite 25). Sie hat uns erlaubt, die nachstehenden Texte zu übernehmen. Es sind dies eine Kurzdarstellung des Szenarios von Janika Hoppe (Seite 21), kritische Anmerkungen von Otmar Steinbicker (Seite 22) und von Christine Schweitzer (Seite 23) sowie ein Interview mit Stefan Maaß (Seite 25). Die Buchvorstellung von Thomas Carl Schwoerer (Seite 20) stammt aus der Zeitschrift *Zivilcourage* 1-2019.

SCHWEIZERISCHER **FRIEDENSRAT**
75 JAHRE ❖ 1945 – 2020

Die SFR-Jubiläumsveranstaltung vom 4. Dezember 2020 musste verschoben werden!

Vom Konzept «Sicherheit neu denken» haben wir dank der länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Durchführung des Bodensee-Friedensweges am Ostermontag erfahren, der dieses Jahr in Überlingen hätte stattfinden sollen – und hoffentlich am 5. April 2021 nachgeholt werden kann –, mit dem Hauptreferat von Theodor Ziegler zum Thema: «Sicherheit ohne Waffen – 2040 keine Bundeswehr mehr». Die Durchführung war coronabedingt nicht möglich; sein Referatstext ist jedoch auf der Ostermarsch-Website zu finden: *www.bodensee-friedensweg.org.*

Aber das Thema hat uns gepackt. Deshalb planten wir die Veranstaltung zum 75-Jahr-Jubiläum des Friedensrates am 4. Dezember 2020 dazu, auch mit Theodor Ziegler als Hauptreferenten und Barbara Haering – langjährige Präsidentin der friedenspolitischen Initiativen und Nationalrätin – mit Rückfragen zum deutschen Szenario und Impulsen für die schweizerische Sicherheits- und Friedenspolitik. Unter der Leitung von Anna Leissing, Geschäftsleiterin des KOFF, und mit einem Fazit für die Friedenspolitik in der Schweiz von Markus Heiniger, u.a. ehemaliger Geschäftsleiter des SFR.

Coronabedingt müssen wir die Veranstaltung am 4. Dezember 2020 in Zürich absagen! Aber wir wollen diese Veranstaltung nicht einfach ausfallen lassen, sondern hoffentlich im Frühjahr 2021 nachholen.

Schweizerischer Friedensrat

Das Buch «Sicherheit neu denken» vorgestellt

Sicherheit neu denken

Kein Text der letzten zwei, drei Jahre hat mich so begeistert wie das Buch «Sicherheit neu denken» aus der Friedensbewegung. Es verspricht eine breit vernetzte zivilgesellschaftliche Bewegung und könnte dementsprechend auch «Netzplan für eine Welt ohne Militär» heissen.

/ Thomas Carl Schwoerer /

«Sicherheit neu denken» entfaltet eine positive Vision, die klar aufzeigt, warum und in welchen Schritten wir auf das Militär verzichten können (und welche negativen Folgen entstehen, wenn wir diese Chance nicht wahrnehmen). Wir benötigen diese Vision dringend, weil sich unsere AdressatInnen politische Alternativen vorstellen müssen, um den Wunsch zu entwickeln, dorthin aufzubrechen. Die Grundidee: In 20 Jahren gibt es keine Bundeswehr mehr und auch kein Militär in drei anderen europäischen Ländern. Stattdessen werden die kollektiven Sicherheitssysteme gestärkt, die alle Probleme zwischen Blöcken und Nationen insbesondere durch Verhandlungen und Mediation regeln. Der Hauptweg zu diesem Wandel sind Abrüstung, Konversion und Stärkung der Vereinten Nationen.

Schritt für Schritt bis 2040 umsetzen

Das Buch ist beeindruckend gut durchdacht und formuliert, mit sehr konkreten Vorschlägen dafür, wie das erwähnte Ziel Schritt für Schritt bis 2040 zu erreichen ist. Diese Schritte sind da, wo es hilfreich ist, mit Zahlen und spannenden Studien unterfüttert, und knüpfen neben aller nötigen Kritik klugerweise an die wenigen bestehenden Stärken an, die beispielsweise das (bundesdeutsche) Auswärtige Amt mit der Entsendung von Friedensfachkräften aufweist. Die Schritte sind bei aller Konkretion hinreichend flexibel gestaltet, um im Laufe der Zeit eine eventuell nötige Umorientierung zu gestatten.

Das Buch zeugt von einem bemerkenswerten psychologischen Einfühlungsvermögen in die Vorstellungen von Andersdenkenden, etwa indem es von Anfang an die positiv besetzten Begriffe «Sicherheit» und «Verantwortung» in den Mittelpunkt stellt und im Sinne des politischen Pazifismus umwidmet.

Das wichtigste postulierte Nahziel ist ein Beschluss des deutschen Bundestags im Jahre 2025, was eine starke Bearbeitung einer Vielzahl von Wahlkreiskandidat-Innen ab Mitte 2020 im Vorfeld der nächsten turnusmässigen Bundestagswahl voraussetzt. Dieser Beschluss sieht vor, dass Deutschland in Kooperation mit drei anderen europäischen Ländern eine nachhaltige zivile Sicherheitspolitik entwickelt, die auf den fünf Säulen gerechte Aussenbeziehungen, nachhaltige Entwicklung der EU-Anrainerstaaten, Teilhabe an der internationalen Sicherheitsarchitektur, resiliente Demokratie sowie Konversion der Bundeswehr und Rüstungsindustrie beruht (siehe Seite 21).

Zu «Sicherheit neu denken» gibt es eine Website mit vielfältigen Unterlagen, Hinweisen auf Veranstaltungen und Publikationen zum Thema: *www.sicherheitneudenken.de.* Dort kann die ausführliche Version des Konzepts heruntergeladen werden:

Ralf Becker, Stefan Maaß, Christoph Schneider-Harpprecht (Hrsg.): **Sicherheit neu denken.** Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik – ein Szenario bis zum Jahr 2040. Karlsruhe 2018, 165 Seiten, 9,95 Euro. Die 36-seitige Kurzfassung ist ebenfalls dort zu finden.

Da die Bestellung in Deutschland umständlich ist, können sowohl die ausführliche Version von «Sicherheit neu denken» (Fr. 12.–), die Kurzfassung (Fr. 2.–) und die Ausgabe 4/2020 des *Friedens-Forums* (Schwerpunkt «Sicherheit neu denken», (Fr. 6.–) beim Sekretariat des SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, *info@friedensrat.ch* bestellt werden.

Nachhaltige zivile Sicherheitspolitik

Zum Aufbau des Buches: Nach einer ausführlichen Einleitung erfolgt eine knappe Analyse zunächst der Bedrohungen und Gefahren, dann der positiven Entwicklungen. Den breitesten Raum nimmt das anzustrebende Positivszenario «Nachhaltige zivile Sicherheit» in weitgehend chronologischer Reihenfolge ein, das die erwähnten fünf Säulen unterschiedlich umfangreich vorstellt. Den Abschluss dieses Teils bilden die «Meilensteine der Entwicklung von 2018 bis 2040» und «Zivile Sicherheitspolitik in Zahlen». Am Ende des Buches stehen auf je fünf Seiten das (die derzeit herrschenden Bedingungen fortschreibende) Trendszenario «Schleichende Militarisierung» und das (noch üblere) Negativszenario «Nahe am Abgrund».

Um breite gesellschaftliche Kreise anzusprechen, ist das Buch nicht überall widerspruchsfrei, etwa indem einerseits von ausschliesslich unbewaffneten internationalen Einsätzen die Rede ist und andererseits von einer Art Weltpolizei, die wohl bewaffnet wäre. Immerhin arbeiten die AutorInnen sauber die Unterschiede zwischen polizeilichen und militärischen Kräften heraus.

Vorerst Übergangs-Doppelherrschaft

Zweitens plädieren sie für eine – nichtmilitärische – weitere Mitgliedschaft in der Nato in einer Übergangszeit, bei gleichzeitigem Einwirken auf die Mitgliedsländer im Sinne der zivilen Sicherheitspolitik. Das entspricht der Grundfigur der Doppelherrschaft: Parallel zu den bisherigen militärischen kommen zivile Denkweisen und Strukturen hinzu, die schrittweise zu stärken sind. Ein Beispiel könnte ein Zivilattaché in jeder Botschaft sein, in denen bisher ausschliesslich Militärattachés vorhanden sind.

Bei aller nötigen Diskussion dieser Herangehensweise wäre es derzeit nicht produktiv, über die Frage Nato – ja oder nein im Sinne einer reinen Lehre zu streiten und deswegen auf eine Mitarbeit in diesem Bündnis zu verzichten. Stattdessen empfiehlt es sich, das Verbindende statt des Trennenden zu benennen und zu betonen. Es wird ein langer Weg, die Ideen dieses Buches in die Tat umzusetzen, zumal der Widerstand dagegen aus den politischen Eliten und der Rüstungsindustrie gross sein dürfte. Der Einsatz dafür wird sich aber lohnen.

Thomas Carl Schwoerer ist Verleger und Autor. Er arbeitet für die DFG-VK in der Arbeitsgruppe zur Vernetzung von «Sicherheit neu denken» mit.

Zusammenfassung des Konzepts «Sicherheit neu denken»

Das Szenario in Kürze

Umfragen zeigen, dass die Mehrheit der deutschen Bevölkerung gegen Rüstungsexporte in Kriegs- und Krisengebiete oder gegen bestimmte Militäreinsätze und gegen Atomwaffen ist. Doch nach wie vor spielen diese Themen bei den Bundestagswahlen eine untergeordnete Rolle.

/ Janika Hoppe /

Der Widerspruch liegt vor allem an dem nach wie vor herrschenden Vertrauen in den Mythos der schützenden militärischen Gewalt und auch an der Unkenntnis von Alternativen. Die gegenwärtige Situation zeigt jedoch, dass militärische Friedenssicherung nicht zielführend wirkt, sondern kriegerische Auseinandersetzungen eher noch fördert. Dabei ist ein kompletter Umstieg zu ziviler Sicherheitspolitik möglich.

Eine Arbeitsgruppe der Evangelischen Landeskirche in Baden hat ein alternatives Konzept der Friedenssicherung entwickelt. Das Szenario «Sicherheit neu denken» zeigt auf, wie ein Umstieg von der militärischen zu einer gewaltfreien Friedenssicherung aussehen kann. Dabei sollen insbesondere finanzielle Mittel bis zum Jahr 2040 in die zivile Krisenprävention anstatt in die Bundeswehr investiert und langfristig umgelenkt werden, um den Übergang zur zivilen Verteidigung zu schaffen. Das Ziel ist die Möglichkeit der gewaltfreien Selbstbehauptung einer demokratischen und an den Menschenrechten orientierten Gesellschaft.

Die fünf Säulen des Szenarios

1. Gerechte Aussenbeziehungen. Einen wichtigen und präventiven Beitrag zur Sicherheit leisten gerechte Aussenbeziehungen von Staaten. Dies beinhaltet eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich gerechte Aussenbeziehung. Der Anteil des zertifizierten fairen Handels soll stetig erhöht und ein Lebens- und Wirtschaftsstil praktiziert werden, der die ökologischen Ressourcen der Erde nur noch entsprechend ihres Bevölkerungsanteils in Anspruch nimmt. Ausserdem sollen u.a. höhere Beiträge in die UNO-Entwicklungsfonds investiert werden, um die Beseitigung von Hunger, Elend und Krankheiten voranzubringen.

2. Nachhaltige Entwicklung. Die nachhaltige Entwicklung der EU-Anrainerstaaten soll durch den Ausbau von Transformationspartnerschaften mit den Staaten Afrikas gesichert werden. In Kooperation mit anderen Ländern (stellvertretend für andere: Schweden, Österreich und die Niederlande) sollen vor allem die Staaten Afrikas, des Nahen Ostens und Osteuropas einen stabilen Friedensgürtel in der Nachbarschaft der EU bilden können. Hierzu sollen Massnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung ergriffen werden. Verbunden damit ist das Ziel einer stabilen Wirtschaftszone zwischen der EU und Russland. Die damit einhergehenden klar geregelten Handelsbeziehungen bilden eine wichtige Grundlage für die Beendigung des politischen und militärischen Kräftemessens.

3. Teilhabe an der internationalen Sicherheitsarchitektur. Deutschland ist zwar Nato-Mitglied, soll ab dem Jahr 2040 allerdings nur noch einen zivilen Beitrag leisten. Sicherheit soll nicht mehr national gedacht werden, sondern weltweit als Massstab gemeinsamer Sicherheit unter Berücksichtigung der Interessen aller Teilnehmerländer. Deutschland soll hierbei jährlich 6 Mrd. Euro in den Aufbau einer gesamteuropäischen UNO-Polizei unter dem Dach der OSZE investieren, die Konflikte mit zivilen Mitteln bearbeitet. Ausserdem soll Deutschland unter anderem mit über 5000 Polizei- und 50'000 zivilen Fachkräften zur internationalen UNO-Friedensmission beitragen.

4. Resiliente Demokratie. Ziel ist es, flächendeckende Mediationszentren für alle UNO-Mitgliedsländer zur Verfügung zu stellen, um gewaltsame inter- und intragesellschaftliche Konflikte zu verhindern oder beizulegen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen in konstruktiver Konfliktbearbeitung und reflexivem Konfliktverständnis fort- und ausgebildet werden. Hierbei soll die zivile Krisenprävention das Markenzeichen deutscher, österreichischer, schwedischer und niederländischer Aussen- und Sicherheitspolitik werden. Eine politische Bildung soll dazu beitragen, das Bewusstsein vom Wert einer freiheitlichen Demokratie zu fördern, die Zivilgesellschaft stärken und Extremismus und Radikalismus vorbeugen.

5. Konversion der Bundeswehr und der Rüstungsindustrie. Wissenschaftliche Studien entzaubern längst den Mythos von der Wirksamkeit der Gewalt und zeigen, dass sozialer Widerstand doppelt so wirksam ist wie bewaffnete Interventionen. Daher ist es unumgänglich, dass Deutschland und andere Staaten wie z.B. Österreich, Schweden und die Niederlande keine Waffen mehr exportieren. Die Bundeswehr soll komplett zum (internationalen) technischen Hilfswerk transformiert und in den nationalen und internationalen Polizeidienst überführt werden. Konfliktanalysen und Early-Warning-Abteilungen des Auswärtigen Amtes müssen ausserdem verstärkt werden.

Das entwickelte Szenario zeigt auf, wie bereits erprobte Instrumente gewaltfreier Krisenprävention weiterentwickelt werden können und Deutschland im Jahr 2040 als ziviler Akteur innerhalb von EU, OSZE, UNO und Nato mit anderen Staaten agieren könnte, wobei in ganz Europa sowie weltweit eine bewusste Lernkultur für gewaltfreie Konfliktbearbeitung entstehen würde. So könnte die Möglichkeit einer aktiven gewaltfreien Sicherheitspolitik Realität werden.

Janika Hoppe ist Studentin der Politikwissenschaft. Sie verfasste diesen Text im Rahmen ihres Praktikums beim Bund für Soziale Verteidigung.

Kritische Anmerkungen

Wer oder was bedroht uns?

Der Ansatz der Autoren von «Sicherheit neu denken» ist anspruchsvoll: Sie wollen nicht bei einer Kritik des Militärs stehen bleiben, sondern konkrete Wege für einen Ausstieg aus der militärischen Sicherheitspolitik aufzeigen und einen Zeitplan aufstellen für ein militärfreies Deutschland bis zum Jahr 2040. Dass es hier vor allem um einen Diskussionsansatz geht, der den Blick für zivile Alternativen gegenüber traditionell militärisch verstandener Sicherheitspolitik öffnen soll, ist sinnvoll. Kritik am raschen vorgeschlagenen Zeitplan sollte dahinter zurückstehen.

/ Otmar Steinbicker /

Problematisch erscheint mir eher die Kopfgeburt des Herangehens, an dessen Ende ein militärfreies Deutschland stehen soll. Sicherlich ist seit dem ersten Entwurf eines solchen Szenarios manche Kritik berücksichtigt und verarbeitet worden, so dass einige arg phantastische Vorstellungen korrigiert und durch realitätsnahere Betrachtungen ersetzt wurden. Dennoch gibt es solche weiterhin. Die Vorstellung, die mir als eklatanteste aufgefallen ist, lautet: «Mit dem Islamischen Staat und seinen Unterstützern werden Gespräche aufgenommen, um humanitäre Erleichterungen durchzusetzen und um auszutesten, was politisch möglich ist. Entsprechend der Erfahrungen mit den Taliban führt dies mit der Zeit zur Überwindung der Gewalt.»

Da ich in den Jahren 2009 in den diskreten Gesprächsprozess zwischen den Taliban und dem ISAF-Hauptquartier eingebunden war, weiss ich, um was es in diesen Gesprächen ging. Als die Problematik des IS brisant war, habe ich in Vorträgen die Frage aufgeworfen, ob vielleicht Gespräche mit dem IS analog denen mit den Taliban möglich seien. Ich habe dabei aber deutlich das dicke Fragezeichen betont und mich strikt geweigert, diese Frage mit Ja oder Nein zu beantworten, sondern die Fragestellung genutzt, um einen differenzierten Blick auf Entstehungsgeschichte und Widersprüche innerhalb des IS herauszuarbeiten. Eine schematische Übertragung der konkreten Gesprächserfahrungen mit den Taliban erschien mir völlig undenkbar.

Problematische Behandlung der Nato

Die Behandlung der Nato im Szenario ist ausgesprochen problematisch. Zwar wird zu Recht die OSZE als die in Zukunft entscheidende sicherheitspolitische Organisation für Konfliktlösungen definiert. Die Unverträglichkeit dieser Rolle der OSZE mit der Weiterexistenz der Nato wird aber ausgeblendet. Die Möglichkeit einer Auflösung der Nato zugunsten der OSZE wird nicht in Erwägung gezogen. Ein Szenario, in dem ein militärfreies Deutschland Mitglied der Nato bleiben kann und soll, mutet wenig durchdacht an.

Nimmt man die Thematik der Auslandseinsätze in Dimensionen des Afghanistankrieges aus dem Szenario heraus, weil diese auch von Bundesregierung und Bundeswehr so nicht mehr verfolgt werden, so bleibt nicht viel übrig, ausser mitunter interessante Detailaspekte und -vorschläge wie etwa zu einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik mit Russland und seinen Verbündeten.

Problematisch zeigt sich auch der Ansatz des Szenarios, sicherheitspolitische Lösungsansätze fast ausschliesslich auf Deutschland zu beschränken. Da bleibt die Problematik der Militarisierung der EU aussen vor und auch die hochbrisante Gefahr eines Atomkrieges reduziert sich auf die Abschaffung der militärisch unbedeutenden 20 Büchel-Bomben. Die sicherheitspolitisch relevante Bedrohung durch den Klimawandel findet sich lediglich in Nebenbemerkungen.

Zu kurz gedacht

Eine Struktur für eine zivile Sicherheitspolitik fehlt in dem Szenario vollständig. Allerdings ist hier den Autoren zugutezuhalten, dass Gleiches auch für die im Weissbuch 2016 der Bundeswehr definierte militärische Sicherheitspolitik gilt. Die Zeiten, in denen 1992 ein Konzept wie die «Verteidigungspolitischen Richtlinien» des Verteidigungsministeriums die Friedensbewegung geradezu einlud, ein Gegenkonzept als «Friedenspolitische Richtlinien» auszuarbeiten, sind wohl vorbei.

Gegen Ende der 1980er-Jahre kamen Militärs in Ost und West zu der Erkenntnis, dass auch ein grosser, weiträumig (etwa in Dimensionen des Zweiten Weltkrieges) geführter rein konventioneller Krieg die europäische Zivilisation vernichten würde, allein schon wegen der seit 1945 gestiegenen Abhängigkeit von Elektroenergie. Dieser Erkenntnis wird auch heute von Bundeswehroffizieren nicht widersprochen. Wenn aber der grosse Krieg als auch nur gedachte Lösungsoption für zwischenstaatliche Konflikte (etwa mit Russland) ausscheidet, dann müssen andere, zwangsläufig zivile Formen für die Konfliktaustragung gesucht und gefunden werden.

Konfliktlösungen mehr diskutieren

Dass Auslandseinsätze in Dimensionen des Afghanistankrieges scheitern, war führenden Militärs schon um 2009 bekannt. Ich erinnere mich noch gut an ein Gespräch im Mai 2009 mit General Friedrich Riechmann, dem damals schon pensionierten früheren Oberbefehlshaber der deutschen Auslandseinsätze, der das Scheitern des Afghanistaneinsatzes bereits auf den Dezember 2001 terminierte und eine zu dieser Zeit noch diskutierte Ausweitung von Einsätzen durch Aufstellung schneller Eingreiftruppen für schlicht unmöglich hielt. «Wir wissen, wie wir da reinkommen, wir wissen aber nicht, wie wir da wieder rauskommen», gab er damals zu bedenken.

Es waren die regierenden PolitikerInnen, die noch über Jahre auf ein «Weiter so» setzten, weil sie nicht oder zu wenig über Möglichkeiten einer zivilen Sicherheitspolitik nachgedacht hatten. Aktuell bevorzugen BefürworterInnen von Auslandseinsätzen eher kleine Einsätze einer begrenzten Zahl von Militärberatern und -ausbildnern, die möglichst nicht in Kampfhandlungen verwickelt werden sollen. Möglichkeiten von Konfliktlösungen werden in diesem Zusammenhang nicht diskutiert, das heisst, es werden auch keine militärischen Lösungen für die mitunter komplexen Konflikte gesehen. Das muss die Suche nach zivilen Lösungen verstärken. In ersten Ansätzen sind solche Überlegungen auch in Arbeiten des Auswärtigen Amtes zu finden. Diese sind noch ausbaufähig.

Der Klimawandel bekommt ein stärkeres Gewicht

Obendrein haben in den letzten Jahren die Gefahren des Klimawandels stärkeres Gewicht in den sicherheitspolitischen Debatten gewonnen. Die jüngste

Fortsetzung Seite 25 rechte Spalte

Just Policing – eine Alternative zu militärischer Intervention?

Aus pazifistischer Sicht

Das Konzept von «Sicherheit neu denken» will ein Modell des «Just Policing» entwickeln, ohne allerdings dessen Details auszuformulieren. Stattdessen berufen sich die Autoren auf die Studien von Werkner und Schlabach.[1] Kritik an diesem Konzept gibt es aber nicht nur aus anarchistischer Sicht, sondern es werden auch einige dem Konzept inhärente kritische Fragen gestellt. Dabei soll nicht in Zweifel gezogen werden, dass eine politische Bewegung in die von «Sicherheit neu denken» skizzierte Richtung natürlich ein grosser Fortschritt gegenüber dem Status quo wäre.

/ Christine Schweitzer /

Was soll ersetzt werden? Wofür wird Militär eingesetzt, wovon reden wir, wenn wir über «militärische Intervention» sprechen?

Wenn es um Überwindung von Gewalt gehen soll, dann muss die Ausgangsfrage lauten: Wofür wird Militär vorgehalten oder eingesetzt? Nach offizieller Lesart hat das Militär zwei Hauptfunktionen, die Verteidigung gegen einen Angriff und die Intervention in internationalen Krisen, sei es aus der Wahrnehmung einer Schutzverantwortung heraus oder sei es, weil diese Krisen ‹uns› auch bedrohen, wobei das ‹uns› stets nationalstaatlich, bestenfalls subkontinental gedacht wird. Zur Verteidigung gibt es eine Alternative, die ohne Waffen auskommt, die Soziale Verteidigung. (Bedauerlicherweise in «Sicherheit neu denken» als «zivile Verteidigung» fehlbenannt, denn zivile Verteidigung ist ein anderer Begriff für Zivilschutz im Verteidigungsfall.)

Wenn wir das zweifelhafte Konstrukt der «Schutzverantwortung» beiseite lassen, haben die militärischen Szenarien der Zukunft viel mit globalen Strategien der Vorherrschaft, mit der Sicherung endlicher Rohstoffe und der Abwehr von Migration zu tun. Der Vorschlag einer Polizeitruppe greift daher zu kurz. Eine Abschaffung von Militär muss einhergehen mit einer realistisch durchsetzbaren, aber radikal anderen Form von Politik und des Wirtschaftens, sonst werden sich die Staaten ihr Instrument «Militär» nicht nehmen lassen. Vielleicht ist ja eine positive Nebenwirkung der Corona-Krise, dass der Mut zu grundlegenden Veränderungen in Zukunft steigt. So viel war im Frühjahr 2020 weltweit möglich, da die BürgerInnen die Einschränkungen nicht nur widerwillig akzeptierten, sondern in ihrer grossen Mehrzahl auch wollten, um sich und andere zu schützen. Vielleicht ist das ein erster Anstoss zu weiterem Umdenken.

Was ist der Unterschied zwischen einer Polizeitruppe, den klassischen Blauhelmen und einer Friedenserzwingung?

Wenn man den Unterschied beiseite lässt, dass UNO-Blauhelme von einzelnen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt werden, während die Polizei von «Sicherheit neu denken» von der UNO direkt aufgestellt werden soll, dann sind die Unterschiede weniger gross, als man meinen mag. Die erste, ‹klassische› Generation der Blauhelme trug Waffen nur zum Selbstschutz und war (und ist, es gibt solche Missionen weiterhin) defensiv orientiert. Allerdings: Wenn die Kriegsparteien sie nicht akzeptieren, dann sind sie weitgehend hilflos, denn ihnen fehlen Mandat und die notwendigen Waffen, ein Wohlverhalten zu erzwingen.

Aber «Friedenserzwingung» hat bislang fast nie funktioniert. Selbst falls der Wille da war, reichten die militärischen Kräfte nicht aus. Wenn man sich jetzt eine «Polizei» vorstellt, die das leisten soll, was selbst Nato und USA mit ihren militärischen Mitteln nicht schaffen, über was für Waffen und Zahlen reden wir da eigentlich? Welche Vernichtungsgewalt muss da angehäuft werden? Und was hat das noch mit «Polizei» zu tun?

Fehlanzeige: ziviles Peacekeeping?

Es gibt signifikante Beweise, dass unbewaffnete Ansätze, besonders ziviles Peacekeeping, zur Friedenssicherung beitragen kann.[2] Ziviles Peacekeeping basiert darauf, dass unbewaffnete ausgebildete zivile Fachkräfte in einem Konfliktgebiet eine ständige Präsenz aufbauen. Sie verbinden Aktivitäten, die direkt der Gewaltprävention dienen, mit solchen, bei denen es darum geht, Konfliktparteien zusammenzubringen und die Fähigkeiten lokaler Gemeinschaften zu stärken, Gewalteskalationen zu widerstehen.

Viele Menschen finden es schwer zu verstehen, was unbewaffnete Friedensfachkräfte in einem gewaltsamen Umfeld erreichen können, da sie daran gewöhnt sind zu denken, dass Gewalt die einzige Quelle von Schutz sei. Es ist wahr, dass unbewaffnete ZivilistInnen keine Mittel haben, etwas direkt zu erzwingen, und sich auch nicht mit Waffengewalt verteidigen – sie können Angreifer nicht töten oder durch Schüsse stoppen, wie es Soldaten können. Unbewaffnete PeacekeeperInnen haben jedoch ihre eigenen Quellen von Macht, und die Erfolgsbilanz der letzten Jahre gibt ihnen recht.

Aufgabenbereiche des zivilen Peacekeepings sind vorrangig der Schutz von Zivilbevölkerung in Kriegssituationen, der Schutz von besonders bedrohten Gruppen und Gemeinschaften, wie z.B. Vertriebenen oder ethnischen Minderheiten, dort wo Übergriffe gegen solche Gruppen drohen, sowie die Beobachtung von Waffenstillständen und die Schutzbegleitung von MenschenrechtsverteidigerInnen. Darüber hinaus beteiligen sich die zivilen PeacekeeperInnen aktiv am Aufbau und der Stärkung von lokalen Systemen der Frühwarnung und frühen Handelns gegenüber drohender Gewalt.

Fazit

Es wäre zu wünschen, dass bei einer eventuellen Weiterentwicklung des Konzepts von «Sicherheit neu denken» diesen gewaltfreien Ansätzen eine grössere Rolle eingeräumt würde. Sie müssen auch nicht notwendigerweise alternativ gedacht werden. Auch wenn es eine grössere Akzeptanz sichert, dass die Vereinten Nationen über eine Restmenge von Gewaltkapazitäten verfügen: Es sind gerade dieselben Vereinten Nationen, die in mehreren Berichten den Ansatz des zivilen Peacekeepings als wirksam hervorheben. Warum also zumindest nicht auch den Ausbau des zivilen Peacekeepings vorschlagen?

Anmerkungen

1 Schlabach, Gerald (Hrsg. 2007): **Just policing, not war.** An alternative response to world violence. Collegeville, Minnesota; Werkner, Ines-Jaqueline et al. (2017): **Just Policing** – eine Alternative zur militärischen Intervention? Heidelberg: FEST.

2 Zu zivilem Peacekeeping siehe u.a.: Furnari, Julian, Schweitzer (2016): Ziviles Peacekeeping. Menschen wirksam schützen ohne Drohung oder Gewalt. Wissenschaft & Frieden, Dossier Nr. 83.

Christine Schweitzer ist Co-Geschäftsführerin beim deutschen Bund für Soziale Verteidigung und Redakteurin des *FriedensForums*.

Interview der Redaktion FriedensForum mit Stefan Maaß über «Sicherheit neu denken»

Eine andere Sicherheitspolitik ist möglich

*Martin Singe (Redaktion **FriedensForum**): Stefan, du bist Mit-Autor der Studie «Sicherheit neu denken» und am Versuch, das Konzept umzusetzen. In diesem Interview möchte ich einige kritische Punkte ansprechen, die mir bei Lektüre des Konzepts aufgefallen sind. Was sind deine wichtigsten Erfahrungen, wenn du das Konzept in Gruppen oder Gemeinden diskutierst?*

Stefan Maaß: Meine wichtigste Erfahrung ist die grosse Resonanz, die das Thema «Sicherheit neu denken» in Gemeinden auslöst. Ich biete seit Jahren Vorträge zu verschiedenen Friedensthemen an, aber noch nie habe ich so eine Resonanz erlebt. Viele Menschen haben ein ungutes Gefühl bezüglich der aktuellen Sicherheitspolitik, sie wünschen eine andere Sicherheitspolitik und sind auf der Suche nach Antworten. Natürlich löst die Vorstellung einer rein zivilen Sicherheitspolitik auch Ängste aus, und es ist wichtig, diese Ängste zuzulassen und sich bewusst zu machen, dass die Gewalt auch keine Sicherheit bringt. Das Thema Sicherheit spricht uns existenziell an, wie wir ja auch gerade in der Corona-Krise sehen können. Und wir müssen gemeinsam einen vernünftigen Weg finden.

Wenn man das Konzept zum ersten Mal liest, denkt man sofort: Ist das Ganze nicht etwas blauäugig? Natürlich braucht man Utopien, um die Welt zu verändern. Aber fehlt im Konzept nicht eine gründliche Analyse der Macht- und Interessenverhältnisse verschiedenster Akteure und gesellschaftlich relevanter Gruppen, ich denke da etwa an Industrie- und Wirtschaftsverbände?

Maaß: Wir haben mit der Szenariotechnik gearbeitet, das heisst, wir haben zuerst eine Analyse vorgenommen und dann unsere Szenarien entwickelt. In der zweijährigen Erstellungsphase mussten wir die Szenarien immer wieder überarbeiten und an die Ergebnisse neuerer Analysen anpassen. Das Szenario will Schritte zu einer zivilen Sicherheitspolitik skizzieren, und die badische Landeskirche wollte mit der Veröffentlichung einen positiven Impuls zur Friedens- und Sicherheitsdiskussion geben. Inzwischen hat sich jedoch eine bundesweite Initiative gebildet, und wir werden das Szenario weiterentwickeln und möchten hier ausdrücklich ermutigen, weitere Expertisen miteinzubringen und mit uns zu diskutieren.

Letztlich geht das Konzept davon aus, dass eine Meinungsmehrheit zu diesem Thema herstellbar ist und diese dann auch politisch zum Tragen kommen. Glaubst du wirklich, in den von euch historisch relativ kurz veranschlagten Zeiträumen eine Mehrheit für das Konzept gewinnen zu können? 2023 sollen schon 40 Prozent der BürgerInnen hinter dem Konzept stehen, 2024 bereits 60 Prozent, und der deutsche Bundestag schliesst sich 2025 brav an und beschliesst den Umstieg zur zivilen Sicherheitspolitik – so euer Szenario.

Maaß: Grundsätzlich halte ich das Erreichen der Zahlen in den Zeiträumen im optimalen Fall für möglich. Zur Analyse in unserem Szenario haben wir nicht nur negative Kräfte und Entwicklungen betrachtet, sondern auch die positiven Erfahrungen wahrgenommen. Die verschiedenen sozialen Bewegungen haben in Deutschland in den letzten Jahrzehnten viel zu einer Bewusstseinsveränderung der Bevölkerung beigetragen. Wenn wir uns z.B. anschauen, in welch kurzen Zeiträumen plötzlich in den Schulen Mediation und Streitschlichtung Ende der 1990er-Jahre eingeführt wurden, dann lag das auch mit daran, dass Eltern eine andere Konfliktkultur in der Schule wollten. Auch wenn ich selbst mit der Umsetzung der Mediation nicht zufrieden bin, so bietet sich dennoch vielen SchülerInnen dadurch die Möglichkeit, punktuell ein anderes Konfliktverständnis zu erfahren. Und mit dieser Voraussetzung fällt es auch leichter zu verstehen, was «Sicherheit neu denken» will.

Auch Fridays for Future haben gezeigt, wie schnell sich manchmal die politische Stimmung ändern kann. Persönlich glaube ich, dass die positive Ausrichtung des Szenarios Menschen anspricht. Es geht nicht nur gegen die bisherige Sicherheitspolitik, sondern für eine zivile Sicherheitspolitik. Die Mehrheit der Bevölkerung ist seit Jahren gegen Rüstungsexporte, Kriegseinsätze und auch gegen Atomwaffen, doch viele Menschen sehen nicht, wie eine Alternative aussehen kann. Deshalb plant die Initiative «Sicherheit neu denken» eine Bildungskampagne, um mehr Menschen zu erreichen.

Unterschätzt ihr nicht die institutionellen und politischen Widerstände gegen das Konzept im globalen Kapitalismus und im in der Nato verwurzelten Staat? Militarismus und Bundeswehr sind inzwischen zur Staatsraison erhoben worden. Deutsche und europäische Rüstungsindustrien haben eine starke Lobby. Glaubt ihr im Ernst, die Nato würde zivile Mitglieder akzeptieren – und wenn: Wäre es dann nicht absurd, selbst abzurüsten und weiterhin in einer (auch atomar) hochgerüsteten Nato zu bleiben?

Maaß: Uns ist völlig klar, dass es politischen und institutionellen Widerstand geben wird. Dieser wird umso grösser sein, wenn lediglich Deutschland eine Sonderrolle einnehmen wird. Deshalb freue ich mich, dass jetzt die niederländische Übersetzung veröffentlicht wurde. Wir brauchen auch andere Länder, die sich für eine zivile Sicherheitspolitik einsetzen. Ich glaube jedoch, dass es auch bei den Militärs zunehmend Zweifel an der bisherigen Sicherheitspolitik gibt, insbesondere an der Begründung.

Nehmen wir einfach mal das Beispiel der Erhöhung der Ausgaben auf zwei Prozent. Das Hauptargument, das ich höre, ist, dass wir es versprochen haben und unsere Bündnispartner nicht enttäuschen dürfen. Oder es wird argumentiert, dass unsere Sicherheit bisher von den anderen Staaten mitgetragen wird. Deshalb ist es uns wichtig, dass es uns nicht darum geht, dass Deutschland weniger bezahlt, sondern dass das Geld sicherheitspolitisch sinnvoller eingesetzt wird, indem man die Ursachen der Konflikte angeht. Ob die Nato zivile Mitglieder akzeptiert oder nicht, wird man an am Ende eines längeren Diskussionsprozesses sehen. Rechtlich möglich ist es auf jeden Fall.

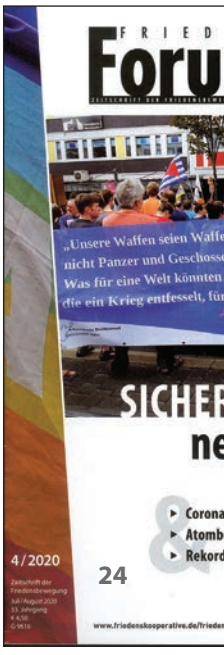

Bei euch treten als Akteure vor allem die Kirchen und Gemeinden auf. Wo bleiben die vielen basisgesellschaftlichen Initiativen, die sich kapitalismuskritisch mit sozialen, ökologischen, friedens- und anderen politischen Themen beschäftigen?

Maaß: Wir sind zwar der Ansicht, dass die Kirchen eine wichtige Rolle spielen können und sollten, dies soll jedoch nicht die Bedeutung der anderen Gruppen schmälern. Im Gegenteil, wir brauchen alle Gruppen. Wir glauben, dass die Gruppen ihre bisherigen Aktivitäten weiterführen können und damit auch «Sicherheit neu denken» unterstützen. Das Wissen um die Existenz dieser Gruppen ist, wie ich bereits sagte, auch in unsere Einschätzung, in welchen Zeiträumen Veränderungen möglich sind, geflossen.

Das Gleiche gilt auch für die Gewerkschaften, sie werden in der nächsten Zeit noch grosse Bedeutung haben, wenn es darum geht, für sichere Arbeitsplätze zu sorgen. Gerade die Corona-Krise zeigt die Missstände wie unter einer Lupe besonders gross. Ganz gleich, ob es um das Thema Anerkennung von Pflegeberufen oder das Spargelstechen geht oder um die Frage, weshalb Atemschutzmasken aus China importiert werden müssen. Wir brauchen massive Veränderungen, und auch in diesem Bereich muss Sicherheit neu gedacht werden.

Besten Dank für deine Antworten auf unsere Fragen an dich bzw. an das Konzept «Sicherheit neu denken». Vielleicht ein kurzes Schlusswort von dir?

Maaß: Ich freue mich, dass sich inzwischen so viele Menschen für «Sicherheit neu denken» engagieren. Als wir in der badischen Landeskirche vor acht Jahren einen friedensethischen Diskussionsprozess gestartet haben, hätte auch ich nicht gedacht, dass wir zwei Jahre später beschliessen, «Kirche des gerechten Friedens zu werden». Deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir es schaffen können, eine andere Sicherheitspolitik einzuläuten.

Martin Singe ist Redakteur des *FriedensForums* und arbeitet für das Komitee für Grundrechte und Demokratie.
Stefan Maaß ist Sozialpädagoge und Mitarbeiter der Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden (BRD).

Themenschwerpunkt im *FriedensForum*

Das deutsche Magazin *FriedensForum* brachte in der Juli/August-Ausgabe 4/2020 einen Schwerpunkt zu «Sicherheit neu denken». Das Dossier in dieser **FRIEDENSZEITUNG** besteht aus einer Auswahl dieser Texte. Hier eine Kurzvorstellung aller Beiträge im *FriedensForum:*

– Ralf Becker: «Wir leben in Zeiten grosser Transformation»: Im einleitenden Text ordnet der Autor das Konzept in die Entwicklung von Krisenprävention und Konfliktbearbeitung seit den 1990er-Jahren ein, erläutert die fünf Säulen des Konzepts und stellt den aktuellen Stand der Entwicklung dar.

– Janika Hoppe stellt «Das Szenario in Kürze» vor, bei uns auf Seite 21.

– Martin Singe wirft im Interview mit Stefan Maaß Fragen zum Konzept auf, bei uns auf Seite 24.

– Stefan Maaß erläutert unter «Mobilisierung für eine zivile Sicherheitspolitik» die Bildungs- und die politische Kampagne, mit denen die Realisierung des Szenarios erreicht werden soll.

– Kerstin Delbert stellt unter «Sicherheit neu denken in die öffentliche Diskussion bringen» vor, wie die Schulung von MultiplikatorInnen organisiert wird, mit einem Hinweis auf die Fülle von Informations- und Bildungsmaterial.

– Hans-Georg Ehrhart setzt sich mit der Frage auseinander: «Sind robuste Militärinterventionen hilfreich, Konflikte im Globalen Süden zu lösen?»

– Theodor Ziegler setzt sich unter dem Titel «Eine internationale Polizei als Element einer zivilen Sicherheitspolitik?» mit dem Vorwurf des «Polizeipazifismus» auseinander und erläutert, wie mit «Just Policing» der Verzicht auf nationale Armeen möglich wird, doch wenn dies unausweichlich wird, Zwangsgewalt nur gemäss polizeilichen Kriterien ausgeübt werden darf.

– Christine Schweitzer hinterfragt aus pazifistischer Sicht «Just Policing – eine Alternative zu militärischer Intervention?». Bei uns auf Seite 23.

– Renate Wanie sieht in «Sicherheit neu denken» und Sozialer Verteidigung «zwei sicherheitspolitische Konzepte». Ihre Hauptfrage ist, wie sich Soziale Verteidigung (verstanden als Verteidigung bewahrenswerter sozialer Strukturen) in die vierte Säule «Resiliente Demokratie» des Konzepts integrieren liesse.

– Otmar Steinbicker stellt seine kritischen Anmerkungen unter die Frage «Wer oder was bedroht uns?», bei uns auf Seite 24.

– Christoph Neeb fragt sich unter dem Titel «Lediglich eine Utopie?», ob «Sicherheit neu denken» nicht zu stark von Wunschdenken und zugleich statischem Denken geprägt sei, das zwar zukunftsgerichtet gemeint, aber tatsächlich eher rückwärtsgewandt sei und mehr an die Welt der 1980er- und 1990er-Jahre erinnere als an die heutige.

– Angela Mickley hat unter «Sicherheit neu denken aus friedenspädagogischer Sicht» einige grundlegende Fragen zur Umsetzung.

– Abschliessend interviewt Renate Wanie Angelika Wilmen von IPPNW zur Frage: «Szenario Sicherheit neu denken – ein umsetzbarer Weg?»

www.friedenskooperative.de/friedensforum/ausgaben

Fortsetzung von Seite 22

Studie vom 24. Februar 2020 des National Security, Military and Intelligence Panel (NSMIP) aus den USA geht in ihren Konsequenzen weit über die Vorschläge der «Fridays for Future»-Bewegung hinaus. Dass es hier keinerlei militärische Lösungsansätze geben kann, ist allen bewusst. Ebenso klar ist, dass die notwendigen Massnahmen gegen die Folgen des Klimawandels einen enormen finanziellen Aufwand erfordern.

Unter diesen veränderten Bedingungen macht es aus friedenspolitischer Sicht Sinn, sehr ernsthaft die Frage in den Vordergrund zu rücken: «Wer oder was bedroht uns?» Die Antworten dürften das komplette Scheitern militärischer Ansätze und die Notwendigkeit einer ausgefeilten zivilen Sicherheitspolitik deutlich machen. Wenn das Szenario «Sicherheit neu denken» mitunter den Eindruck einer Kopfgeburt macht, so könnte die Fragestellung «Wer oder was bedroht uns?» die Überlegungen über einen Ausstieg aus der militärischen und einen Einstieg in die zivile Sicherheitspolitik vom Kopf auf die Füsse stellen.

Otmar Steinbicker ist Redakteur des *FriedensForums* und von aixpaix.de. Der Beitrag wurde um BRD-spezifische Überlegungen gekürzt, der vollständige Text ist im *FriedensForum* 4/2020 zu lesen.

Eine Auswahl empfehlenswerter Bücher für Kinder wie Erwachsene

Bücher für die schönste Jahreslesezeit

Lese- und Geschenkempfehlungen für die Winterzeit: Regina Strupler hat in Zusammenarbeit mit dem Verlag Baobab Books in Basel sowie der Buchhandlung Paranoia City und dem Kinderbuchladen in Zürich interessante Bücher zusammengestellt.

Ich bin anders als du – ich bin wie du

Constanze von Kitzing stellt uns zwei Erwachsene und zahlreiche Kinder vor. Jede, jeder vergleicht sich mit der jeweils anderen Person und beginnt den Satz: «Ich bin anders als du, weil ...» Den Grund können wir erraten, die Auflösung auf der nächsten Seite überrascht meistens: «... ich mit rechts male und du mit links.» Manchmal sind die Kinder auf der Folgeseite nur zu zweit dargestellt, dann wieder mit FreundInnen oder Familie. Dreht man das Bilderbuch und liest es von der anderen Seite, werden die Gemeinsamkeiten der Kinder mit dem Satz: «Ich bin wie du, weil ...» präsentiert. In der Mitte angekommen, liegen zwei zufriedene Kinder auf einer Wiese: «Ich bin ich.»

Dieses Bilderbuch ist wertvoll, weil es die vielen Unterschiede zwischen den Kindern betont, ohne zu werten, sondern jedes Kind lebensbejahend in seiner Vielseitigkeit annimmt. Die Autorin und Illustratorin hat darauf geachtet, dass sich alle Kinder vertreten fühlen und Stereotype aufgebrochen werden. So sind die beiden einzigen erwachsenen Personen, die sich miteinander vergleichen, ein Erzieher und eine Polizistin. Die Kinder haben unterschiedliche Hautfarben und Haarlängen, sie leben mit und ohne Einschränkungen, sind dick und dünn. Die kleinen Leserinnen und Leser haben viel zu entdecken und nehmen am Ende mit, dass jeder und jede genau so richtig ist, wie er oder sie ist.

Constanze von Kitzing: **Ich bin anders als du – ich bin wie du.** Ein Wendebuch. Carlsen Verlag, Hamburg 2019, 80 Seiten, Fr. 19.50. Ab 2 Jahren.

Hier sind wir

In diesem Buch erklärt Oliver Jeffers seinem neugeborenen Sohn und uns die Welt. Diese wird zuerst als kleiner Teil eines grossen Universums beschrieben. Auf der Erde gibt es Land und Wasser, Klimazonen, die Atmosphäre über uns, viele unterschiedliche Menschen und noch mehr unterschiedliche Tiere. Tagsüber sind die Menschen wach, nachts schlafen sie. Meistens. Manchmal haben sie viel Zeit, oft zu wenig. Die Menschheit hat schon viel herausgefunden, aber längst nicht alles. Sie ist gross, die Erde, viele Menschen brauchen darauf Platz. Wir sollten nett zueinander sein und die Ressourcen teilen, denn es ist genug für alle da. Achtsam sollten wir mit der Erde umgehen, denn wir haben nur diese eine.

Oliver Jeffers beschreibt mit einer Leichtigkeit, respektvoll und einfühlsam, wie das Leben auf der Erde aussieht, und versucht dabei seinem kleinen Sohn alles Wesentliche mitzugeben. Die farbenfrohen, wie von Kinderhand gemalten Illustrationen spiegeln wie nebenbei, ohne erhobenen Zeigefinger, die Vielfalt unserer Gesellschaft wider. Die Botschaft dieses Buches lautet: «Seid respektvoll und achtsam gegenüber allen Lebewesen und unserem Planeten.» Die Schönheit der Erde und die Vielfalt der Lebewesen sollen geachtet und gepflegt werden. «Sei nett» – der direkte, einfache Appell an seinen Sohn lässt uns innehalten. Kann es denn so einfach sein?

Jeffers Oliver: **Hier sind wir.** Anleitung zum Leben auf der Erde. NordSüd Verlag, Zürich 2018, 48 Seiten, Fr. 20.90. Ab 4 Jahren.

Das Dunkle und das Helle

Das Dunkle wohnt in der Finsternis und schaut hinüber auf die andere Seite. Dort badet das Helle im Sonnenschein, die Farben leuchten. Doch auch das Helle ist fasziniert von der düsteren Seite. Beide nähern sich einander an und bald werden sie Freunde. Gemeinsam schaffen sie es, die Grenzen zu überwinden. Und als das Helle sein Zuhause verliert, zieht es etwas bekümmert, aber glücklich, einen Freund zu haben, beim Dunklen ein. Es lernt, dass man die Finsternis nicht fürchten muss. Eines Tages gehen sie gemeinsam zurück zu dem Platz, an dem die Farben leuchten. Das machen sie nun öfters, bis sie sich entschliessen, dort ein Haus zu bauen. Das Zuhause in der Finsternis behalten sie aber auch, denn sie wissen, dass sie sich dort nicht zu fürchten brauchen.

Julie Völk gelingt es, eine berührende Geschichte über die Freundschaft zweier Gegensätze in gewohnt filigranen Illustrationen zu erzählen. Für diese Geschichte hat sie mit Cyanotypie, einem fotografischen Druckverfahren mit blauen Farbtönen, gearbeitet: Auf einem speziell beschichteten Papier entstehen Abbildungen von Gegenständen einzig durch die direkte Belichtung der Sonne. So sind Bilder entstanden, die von einem kräftigen Dunkelblau geprägt sind. Die Freundschaft zwischen dem Hellen und dem Dunklen kann erst ab jenem Moment wachsen, in dem sie mutig genug sind, die Grenze zwischen hell und dunkel zu überqueren. Ist es eine Landesgrenze oder ist es die Überwindung der eigenen Grenzen? Die Geschichte lässt den Leserinnen und Lesern viel Deutungsspielraum.

Kerstin Hau (Text), Julie Völk (Illu.): **Das Dunkle und das Helle.** NordSüd Verlag, Zürich 2019, 36 Seiten, Fr. 21.90. Ab 4 Jahren.

Trau dich, sag was!

Es erfordert Einfühlungsvermögen und Mut, eine eigene Meinung zu vertreten, um gewaltlos für andere und sich selber einzutreten – gegen Verurteilungen und Ungerechtigkeiten jeglicher Art. Wir zeigen Mut, wenn wir für jemanden einstehen und riskieren, uns selbst unbeliebt

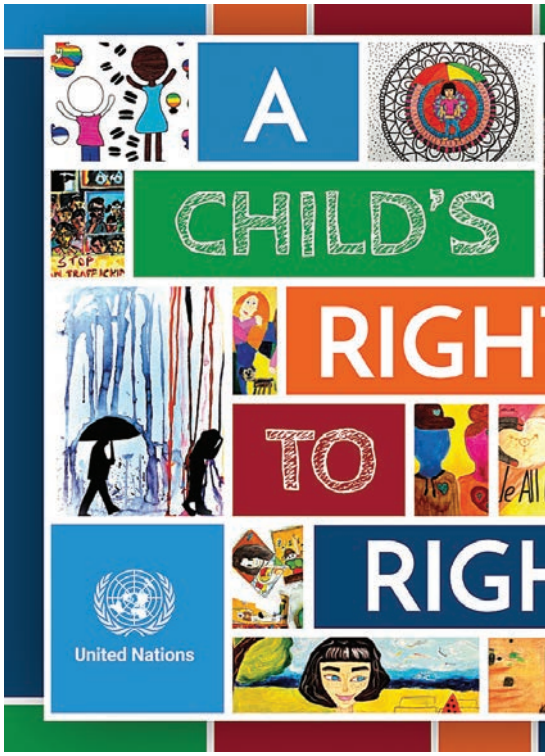

zu machen, und wir zeigen ebenso Mut, wenn wir unseren Leidenschaften treu bleiben, auch wenn sich andere darüber lustig machen könnten. Mut zeigt sich auch darin, sich selbst nicht kleinzumachen und stolz auf die eigenen Fähigkeiten zu sein. Oder wenn wir unsere Gefühle offenlegen und uns Gehör verschaffen.

Der Autor Peter Reynolds zeigt in neun verschiedenen Situationen, dass es Mut braucht, etwas zu sagen oder zu tun, und dass wir nicht alleine sind mit unserer Angst, diesen Mut aufzubringen und einzusetzen. Und manchmal benötigen wir nur einen kleinen Schubser, um uns selber zu vertrauen und zu wagen, einen Schritt zu machen. Die Bilder und die Sprech- und Denkblasen der Mädchen und Jungen in diesem Bilderbuch brauchen keine zusätzlichen Ausführungen. Einfach und klar zeigen sie Situationen auf, unterstützt vom leicht verständlichen Text. Dadurch gelingt es, sich mit den Gefühlen und Gedanken zu identifizieren. Das Buch regt an, die eigenen Ansichten zu vertreten und dafür einzustehen. Die Stärke des Buches zeigt sich darin, dass es keine allgemeinen Rezepte gibt. Geeignet ist es für den Einsatz mit Kindergruppen und Schulklassen.

Peter Reynolds: **Trau dich, sag was!** Sauerländer Verlag, Frankfurt a.M. 2020, 36 Seiten, Fr. 24.90. Ab 4 Jahren.

Der Überzählige

Christine Nöstlinger erzählt in einem autobiografischen Bilderbuch von ihrer Verschickung aufs Land im Sommer 1945. Die Bahnfahrt verläuft so unglücklich, wie sie sich damals gefühlt haben muss. Das Mädchen sieht nicht ein, dass es sich sattessen soll, irgendwo. Und dann kann die Achtjährige der Mama nicht mal mehr zuwinken, weil die vielen Kinder ihr die Sicht versperren. Sie findet keinen Platz und kaum jemanden zum Plaudern – und sie verliert die Karte, auf der steht, wo sie aussteigen muss. Und so gibt es in der Gruppe für die letzte Gemeinde ein Kind zu viel. Der Junge, der von keinem Bauern «auserwählt» wird, bleibt überzählig und unglücklich. Das tut Christine zwar leid, aber sie korrigiert den Irrtum nicht und unterstützt ihn auch später nicht, wenn die anderen den Jungen quälen. Die Schuldgefühle sind gross; die eigene Angst aber ist noch grösser.

Was für ein ehrliches Buch! Zwar ist der Kontext der Nachkriegszeit im Text und in den Illustrationen allgegenwärtig, doch das Dilemma als solches dürfte vielen Kindern bekannt sein. Die Illustrationen von Sophie Schmid untermalen Christine Nöstlingers Erzählung gekonnt. Frisuren, Kleidung und Weiteres lassen die Zeit erkennen. Stadt und Land werden durch das unterlegte Schattenbild einer Bahnhofshalle respektive durch Blumenmuster verbildlicht. Die rosa Karte, die die Kinder um den Hals tragen, ist – mithilfe eines offiziellen Stempels – eine Authentisierung der Geschichte.

Christine Nöstlinger (Text), Sophie Schmid (Illu.) **Der Überzählige.** Nilpferd Verlag, Wien 2019, 36 Seiten, Fr. 28.50. Ab 6 Jahren.

Wer tanzt schon gern allein?

Der Verein «Lobby für Demokratie» verteidigt das deutsche Grundgesetz. Grundlage für die demokratische Gesellschaft sind dabei Werte wie Toleranz, Respekt und die Menschenrechte. Vor diesem Hintergrund ist diese Anthologie mit Beiträgen von 32 bekannten zeitgenössischen Kinderbuchautoren und Illustratorinnen entstanden. Meistens stehen dabei Kinder im Mittelpunkt. Jeder kurze Beitrag setzt einen anderen Akzent, was ein Feuerwerk an Eindrücken und Denkanregungen ergibt. So wird über die Freiheit des Dichters, die Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe oder auch das Kinderwahlrecht mal verspielt, mal ernst oder dichterisch nachgedacht. Der Terror gegen Juden und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus kommt genauso zur Sprache wie das Staunen über die präzise Einhaltung von Fahrplänen im öffentlichen Verkehr in Deutschland.

Bekannte IllustratorInnen tragen mit ihren Bebilderungen viel zum Buch bei. So unterschiedlich die AutorInnen sind, so unterschiedlich sind auch die Textarten und Illustrationstechniken. Dabei steht einmal der Text im Vordergrund, einmal das Bild. Die Vielfalt der Stimmen kommt facettenreich zur Geltung. Ein Band, der im Unterricht und zu Hause eingesetzt werden kann und für Gesprächsstoff sorgen wird.

Karin Gruss (Hrsg.): **Wer tanzt schon gern allein?** Bilder, Geschichten und Gedichte zur Demokratie. Peter Hammer Verlag, Wuppertal 2020, 112 Seiten, Fr. 32.90. Ab 7 Jahren.

Über die Grenze

Norwegen, November 1942: Die zehnjährige Gerda lebt mit ihrem zwei Jahre älteren Bruder Otto und ihren Eltern im roten Doktorhaus. Die Eltern sind in der norwegischen Widerstandsbewegung aktiv. Davon wissen die Kinder nichts. Für sie ist der Krieg weit weg und schränkt ihren Alltag nur in geringem Mass ein. Aber eines Tages entdecken sie beim Spielen die beiden jüdischen Kinder Sarah und Daniel. Sie werden von Gerdas und Ottos Eltern im Keller versteckt. Bald werden die Nazis ebenfalls auf das Versteck aufmerksam und verhaften die Eltern von Gerda und Otto. Ganz auf sich alleine gestellt, machen sich die vier Kinder auf den Weg nach Schweden, um Sarah und Daniel in Sicherheit zu bringen. Was sich für Gerda am Anfang wie eine Abenteuerreise anfühlt, wird zunehmend anstrengend und gefährlich. Die Kinder hungern, frieren und erfahren von fremden Menschen sowohl Hilfe als auch Verrat.

Maja Lunde (Text), Regina Kehn (Illu.): **Über die Grenze.** Urachhaus Verlag, Stuttgart 2019, 192 Seiten, Fr. 22.90. Ab 9 Jahren.

Sadako

Hiroshima, 1955: Die 12-jährige Sadako hat die grosse Ehre, ihre Schule zusammen mit drei weiteren Mädchen im Staffellauf zu vertreten. Unermüdlich trainiert Sadako und führt so ihre Gruppe zum Sieg. Doch gleich darauf bricht sie vor Erschöpfung zusammen und muss ins Krankenhaus. Als sich der Verdacht auf Leukämie (Blutkrebs, auch bekannt als Atombombenkrankheit) bestätigt, bricht für Sadako und ihre Familie eine Welt zusammen. Als kleines Mädchen hat Sadako die Atombombe zwar überlebt, geriet auf der Flucht aber in den schwarzen Regen, den radioaktiven Niederschlag.

Als Sadakos Freundin Chizuko zu Besuch kommt und ihr beibringt, wie man Origami-Kraniche faltet, findet Sadako in der Aufgabe Trost: Denn einer Legende nach darf sich jemand, der tausend Kraniche faltet, etwas wünschen. Senbazuru nennt sich das. Und Sadako wünscht sich nichts sehnlicher, als endlich wieder gesund zu werden. Bald schon geht es Sadako besser und sie darf nach Hause, wo sie weiterhin unermüdlich und trotz Papierknappheit Kraniche faltet. Leider bleibt ihr Wunsch unerfüllt – Sadako stirbt ein paar Monate später. Kurz vor ihrem Tod

Fortsetzung Seite 28

Fortsetzung von Seite 27

ändert Sadako allerdings ihren Wunsch und faltet nun für den Frieden. In Erinnerung an Sadako und um sich Trost zu spenden, gründen ihre Geschwister und FreundInnen nach ihrem Tod einen Klub, in dem sie weiterhin an den Kranichen arbeiten. Bis heute falten Kinder weltweit Kraniche für den Frieden und für die Opfer von Hiroshima.

Dies ist die wahre und berührende Geschichte einer Friedensbotschafterin, die heute als eine der bekanntesten Hibakusha (Überlebende der Atombombenabwürfe) gilt. Sehr klar und einfach wird Sadakos Schicksal anschaulich beschrieben. Ein Glossar verschafft eine Übersicht über unbekannte Wörter und erklärt diese leicht verständlich.

Johanna Hohnhold (Text), Gerda Raidt (Illu.): **Sadako**. Ein Wunsch aus tausend Kranichen. Aladin Verlag, Hamburg 2017, 144 S., Fr. 17.90. Ab 10 Jahren.

Warum führen Menschen Krieg?

Die Philosophin Myriam Revault d'Allonnes führt ihre LeserInnen in diesem Buch behutsam an Überlegungen heran wie «Gibt es gerechte und ungerechte Kriege?», «Bedeutet Krieg immer auch offene Gewalt?» und «Kann es eine Welt ohne Krieg geben?». Mit ihrer nachdenklichen philosophischen Heranführung an das grosse Thema Krieg trifft sie den Nerv einer jugendlichen Leserschaft, die sich im Erwachsenwerden mit genau diesen Fragestellungen konfrontiert sieht. Nach ihrer persönlichen Meinung befragt, sind sich die Menschen einig: Niemand will Krieg, bringt er doch letztlich allen Seiten Tod, Leid und Zerstörung. Und doch werden immer wieder kriegerische Auseinandersetzungen begonnen, scheinen wir ohne Krieg nicht zusammenleben zu können.

Myriam Revault d'Allonnes: **Warum führen Menschen Krieg?** Campus Verlag, Frankfurt a.M. 2008, 64 Seiten, Fr. 18.80. Ab 12 Jahren.

Leben für den Frieden

Krieg, Unterdrückung, Ungleichheit scheinen unausrottbar, fast ein Naturgesetz. Umso bemerkenswerter sind die in diesem Buch vereinten Geschichten mutiger Menschen, die gegen alle Widerstände und oft unter grosser Gefahr für Frieden, Freiheit und Menschenrechte kämpften und kämpfen. Eine Hommage an 13 Menschen, die auf ihre Art geholfen haben, unsere Welt ein wenig zum Guten zu verändern: Henry Dunant, Bertha von Suttner, Mahatma Gandhi, Albert Einstein, Willy Brandt, Dietrich Bonhoeffer, Tenzin Gyatso, Muhammad Yunus, Martin Luther King, Michail Gorbatschow, Nelson Mandela, Jitzchak Rabin, Shirin Ebadi.

Andreas Venzke: **Leben für den Frieden**. Berühmte Menschen gegen Krieg und Gewalt im Porträt. Impian Verlag, Hamburg 2020, 136 Seiten, Fr. 7.95.

Reden ist Verrat

Die Niederlande sind von den Nazis besetzt. Freddie wird aus einem kommunistischen Haushalt für den militanten Widerstand rekrutiert. Verräter lauern überall und diese gilt es zu «liquidieren». Freddie ist von der Arbeit im militanten Widerstand überzeugt, aber die Taten nagen an ihr, weil sie nicht nur Nazis tötet, sondern diese Taten auch Vergeltung zur Folge haben. Und doch kann sie die Deportation und Ermordung von Juden und ihren Genossinnen nicht einfach tolerieren. Sie verstrickt sich immer mehr darin, dass sie sich zwar die Hände nicht selber schmutzig macht, ihr Gewissen aber auch nicht sauber bleibt. Dieser Roman führt die Leserin, den Leser in eine Zeit, in der Recht und Gerechtigkeit nicht mehr passen. Schuld sind alle: die, die schweigen und sich anpassen, und die, die Widerstand leisten.

Die Geschichte Freddies ist historisch verbürgt. Freddie war die jüngste Widerstandskämpferin der Niederlande, die erst 70 Jahre nach dem Krieg für ihr Engagement gewürdigt wurde, weil sie Kommunistin war. Gelungen ist die Erzählung aus der Perspektive einer jungen Frau, die sich Gehör verschaffen muss. Die Autorin Wilma Geldof hebt die Bedeutung des antifaschistischen militanten Widerstands hervor, ohne dessen ethische und politische Ausweglosigkeiten herunterzuspielen. Lobenswert ist zudem, dass die feministisch-kommunistische Weltsicht und Alltagskultur nicht vernachlässigt werden. So zeigt dieser Roman ein komplexes, persönliches Zeitbild und vermittelt, warum antifaschistischer Widerstand wichtig war und bleibt.

Wilma Geldof: **Reden ist Verrat.** Nach der wahren Geschichte der Freddie Oversteegen. Gerstenberg Verlag, Hildesheim 2020, 352 Seiten, Fr. 27.90. Ab 14 Jahren.

Gestern war noch Krieg

In fünf Kapiteln wird die Zeit um 1945 in kurzen Sachtexten und literarischen Erzählungen geschildert. Der Sachtext stellt jeweils kurz und prägnant den Kontext dar, die Erzählungen liefern den emotionalen Bezug. Teils sind es neue Geschichten, teils Auszüge aus Büchern, immer aber sind sie von renommierten Kinder- und JugendbuchautorInnen verfasst worden (u.a. Gudrun Pausewang, Christine Nöstlinger, Gregor Dorfmeister und Uri Orlev). Das macht sich auch in der Qualität der Texte bemerkbar. Schön auch, dass eine Graphic Novel dabei ist. Beleuchtet werden unbekanntere Kapitel des Zweiten Weltkriegs, eine für uns eher ungewohnte Perspektive, nämlich die der deutschen BewohnerInnen Nazideutschlands. Wir erhalten Einblicke in folgende fünf Themenkreise: Wie der Bombenkrieg zum Alltag wurde; Widerstand gegen die Nazidiktatur; Der Volkssturm – Hitlers letztes Aufgebot; Flucht und Vertreibung; Befreiung, Besatzung und Neuanfang.

Vervollständigt wird der Band durch ein kurzes Glossar, eine Zeittafel und eine Literaturliste. Diese sind formal und inhaltlich übersichtlich und anschaulich dargestellt. Sehr überzeugend ist die Art und Weise, wie man sich in den Erzählungen unterschiedlichen Menschen nähert: Perspektiven, Zusammenhänge, Verletzungen und Hoffnungen werden konkretisiert. Es gelingt, auf wenigen Seiten ein Bild der vorherrschenden Animositäten, des Clashs der Fronten, der Begegnungen sowie der Absurdität der letzten Monate des Krieges zu zeichnen. Ein herausragendes Buch, das zum Weiterlesen anregt.

Martin Verg, Jürgen Hübner (Hg.): **Gestern war noch Krieg.** Die Zeit um 1945 in Sachtexten und Erzählungen von Gudrun Pausewang, Christine Nöstlinger, Klaus Kordon u.a., Thienemann Verlag, Stuttgart 2020, 240 Seiten, Fr. 17.90. Ab 14 Jahren.

Drei grosse Pazifisten

Sie sind drei ganz grosse Gewaltlose der Weltgeschichte: Mahatma Gandhi (1869–1948), Rechtsanwalt, Pazifist und Menschenrechtler, der US-amerikanische Pastor und Bürgerrechtler Martin

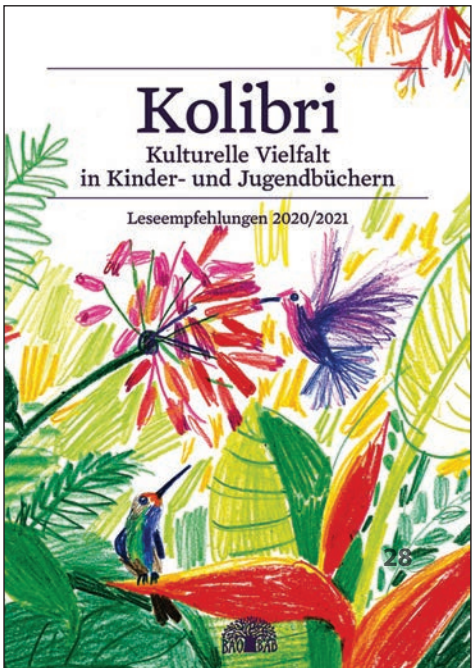

Luther King (1929–1968) und der 14. Dalai Lama, weltweit geschätzte höchste weltliche Autorität des buddhistischen Tibet. Dieser Band stellt sie in Wort und Bild vor und berichtet über ihr Leben, ihre Worte und ihre Taten. Biografien für junge LeserInnen, die Lebens- und Zeitgeschichten erzählen! Biografien von Menschen, die in Schule und Freizeit interessieren. Spannend und klug von erstklassigen JournalistInnenen erzählt.

Andrea Freund: **Drei grosse Pazifisten und Friedensstifter**. Baumhaus Medien, Köln 2009, 96 Seiten, Fr. 17.80.

Kobane Calling

Im Auftrag der italienischen Zeitschrift *Internazionale* bereiste der Comic-Blogger Zerocalcare das türkisch-syrische Grenzgebiet. In den von KurdInnen beherrschten Gebieten entstand dort die autonome Region Rojava, mit der Stadt Kobane als Symbol für den Widerstand im Kampf gegen den Islamischen Staat. Im Januar 2014 gab sich die von der Bevölkerung aufgebaute demokratische Selbstverwaltung eine soziale Charta: mit Gleichberechtigung der Frau, Religionsfreiheit und dem Verbot der Todesstrafe. Es sind die Werte, von denen sich die Türkei unter Erdogan immer weiter entfernt. Zerocalcare besuchte die Menschen vor Ort und sein Bericht ist nicht nur eine grosse Reportage, sondern zugleich ein Appell an die Herzen und ein Aufruf um Unterstützung: «Kobane calling!»

Zerocalcare (Michele Rech): **Kobane Calling**. Graphic Novel, Avant-Verlag, Berlin 2017, 261 S., Fr. 37.80.

Tistou mit dem grünen Daumen

«Sag NEIN zum Krieg, aber sag es mit Blumen». Tistou ist der Sohn eines reichen Waffenfabrikanten. Wenn er gross ist, wird er die Fabrik erben. Aber Tistou ist ganz anders als andere Kinder. Aus der Schule hat man ihn gleich wieder nach Hause geschickt, nun soll der Gärtner den Jungen unterrichten. Doch da entdeckt Tistou etwas Sonderbares: Er hat grüne Daumen! Was er mit ihnen berührt, verwandelt sich in grüne Pflanzen. Tistou kann die ganze Welt verändern und er tut es! Ein zeitloser Appell an den Frieden – heute aktueller denn je.

Maurice Druon: **Tistou mit dem grünen Daumen.** DTV Verlag, München 2017, 144 Seiten, Fr. 25.80. Ab 10 Jahren.

Papa, was ist ein Fremder?

«Wieso haben manche Menschen schwarze Haut und andere Menschen weisse Haut? Sind Ausländer anders als wir? Ist Rassismus normal? Könnte auch ich zu einer Rassistin werden? Was können wir denn tun, damit die Menschen einander nicht hassen, sondern gern haben?» Diese und andere schwierige Fragen stellt die zehnjährige Mérièm ihrem Vater, dem berühmten französisch-maghrebinischen Schriftsteller Tahar Ben Jelloun. Und der Vater erklärt der Tochter in einem einfachen und anschaulichen Gespräch, wie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entstehen und welche Folgen sie haben, wie Vorurteile in Diskriminierungen münden können, wann Rassismus und Kolonialismus zu Sklaverei und Völkermord geführt haben. Aber auch, dass niemand als RassistIn geboren, sondern erst durch die Verhältnisse dazu gemacht wird.

Tahar Ben Jelloun: **Papa, was ist ein Fremder?** Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek/Hamburg 2000, 112 Seiten, Fr. 15.90. Ab 11 Jahren.

Au revoir, bis nach dem Krieg

Hanni liebt Philippe und Philippe liebt Hanni. Aber niemand darf davon erfahren, denn es herrscht Krieg und Philippe ist ein französischer Kriegsgefangener, der auf dem Anwesen von Hannis Familie arbeitet. Wenn die Liebe zwischen Hanni und dem jungen Studenten aus Paris bekannt würde, könnte das schlimme Folgen haben – nicht nur für die beiden. Jegliche «Fraternisierung» mit den Gefangenen ist untersagt und Liebesbeziehungen zwischen Franzosen und deutschen Frauen werden streng bestraft. Schliesslich wäre das Verrat an den deutschen Männern, die an der Front ihr Leben für Volk und Vaterland einsetzen. Hanni und Philippe müssen sich trennen, zumindest vorläufig. Aber sie werden einander wiedersehen, wenn der Krieg zu Ende ist – bestimmt! Eindringlich und schnörkellos greift Zeitzeugin Gudrun Pausewang in ihrem Jugendroman einen weniger bekannten Aspekt des Krieges auf.

Gudrun Pausewang: **Au revoir, bis nach dem Krieg.** Gerstenberg Verlag, Hildesheim 2012, 221 Seiten, Fr. 23.80. Ab 13 Jahren.

Malala

Als Malala in Pakistan aufwuchs, wünschte sie sich einen magischen Stift, mit dem sie ihre Träume verwirklichen könnte. Doch als sie älter wurde, änderte sich die Welt um sie, und damit änderten sich auch ihre Wünsche. Das Recht, in die Schule zu gehen, wurde ihr verwehrt, nur weil sie ein Mädchen war. Statt eines magischen Stifts nahm Malala einen richtigen Stift zur Hand und schrieb auf, was sie bedrückte. Und Menschen von überall her begannen dies zu lesen. Ihre Wünsche wurden wahr. – Malala Yousafzai ist die jüngste Friedensnobelpreisträgerin aller Zeiten. Sie ist eine internationale Ikone für das Recht auf Bildung. In diesem Bilderbuch erzählt sie die Geschichte ihrer Kindheit in einem kriegsgeplagten Land, in dem die Hoffnung nicht verloren gehen darf.

Raphaële Frier: **Malala**. Für die Rechte der Mädchen. Knesebeck Verlag, München 2017, 48 Seiten, Fr. 23.80. Ab 8 Jahren.

Wut ist ein Geschenk

Arun Gandhi ist der Enkel Mahatma Gandhis. Als 12-Jähriger erlebte er den bedeutenden und einflussreichen Friedensaktivisten aus nächster Nähe. Zwei Jahre lang lebte er gemeinsam mit ihm im Ashram Sevagram in Zentralindien. Während dieser Zeit lehrte sein Grossvater ihn die zehn wichtigsten Lektionen des Lebens, ein Vermächtnis, das Arun in diesem Buch mit uns teilt. So enthält jedes Kapitel eine zeitlose Lektion Mahatma Gandhis. Allmählich lernt Arun die Welt in der Obhut seines geliebten Grossvaters neu zu sehen. Und gemeinsam mit ihm durchdringt auch die Leserin, der Leser Fragen zum Umgang mit Wut, zu Identität, Depression, Verschwendung, Einsamkeit, Freundschaft und Familie. Mahatma Gandhi hat mit seiner Lehre die Welt verändert. Seine Idee des Widerstands durch Ungehorsam und Gewaltlosigkeit haben Tausende, darunter Martin Luther King und Nelson Mandela, inspiriert. Sein Vermächtnis an seinen Enkelsohn kann uns allen Orientierung geben in schwierigen Zeiten.

Arun Gandhi: **Wut ist ein Geschenk.** Das Vermächtnis meines Grossvaters Mahatma Gandhi. Du Mont Verlag, Köln 2017, 224 Seiten, Fr. 29.80.

Der Verlag Baobab Books mit Sitz in Basel gibt jedes Jahr Leseempfehlungen für Kinder und Jugendliche heraus: **Kolibri – Vielfalt in Kinder- und Jugendbüchern**. Leseempfehlungen 2020/2021, 27. Auflage, Basel 2020, 88 Seiten. Das Verzeichnis ist ein praktisches Hilfsmittel für Lehrkräfte, Bibliothekarinnen, Eltern und andere Vermittlungspersonen. Es werden Bücher, Hörbücher und Materialien für den Unterricht für alle Lesestufen vorgestellt. Jeder Eintrag enthält eine kritische Besprechung, Angaben zu Lesealter und Schauplatz sowie die bibliografischen Daten, ein Schlagwortkatalog ermöglicht die thematische Suche. Eine Onlinedatenbank ergänzt das gedruckte Verzeichnis. Das Cover wird für jede Ausgabe neu gestaltet. Die Illustration für die 27. Ausgabe wurde von der lettischen Illustratorin Anete Melece geschaffen.

www.baobabbooks.ch

Stimmen gegen das Schweigen

Ein Bericht zweier syrischer Frauen über die Repression des syrischen Regimes gegen Oppositionelle, vor allem Frauen, dokumentiert dessen willkürliche Verhaftungen, Folterungen, Demütigungen und Missachtung jeglicher Menschenrechte.

/ Liliane Studer /

Wejdan Nassif ist syrische Schriftstellerin, politische Aktivistin und Feministin. Wegen Mitgliedschaft in einer linken Bewegung wurde sie 1987 verhaftet und zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Den Kampf gegen staatliche Gewalt hat sie nicht aufgegeben und gründete zusammen mit anderen Frauen die syrische feministische politische Bewegung. Seit 2014 lebt sie in Frankreich und unterstützt dort syrische Flüchtlinge.

Zusammen mit der Anwältin und Menschenrechtsaktivistin Joumana Seif hat Wejdan Nassif das Buch «Stimmen gegen das Schweigen» veröffentlicht. Auch Joumana Seif lebt nicht mehr in Syrien, sie verliess das Land 2013 und arbeitet heute von Berlin aus mit dem Europäischen Zentrum für Verfassungs- und Menschenrechte zusammen: Täter von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Syrien sollen zur Rechenschaft gezogen werden.

Zeugnis ablegen

In ihrem Bericht zeigen Seif und Nassif auf, wie Gewalt gegen syrische Frauen seit den 1980er-Jahren bis 2017 systematisch als Mittel zur Unterdrückung, Demütigung und zum Mundtotmachen eingesetzt wird. Die beiden Autorinnen haben von Juli bis Dezember 2018 ausführliche Gespräche mit 23 Frauen und vier Männern geführt. Alle Aussagen wurden mit der Erlaubnis der Interviewten aufgezeichnet, um sie später im Bericht als Zitate zu verwenden.

Den Gesprächen ging eine seriöse Vorbereitung voran, die sich auch im sorgfältigen Umgang mit dem Material, wie es nun in Buchform vorliegt, nachlesen lässt. Die Autorinnen waren sich bewusst, dass sie Verdrängtes hervorholen würden, was erneute Verletzungen bedeuten konnte. Das wollten sie vermeiden, ebenso, dass die Frauen die traumatischen Erfahrungen erneut hätten durchleben müssen. Wie tabuisiert die Gewalterfahrungen für manche Gefangene war, zeigt die Rückmeldung vieler Befragten, «dass sie zum ersten Mal Zeugnis über ihre Haft und die syrischen Gefängnisse ablegten».

Vom ‹Damaszener Frühling› ...

Hafiz al-Assad kam 1970 durch einen Militärputsch an die Macht. Das Mittel, seine Macht zu vergrössern und ihren Erhalt zu sichern, sah er in der «Politik der Verhaftung seiner Gegner». In dieser Zeit wuchsen verschiedene Geheimdienste, die immer mehr an Einfluss gewannen. Willkürliche Verhaftungen, Folterungen, Demütigungen, Missachtungen der Menschenwürde waren die Mittel, um seinen Herrscherstatus zu sichern, was denn auch gelang. Danach «ging das Regime zu scharfen repressiven Massnahmen über, um die syrische Gesellschaft und ihre Institutionen im Zaum zu halten, jedmögliche organisierte Opposition im Keim zu ersticken und damit zu verhindern, dass sich das syrische Volk erneut am politischen Leben und der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten beteiligt».

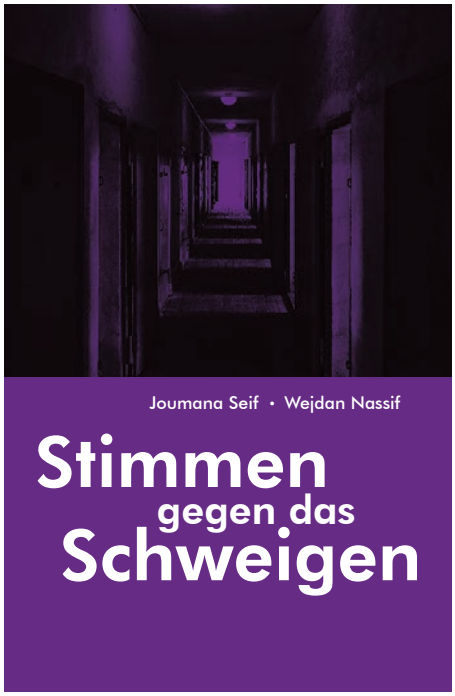

Hafiz al-Assad starb im Jahr 2000 und sein Sohn Baschar al-Assad übernahm die Macht. Er versprach den SyrerInnen in seiner Antrittsrede Demokratie und Meinungsfreiheit. Der «Damaszener Frühling» ermutigte die Opposition. Doch bald schon wurde die Bewegung unterdrückt, die AnführerInnen verhaftet und zu langen Haftstrafen verurteilt.

... zur syrischen Revolution

Trotz der zunehmenden Repression begann im März 2011 die syrische Revolution, «die Demokratie und Gerechtigkeit, Freiheit und Würde einforderte. Das Regime begegnete ihr mit scharfer Munition, Einkerkerung und erzwungenem Verschwinden. (…) Als Reaktion auf die internationale Ablehnung des andauernden Ausnahmezustands, der nun schon Jahrzehnte bestand, tat Assad nach aussen hin, als würde er ihn aufheben, und beendete die Praxis, politische Verbrechen an das Gericht für Staatssicherheit zu verweisen.

Er setzte jedoch an seine Stelle etwas noch Schlimmeres, nämlich ein ausserordentliches Gericht, das den Namen ‹Terrorgericht› erhielt. Das wurde gestützt vom Antiterrorgesetz Nr. 19 von 2012, das ihm als Gesetzestext die rechtliche Deckung dafür bot, sich zehntausender Oppositioneller zu entledigen, die des Terrors bezichtigt und auf den Plätzen der Militärgerichte und in den dafür eingerichteten Gefängnissen hingerichtet wurden.»

Spezielle Repression gegen Frauen

Dieser historische Hintergrund ist wichtig, um in der Folge den Bericht einordnen zu können, denn er «verbindet die Hafterfahrungen während der Zeiten der Herrschaft von Hafiz al-Assad und Baschar al-Assad». Bei der Auswahl der Befragten wurde auf kulturelle und regionale Vielfalt Wert gelegt, ebenso wurden verschiedene Haftanstalten berücksichtigt sowie der politische Hintergrund.

Im Zentrum stehen die Aussagen der Frauen. Zusätzlich wurden vier Männer befragt, die «darüber berichteten, wie sie Zeuge von Gewaltanwendung gegenüber Frauen wurden, oder weil weibliche Angehörige Opfer von Gewalt oder

damit bedroht wurden, um von ihnen Informationen zu erpressen oder um sie zu erniedrigen und zu demütigen».

In drei Teilen beleuchtet der Bericht «Politische Haft», «Folter» und «Die Entlassung aus dem Gefängnis». Politische Haft sei im Wesentlichen willkürliche Haft und erzwungenes Verschwinden. Die Frauen wurden von der Strasse weg oder aus dem Haus verhaftet, sie wussten nicht, wo sie sich befanden, wie lange die Haft dauern würde, weshalb sie angeklagt waren. Besuche von Angehörigen waren verboten, zu Gerichtsverfahren kam es kaum je. Wurden sie freigelassen, hiess das noch lange nicht, dass sie nun frei waren, erneute Verhaftung konnte jederzeit wieder erfolgen. Manche Frauen wurden als Geiseln ihrer gesuchten aktiven Angehörigen verhaftet. Die sanitären Anlagen waren katastrophal, und selbstverständlich wurde auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen nicht eingegangen. Vielmehr waren die Gefangenen Zynismus, Drohungen und Gewalt der Wächter ausgesetzt.

Bedeutungslose Ratifikation der Anti-Folter-Konvention der UNO

Obwohl Syrien im August 2004 unter Baschar al-Assad die UNO-Anti-Folter-Konvention ratifiziert hat, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, um Folter im Land zu verbieten, wird in syrischen Gefängnissen bis heute massiv gefoltert. Folter, so steht es im Bericht, sei nach wie vor die übliche Methode, Informationen von den Inhaftierten zu gewinnen und sie und ihre Gemeinschaften zu demütigen. Gegenüber Frauen wurde (und wird) neben physischer Gewalt auch massiv sexuelle Gewalt eingesetzt, was für sie oft auch den Verstoss durch die Angehörigen nach der Haftentlassung bedeutet. In einer «konservativen Gesellschaft», wie die Autorinnen Syrien einmal bezeichnen, sei Ehre der für viele Menschen höchste Wert. So erlebte manche Frau nach der Haftentlassung, dass sie als geächtet galt. Hinzu kam die ständige Angst, erneut verhaftet zu werden.

Der Bericht «Stimmen gegen das Schweigen» ist keine leichte Lektüre. Darauf weist der syrische Rechtsanwalt und Menschenrechtsaktivist Anwar al-Bunni, der heute in Berlin lebt, in seinem Vorwort auch unumwunden hin. Vielleicht sei es nicht fair, die LeserInnen mit so viel Gewalt zu konfrontieren. «Aber lassen Sie uns doch etwas mehr über die Frauen nachdenken, die über Jahre hinweg diese ganze Gewalt erlebt haben; lassen Sie uns nachdenken über diese wunderbaren Syrerinnen, die uns hier mit so viel Stärke und Mut berichten, was sie erfahren und erleiden mussten.» Dieses Nachdenken und Begleiten empfiehlt sich tatsächlich, lernen wir doch Frauen kennen, die gerade durch ihr Erzählen Mut machen, sich selbst und anderen. Damit erreichen die Autorinnen eines der wichtigsten Ziele dieses Berichts, nämlich «für Frauen, die Verhaftung, Gewalt und Folter durch das syrische Regime ausgesetzt waren, eine Möglichkeit zu schaffen, ihre Stimmen zu erheben und über ihre Erfahrungen zu sprechen. Wir betrachten das als echten Widerstand gegen die Politik des ‹Mundtotmachens›, die das Assad-Regime über viele Jahrzehnte verfolgt hat.»

Wejdan Nassif und Joumana Seif: **Stimmen gegen das Schweigen.** Übersetzt aus dem Arabischen von Leslie Tramontini und Kerstin Wilsch. Hirnkost Verlag, Berlin 2020. 128 Seiten, Fr. 17.90 (auch als eBook erhältlich).

In der Fremde sprechen die Bäume arabisch

Im Buch von Usama Al Shahmani «In der Fremde sprechen die Bäume arabisch» werde ich auf eine Wanderung mitgenommen, die mich ins Leben eines Menschen führt, der aus politischen Gründen den Irak verlassen musste, der versucht, in der Schweiz Fuss zu fassen, der lernt, beim Steigen auf den Säntis und beim Bewältigen seines Alltages nicht abzustürzen. Er führt mich in sein vom Krieg geprägtes Heimatland.

Neben den kriegerischen Auseinandersetzungen und Zerstörungen erfahre ich vom familiären Zusammenleben im Irak, von den Fragen und Herausforderungen. Ich werde konfrontiert mit der Realität von verschwundenen Menschen, erlebe die Hoffnungen ihrer Familien, dass sie lebend gefunden werden oder auch tot. Das gibt wenigstens Gewissheit. Diese Einblicke in die fürchterlichen Auswirkungen von Kriegen motiviert mich, mich dort, wo ich kann, Zeichen gegen jegliche Kriege zu setzen. Dies nicht zuletzt, weil Usama Al Shahmani auch von den kraftvollen Seiten des Lebens spricht, für die es sich lohnt zu leben. (*Maria Ackermann)*

Usama Al Shahmani: **In der Fremde sprechen die Bäume arabisch**. Limmat Verlag, Zürich 2018, 192 Seiten, Fr. 29.– / eBook Fr. 19.90.

Die nächste Ausgabe erscheint Mitte März 2021

Belarusian Sundays in Red and White

Perspektiven von elf belarusischen Fotografinnen im Dunant Plaza in Heiden AR.

Die letzte Diktatur in Europa gerät ins Wanken. Seit Monaten protestieren in Belarus Menschen unterschiedlichster Couleur gegen Wahlbetrug, Gewalt und für Demokratie. Eine wichtige Rolle im gewaltfreien Widerstand nehmen die Frauen ein, die trotz immer brutalerem Vorgehen des Staatsapparates mit enormem Mut auf die Strasse gehen. Das «Dunant Plaza» (eine Zwischennutzung des Dunant-Museums im Haus Krone am Kirchplatz 9 in Heiden AR) zeigt bis zum 13. Dezember 2020 Bilder von elf Fotografinnen, die eindrückliche und unerwartete Einblicke in die aktuellen Geschehnisse vor Ort geben.

info@dunant-museum.ch

Foto auf der Rückseite: Eine belarusische Frau kniet zu Beginn einer der Sonntagsmärsche Ende August 2020 in Minsk vor dem aufgebotenen Militär. Foto: Tanya Kapitonova.

FRIEDENSZEITUNG

DIE FRIEDENSPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

FRIEDENSZEITUNG

NR. 34, SEPTEMBER 2020

1 EU: Vom Friedensprojekt zum globalen Player?
3 Menschenrechtliches Nein zur Kündigungsinitiative
6 Nein zu Selbstzweck-Kampfjets am 27. September
8 Ja zur Kriegsgeschäfte-Initiative am 29. November
12 Hintergründe zum Friedenskalender 2021 zu Kenia
19 Kenia: Miteinander telefonieren statt Vieh stehlen
20 Aufbau zur Konzernverantwortungsinitiative
22 Die Bombe: 75 Jahre Hiroshima und Nagasaki

Zur Verantwortung Europas / der Europäischen Union in der Welt

Vom Friedensprojekt zum globalen militärischen Player?

Europa muss Verantwortung übernehmen – aber wie? Immer öfter wird gefordert, dass Europa und insbesondere seine gesamten und gewichtigsten Mitglieder wie Deutschland und Frankreich «mehr internationale Verantwortung übernehmen» müssten angesichts der zahlreichen Krisen einerseits und der politischen und ökonomischen Bedeutung andererseits. Gemeint ist fast immer, man müsse militärisch aktiver und stärker präsent sein, um in Konflikten intervenieren zu können etc. Doch wäre dies eine verantwortliche Politik? Wie sahen die Ergebnisse solcher Versuche, «Verantwortung zu übernehmen», bisher aus? Und was bedeutet eine wirkliche Übernahme von Verantwortung in der Welt: ausserhalb?

/ Andreas Zumach /

Die Europäische Union und ihre Vorgängerinstitutionen seit 1951 (Montanunion, EWG, EG) sind Friedensprojekte! Ohne jede Einschränkung! Das war die feste Überzeugung der Generation meiner Grosseltern und meines Vaters. Beide wurden in den Weltkriegen 1 und 2 gegen ihren Willen zwangsweise zum Militär eingezogen, mussten gegen die Franzosen kämpfen, wurden zum Glück schnell verwundet und gefangen genommen. In den Jahrzehnten nach den beiden Weltkriegen verbrachten sie ihre Ausfahrtsferien mit der Familie am Iseltrein in Frankreich.

Die grosse Verantwortung meiner und der nachfolgenden Generationen ist es, dafür zu sorgen, dass Deutsche, Franzosen und andere Europäer nicht kinftig gemeinsam auf Dritte schiessen (gegen Dritte Krieg führen). Doch die historische Erzählung und die Selbstwahrnehmung der EU vom «friedensprojekt», das 2012 mit der Verleihung des Friedensnobelpreises in den Köpfen und Herzen vieler Europäerinnen noch einmal bekräftigt wurde, verhindert selbst bei Friedensbewegten, Linken und Grünen nach wie vor die Wahrnehmung und kritische Analyse der Realitäten und den notwendigen politischen Widerspruch und Widerstand.

Zu dieser Selbstwahrnehmung trägt bei, dass Europa (EU plus Schweiz und andere Nicht-Mitglieder) nach den zwei von hier ausgegangenen Weltkriegen in manch zivilmatorischer Hinsicht weiter ist als die anderen Kontinente. In Europa existieren die meisten Demokratien und diejenigen, die am stärksten entwickelt, auf Kooperation angelegten und an völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Normen orientierten Institutionen (neben der EU etwa der Europarat, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE, diverse Gerichtshöfe). Und zwischen den Mitgliedstaaten entweder der EU oder der Europarats und der OSZE gibt es Hunderte von Verträgen, Abkommen und andere Vereinbarungen. Darunter Gewaltverzichtsabkommen, ein Rüstungskontrollvertrag und eine Menschenrechtskonvention, deren

Fortsetzung Seite 2

Die einzige friedenspolitische Zeitschrift der Schweiz, die **FRIEDENSZEITUNG:**

Aktuell, hintergründig, informativ, über schweizerische und internationale Friedensthemen und -arbeit viermal jährlich vierfarbig

- ❑ **Jetzt abonnieren: 50 Franken im Jahr**
- ❑ **Jetzt schnuppern: 3 Ausgaben gratis**

FRIEDENSZEITUNG

NR. 34, SEPTEMBER 2020

1 Die UNO im Jahr 2045: Ein utopischer Rückblick
3 Das Corona-Notstandsregime des Bundesrates
8 Bildung in Eritrea: «Sie machen uns zu Sklaven»
14 Friedensgutachten 2019: Die UNO unter Druck
16 Handlungsfelder der UNO auf dem Prüfstand
21 Atomwaffen-Fait accompli in Nordkorea
28 Dora Staudinger: grosses Engagement
30 Rezension: Rüstungspolitik im Kalten Krieg

Wie das Corona-Virus die Weltgesundheitsorganisation und die UNO stärkte

2045: Ein utopischer Rückblick

Eine utopischer Rückblick im Jahr 2045 auf die Zwanzigjahre dieses Jahrhunderts und die positiv gewandelte Rolle der Schweiz.

/ Andreas Zumach /

Vor 100 Jahren wurde die UNO gegründet. Ende Juni 1945 verabschiedeten 50 Staaten nach vierwöchigen Verhandlungen in San Francisco die Gründungscharta der Vereinten Nationen. Am 24. Oktober 1945 trat die Charta in Kraft. Schon in ihrer Präambel werden – erstmals in der Völkerrechtsgeschichte – die Existenz «individueller Menschenrechte» mit universeller Gültigkeit betont, die dann drei Jahre später in der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» der UNO-Generalversammlung gesamt- ausformuliert wurden. Und in Artikel 2, Absatz 4 der UNO-Charta findet sich – ebenfalls erstmals in einem völkerrechtlichen Dokument – das Verbot der Androhung und Anwendung zwischenstaatlicher Gewalt.

Den Autoren zu diesen erhabenen zivilisatorischen Fortschritten des Jahres 1945 gaben der von Deutschland verübte Holocaust an über sechs Millionen Juden und Jeden und der Zweite Weltkrieg mit über 60 Millionen Toten. «Die Menschheit von der Geissel des Krieges zu befreien», postulierte die Charta dem auch als vorrangige Aufgabe der neugegründeten Organisation. Gemeinsam an dieser Aufgabe ist die UNO bis heute mit ihren mittlerweile 194 Mitgliedstaaten – gescheitert. Bis 2020, also in den ersten 75 Jahren seit der UNO-Gründung, finden fast 300 zwischen- und innerstaatliche bewaffnete Konflikte statt – oftmals verbunden mit Völkermord und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen.

Kein Rückfall in die Barbarei

Doch ohne die UNO und ihre Bemühungen zur Beilegung gewaltsamer Auseinandersetzungen hätten viele dieser Konflikte noch länger gedauert, noch mehr Tote und Verwundete gefordert und noch mehr Zerstörungen hinterlassen. Ohne die UNO wäre es in der Zeit des Kalten Krieges zwischen 1950 und 1990 wahrscheinlich zu einem heissen Dritten Weltkrieg gekommen – möglicherweise sogar unter Einsatz atomarer Waffen.

Zahlreiche Situationen, in denen die Welt sehr kurz vor dem Abgrund eines atomaren Krieges stand – wie im Oktober 1962 während der Kuba-Krise zwischen Kuba und Kuba –, wurden im UNO-Sicherheitsrat entschärft. Und ohne die UNO und ihre humanitären Unterorganisationen wären hunderte Millionen überlebende Opfer von Kriegen, Naturkatastrophen, Hungersnöten und gewaltsamen Vertreibungen nicht versorgt worden.

Klimaerwärmung: Die erste wirklich globale Bedrohung

Schliesslich bietet die UNO nun seit 100 Jahren den Rahmen für die Verabschiedung zahlreicher internationaler Normen, Regeln und Verträge zu Rüstungskontrolle und Abrüstung, zu Menschenrechten, Umweltschutz, Sozialstandards sowie in zahlreichen anderen Gebieten. Diese Normen, Regeln und Verträge haben die Erde zwar nicht in ein Paradies verwandelt. Aber sie trugen immerhin dazu bei, die Lebensbedingungen für viele der inzwischen fast zehn Milliarden Erdbewohnerinnen in zahlreichen Bereichen zu verbessern. Eine Auflösung der UNO hätte den Rückfall in die Barbarei weitgehend ungeregelter zwischenstaatlicher Beziehungen bedeutet.

Fortsetzung Seite 2

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____ Datum _____

Bitte einsenden an **FRIEDENSZEITUNG**, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich oder per Mail anfordern: info@friedensrat.ch